

Ott
670
10
5
3 2044 020 456 422
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Herrn Dr. Otto Braun
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Dr. Felix Bamberg

Türkische Rede

nach besondern Quellen.

Genua den 24ten September
1851.

[illegible]

Türkische Rede

nach

besondern Quellen.



Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1857.

Ueber den Ablauf

der

Orientalischen Angelegenheit

um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts.

Mit einem Anhange

enthaltend

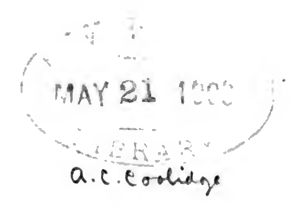
den Friedensvertrag vom 30. März 1856

nebst Erläuterungen.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1857.


MAY 21 1900

Vorbemerkung.

Ueber die orientalische Angelegenheit ist bereits so viel geschrieben worden daß es vielleicht angemessen ist den Leser aufmerksam zu machen wodurch sich das vorliegende Buch von den meisten über denselben Gegenstand erschiene-nen Schriften unterscheidet. Zunächst wäre zu bemerken daß hier neue Aufschlüsse, die Entwicklung des orientali-

schen Streites betreffend, mitgetheilt werden und zwar besonders über folgende Punkte: über das Verhältniß zwischen Frankreich und Rußland bei der Errichtung des Kaiserthumes; über die noch nicht scharf genug beleuchtete Politik des Kaisers Nikolaus gelegentlich seiner Gespräche mit Sir Georg Hamilton Seymour; über die Gegenpolitik von Drouyn de Lhuys der, indem er den Kaiser Nikolaus zu entwaffnen suchte, ihn zur Selbstentblößung trieb; über die wichtige Thatsache, daß Frankreich die orientalische Angelegenheit dazu benutzt hat die Staatenverbündung welche Kaiser Nikolaus gegen dasselbe anstiften wollte zu verhindern und der Mittelpunkt einer neuen Staatengruppirung zu werden; über die Entstehung der bekannten vier Garantie-Punkte und der Bedingung der Neutralisation des Schwarzen Meeres; über die östreichischen Zustände während der Wiener Konferenzen; über die Thatsache daß Rußland im Herbst 1855 selbst um Frieden angehalten hat; über die

feine Politik Englands als man es zum Friedensabschlusse nöthigte; über die wahre Bedeutung des die ganze spätere Lage bestimmenden Memorandum vom 14. November und über die des Vertrages vom 15. April; endlich über die jetzigen politischen Verhältnisse im Allgemeinen.

Der Verfasser hat seinen Gegenstand von der allgemeinsten und von der besondersten Seite zu behandeln versucht und indem er, an den Gang der europäischen Bildung anknüpfend die demselben feindlichen Bestrebungen Rußlands darstellt, die Folgen welche der jüngst vorübergegangene Krieg auf diesen dauernden Kampf ausüben wird, an den Thatsachen selbst entwickelt.

Der im Anhang enthaltene Friedensvertrag vom 30. März ist so treu als möglich in reines Deutsch übersetzt worden; sowohl die ihm beigegebenen Bemerkungen wie die Anweise zur Benutzung der die einzelnen Artikel des

Vertrages besprechenden Absätze des Buches werden das Verständniß und die Würdigung des ganzen Friedenswerkes hoffentlich erleichtern. Die Arbeit kann so zu sagen von der Vorder- und von der Kehrseite gelesen werden.

Inhaltsverzeichniß.

Wenn heutzutage zwischen den abendländischen Staaten Krieg ausbricht so ist dies der allgemeinen Entwickelung der menschlichen Gesellschaft selten von Vortheil. Zwar kann einer oder der andere Fürst, dieses oder jenes Volk bei Feindseligkeiten oder durch Friedensabschlüsse gewinnen; allein die Bildung in der ganzen westlichen Hälfte Europa's ist zu gleichmäßig vorgeschritten als daß die Umgestaltungen der Gebiete nicht sehr vielfältig sein müßten, wenn der Mehrzahl der Bevölkerung ein angenehmeres Leben daraus erblühen sollte. Kriege im Abendlande haben in der That mehr politische als bildungsgeschichtliche Folgen, aber beide treten ein so oft der Westen mit dem Osten feindlich zusammenstößt. Wir wollen daher die orientalische Angelegenheit nicht allein von ihrer politischen sondern auch von ihrer bildungsgeschichtlichen Seite betrachten.

1. Der allgemeinste und sichtbarste Zug durch welchen sich die neue Zeit von der alten unterscheidet besteht darin, daß die Bildung anstatt sich wie früher von Osten nach Westen zu bewegen, sich seit einigen Jahrhunderten immer

mächtiger von Westen nach Osten ausbreitet. Der Geist der abendländischen Hälfte Europa's ist der befruchtende Strom der ganzen Erde geworden und er würde bereits viel weiter gegen Asien hin vorgedrungen sein, wenn er in den slavischen Völkerstämmen welche sich im Osten von den südlichen bis zu den nördlichen Gegenden unseres Welttheiles ausdehnen nicht auf einen Damm gestoßen wäre, der ihn um so mehr aufgehalten hat als die politischen Mächte welche diese Völkerstämme beherrschen, das westliche Element nur durch eine unzureichende Anzahl von Köpfen vertreten und überdies die natürlichen Unterschiede zwischen der germanischen und der slavischen Art theils in inneren theils in äußeren Beziehungen zu Herrschaftsmitteln benutzt haben.

2. Am meisten hatte bei einer solchen Politik Oestreich gegen seine Sendung verstoßen; denn da es das reichhaltigste Gemenge von deutschen und romanischen Bestandtheilen in sich aufgenommen hatte und von der Hand der Vorsehung bis zu den Ländern vorgeschoben worden war, wo Europa mit halber Bildung nach Asien und Asien mit halber Barbarei nach Europa hineinragt; so schien es zum Vorposten des westlichen Aufklärungszuges bestimmt zu sein. Lange Zeit haben Reste mittelalterlicher Grundsätze Oestreich an einer moralischen Nacheroberung des europäischen Südostens verhindert, bis schließlich der, bezeichnend genug, von Westen herkommende Anstoß im Jahre 1848 es dazu nöthigte seine deutsche Krone breiter um seine slavischen Stämme zu ziehen. Die günstigen Folgen welche

dieser Fortschritt für die Bildung in den Grenzländern der Levante haben wird, sind unberechenbar.

3. Ganz anders haben sich die Verhältnisse im nördlichen und mittleren Osten Europa's gestaltet. Dort lebt eine Masse von fünf und fünfzig Millionen Slaven, also mehr als die doppelte Anzahl welche Oestreich und die Türkei zusammen beherrschen, unter dem mächtigen Scepter Rußlands. Diese slavischen Völker würden sich vielleicht nie zu einer geordneten Macht und noch viel weniger zu einer Macht ersten Ranges aufgeschwungen haben, wenn das germanische Element seine bildende Kraft nicht unter ihnen bewährt hätte.

Bekanntlich war es das Geschlecht des Normannen Rurik das die Slaven, nachdem sie sich lange durch Kriege untereinander geschwächt hatten, allmälig einer großen Weltstellung zuführte. Der Geist der Normannen hat sich selbst durch den der Rurik'schen Familie „Ruß" entlehnten Namen in seinem Bildungswerke verewigt und als ob die Kraft die über den größten Staat der Erde zu regieren berufen war, sich immer mehr an einem reichen Quell geistigen Lebens stärken sollte, wurde das russische Fürstenhaus mit der Zeit und charakteristischer Weise besonders in Folge slavischer Zerrüttungen, vollkommen deutschen Geblütes.

4. Die Grundverhältnisse des Westens, das heißt diejenigen welche sich auf seine Erdlage und auf die Eigenschaften seiner Völker beziehen, sind von denen des Ostens so verschieden, daß auch die Entwicklung in jeder dieser Hälften

anders ausfallen mußte. Das westliche Stück hat nach drei Himmelsrichtungen hin das Meer zur Schranke und konnte sich nur an der einen und selben Seite vergrößern die es mit den Fluthen seines Geistes bereits durchbrochen hatte. Die Menge natürlicher Grenzen die als Meere und Berge den Westen durchzacken haben seinen Leib zur Geburt einer Weltmonarchie untauglich gemacht; während die Herrscher im Osten trockenen Fußes nach allen vier Weltgegenden gehen und ein unübersehbares Festland unter ein Szepter bringen konnten. So sind denn auch die jetzigen Zustände Europa's eigentlich nur Folgen davon: daß mit der Vergeistigung des Westens gleichzeitig eine Verkörperung des Ostens stattgefunden hat und daß die Ergebnisse dieser beiden Hauptbewegungen der neueren Zeit einander unversöhnt gegenüberstehen. Die rohe Kraft hat sogar Vortheile über die moralische errungen, indem während der Westen in bildungsgeschichtlicher Beziehung immer größer wurde der Osten ihm in politischer viel zu nahe gekommen ist: wie denn die Politik der Czaren überhaupt darin besteht weniger den leuchtenden Abend dem nebligen Morgen näher zu bringen als im Gegentheil den Morgen dem Abend.

5. Trotz des Uebermuthes der sich bei Rußland mit seiner starken Leibesbeschaffenheit eingefunden hat, würden seine Fürsten vielleicht doch nicht in den Wahn verfallen sein: sie hätten die Aufgabe den europäischen Geistesstrom mit Ruthen wieder zurückzufegen, um dessen Heimath in heilig gewordenen Wellen zu tränken, wenn Rußland nicht

wirklich mit seiner Religion einen Theil seiner Bildung aus dem byzantinischen Südosten empfangen hätte und wenn innerhalb seiner ganz eigenthümlichen Zustände, die selbst nur Geburten aus einer mißtrauisch vollzogenen Ehe zwischen Natur und Kunst sind, nicht ein Vorurtheil großgezogen worden wäre das auf seine Geschichte bis zu deren jüngsten Ereignissen herab den entscheidendsten Einfluß ausgeübt hat.

Während Peter der Große, von dessen Wirken sich Rußlands neuere Laufbahn herschreibt, die abendländischen Staaten als Lehrling besuchte, nahm er daselbst Eindrücke der entgegengesetztesten Art in sich auf. Er bemerkte neben einem großen Treiben dem er noch lange nachzujagen sich verurtheilt sah, auch ein eitles genußsüchtiges, gegen welches die einfachere Sitte seiner Völker ihm vortheilhaft abzustechen schien. Die Ausartung an den damaligen Höfen, die blutige englische Staatsumwälzung konnten ihn in dem Glauben bestärken, daß die europäische Gesellschaft trotz ihrer großen Erzeugnisse innerlich faul sei: er sah und dies liegt in der innersten Natur eines jeden Schuldners, mehr die Fehler als die Vorzüge dessen von dem er borgen mußte. Da das Urtheil seiner Nachfolger und das der Russen überhaupt aus denselben Ursachen bestochen war, da ächter und falscher Religionseifer die natürliche Kälte ihres Verstandes erhitzte, so schlugen sie die Lebenskraft des Westens zu niedrig an und trauten um so mehr der ihrigen einen höheren Beruf zu. Spätere Ereignisse im Abendlande, namentlich

die große französische Revolution, unterhielten in Rußland das Vorurtheil von der Morschheit der europäischen Zustände und sobald man einmal gewöhnt war daran zu glauben, sah der Hof auch wenn ihm von Zeit zu Zeit Zweifel aufstiegen, in diesem Wahne ein zu passendes Mittel zur Ermunterung des russischen Volkes, als daß er irgend Anstrengungen hätte machen sollen ihn zu widerlegen. Im Ganzen war es mehr eine falsche Gefühls- als eine Verstandesrichtung der Slaven was bei ihnen die Ideen über ihren Beruf zur Weltherrschaft genährt hat.

6. Um diese Zeichnung der Grundlinien des neueren europäischen Bildungsganges möglichst zu vervollständigen, müssen wir hier noch der Türkei, der dritten Macht die über den bereits angedeuteten Völkerdamm gebietet, erwähnen. Die Slaven des südöstlichsten Stückes von Europa hätten durch ihre Berührung mit dem griechischen Kaiserthume vielleicht der geistige Mittelpunkt der ganzen Slavenwelt werden können, wenn die Herrschaft der Türken in Europa nicht alle Lebensverhältnisse des Orientes von Grund aus verändert hätte. Die in der Levante wohnenden Christen haben seit dem Untergange von Byzanz ein doppeltes Recht auf die Theilnahme des Abendlandes, denn abgesehen davon daß dieses das oströmische Reich im Augenblicke der höchsten Gefahr ohne allen Beistand gelassen hat, sind auch durch die zerstreuten Kräfte des letzteren neue Bildungskeime nach dem Westen geweht worden, der also nur eine alte Schuld bezahlt wenn er jetzt für ein freieres Dasein der Brüder im

Morgenlande seinen Einfluß geltend macht. Frankreich hat zwar schon seit Jahrhunderten ein Schutzrecht über seine im Oriente sich aufhaltenden Glaubensgenossen zu erwerben gewußt; allein die Mehrzahl der dortigen Christen die sich zu der griechisch-altgläubigen Kirche bekennt, sieht ihre natürliche Schutzmacht immer in Rußland und hat von ihm sogar ein endliches Besiegen des Türkenthums in Europa erwartet.

Während nun die gesellschaftliche Bewegung in den türkischen und zum Theil selbst in den östreichischen Slavenvölkern Rußland immer mehr zu stärken trachtete, hat die politische Bewegung in den westlichen Nationen, aus Gründen die wir später entwickeln werden, dessen Schwächung angestrebt; so daß wir hier auf's Neue jene Kraft gewahr werden welche unter den verschiedensten Formen wirkend, einem mehr naturwüchsigen Treiben die bildende Arbeit des Geistes entgegenstellt. Strenger als in diesem weiteren Sinne ist die Politik diesesmal wirklich die Künstlerin gewesen, welche nachdem sie die Elemente des Ostens in ihr Bereich zurückgewiesen hat, sie durch Zucht zur Veredlung zwingt. Diese jüngste politische Bewegung deren Einfluß auf den europäisch-asiatischen Bildungsgang unmittelbarer sein wird als der Einfluß aller früheren Ereignisse der Art es war, müssen wir, nachdem wir jenen Bildungsgang im Allgemeinen angegeben haben, hier näher betrachten.

7. Rußlands Süden hat sich seit einem Jahrhunderte durch wichtige der Türkei entrissene Theile abgerundet.

Diese Eroberungen hatten an und für sich weder etwas Unnatürliches noch etwas im höheren geschichtlichen Sinne Ungerechtes. Die Herrschaft der Türken in Europa war eine Schmach für die gesammte Christenheit. Daß nun nachdem das Abendland aus kleinlichen Rücksichten das morgenländische Kaiserreich seinem Schicksale überlassen hatte, diejenige Macht welche dem alten Byzanz ihre Religion und einen Theil ihrer Bildung verdankt, Vergeltungsrecht an den Türken ausgeübt hat, läßt sich vor dem Urtheil der Geschichte wohl rechtfertigen. Man kann sich Umstände denken unter denen Europa einem seiner Staaten für eine solche That zu Dank verpflichtet wäre und ihn zur Fortsetzung des begonnenen Werkes sogar auf das kräftigste unterstützen würde. Aber die politischen Verhältnisse sind so, daß Europa schon seit vielen Jahren mißtrauisch und ängstlich auf die orientalischen Bestrebungen der Czaren hinschaut und sich dem weiteren Eindringen Rußlands in die Türkei widersetzt. Diese immer bestimmter gewordene Widerstandspolitik beruht auf folgenden Hauptgründen: Rußland hat jetzt schon einen solchen Umfang daß es dem ganzen nicht zu ihm gehörigen Europa zweimal auf seinem Gebiete Platz geben könnte und seine Vergrößerung wird daher als eine allgemeine Gefahr angesehen. Seine fünf und fünfzig Millionen Slaven stehen mit den sechs Millionen Slaven der Türkei und mit den fünfzehn Millionen Oestreichs theils in einem zu nahen Religions- theils in einem zu verwandten Geschlechterverhältnisse; die Türkei ist als

Durchgangspunkt zwischen Europa und Asien zu wichtig in staatswirthschaftlicher Hinsicht als daß man sie Rußland überlassen könnte und der bloße Gewinn von Konstantinopel allein müßte diesem in der Folge ein entscheidendes Uebergewicht über alle anderen Staaten geben.

Diese Seestadt würde für Rußland nicht allein das feste Schloß zur Bewachung seiner südlichen Grenzen sein, sondern sie würde ihm auch großen Einfluß auf die politischen und Handels-Verhältnisse der Staaten an der Donau, am Schwarzen, Mittelländischen, Adriatischen ja selbst am Indischen Meere verschaffen. Wenn Rußland dann durch den Besitz des Sundes auch das Schloß seiner nördlichen Grenzländer gewönne, so könnte es allerdings seine Träume von Weltherrschaft verwirklichen.

8. Zu diesen allgemeinen Interessen welche die europäische Welt gegen Rußlands Stellung zum Oriente hat kommen die besonderen der einzelnen Staaten. Am feindlichsten, in rein politischem Gesichtskreise, steht dem Czaren-Reiche England gegenüber. Es kann zu tieferen Betrachtungen einladen daß schon mehr als vierhundert Jahre bevor die Slaven die Normannen in ihr Land riefen, die alten celtischen Briten ebenfalls ein germanisches Volk, die Angelsachsen, aus Schleswig und dem heutigen Norddeutschland als Helfer hatten zu sich kommen lassen; daß später England vollends von Normannen überschwemmt wurde, daß ferner nicht allein Rußland, sondern auch Großbritannien ein Herrschergeschlecht normannischen Ursprunges erhalten hat

welches wie das Rurik's heute noch den Thron besetzt hält und gleich der Czaren-Linie zuletzt deutschen Blutes geworden ist: so daß im neunzehnten Jahrhunderte die größte Land- und die größte Seemacht der Welt von Fürsten germanischer Abstammung und deutscher Ahnenschaft regiert werden. Ebenso merkwürdig ist daß normannisches Volk, nachdem es sich theils geradezu von Skandinavien theils von der französischen Nordküste kommend, mit anderen auf den britischen Inseln ansässigen Germanen namentlich Angelsachsen gemischt hat, nunmehr als englische Nation nicht allein durch sein geistiges Wirken zur Bildung Asiens in westöstlichem Zuge beiträgt; sondern daß es das von der europäischen Seite schwer durchgängliche Morgenland auch durch ein ostwestliches Vorwärtsdringen lichtet und daß selbst sein nordamerikanischer Zweig, in welchem die Eifersucht sich wie ein treibender Saft bewegt, zu einem ähnlichen Durchbruch Asiens veranlaßt wird. Die Krittelei daß die Söhne der Normannen auch bei dem Gange nach Indien ihre alte Seeräubernatur nicht verläugnet und neben dem Aufklärungs-Geschäfte noch andere gemacht haben ändert nichts an dem bildungsgeschichtlichen Ergebniß ihres riesigen Unternehmens: Großbritannien hat durch dasselbe den Weg zu einem Zusammentreffen des westlich- und des östlich-europäischen Stromes in den Gebieten Persiens und der Türkei angebahnt. In diesen Weg ist nun Rußland, wo das normannische Element auf trocknen Boden gekommen war, wie ein Keil getreten, indem es vorläufig den Einfluß auf Iran, wie

aber die Zukunft zeigen wird, den Besitz desselben zum Gegenstande des Zankes zwischen sich und England gemacht hat. Rußlands Ausbreitung in Persien oder in der Türkei würde, abgesehen von den angeführten allgemeinen Gründen die sich gegen sie erheben, auch eine Gefahr für Englisch-Indien darbieten.

Oestreich hätte vielleicht von einer Besitzergreifung Konstantinopels durch die Russen noch unmittelbarere Verluste als Großbritannien zu erwarten. Wollte man es auch für einen zu entfernt liegenden Fall halten daß Konstantinopel, als christlich-orientalische Hauptstadt, leicht ein mächtiger Anziehungspunkt für die benachbarten slavischen Völkerstämme die unter dem Habsburgischen Szepter leben, werden könnte; so muß man doch jedenfalls beachten daß Rußland, als Herr der pontischen Meerengen, im Stande wäre Oestreichs beträchtlichen Handel nach dem Oriente zu lähmen und den Kaiserstaat am Adriatischen Meere zu beunruhigen.

Frankreichs Interesse, obgleich hier erst in dritter Reihe zu erwähnen, ist nicht minder gegen die orientalische Politik der Czaren gerichtet. Ist zunächst auch die Besorgniß übertrieben daß die französischen Häfen am Mittelländischen Meere durch Rußland, wenn es Konstantinopel innehätte, bedroht werden könnten; so würden Frankreichs sämmtliche Beziehungen zum Morgenlande, vornehmlich aber zur Türkei der es ein alter Lehrer ist und die ihm in früheren Zeiten

als Gegengewicht zu Oestreich gedient hat, doch sehr leiden sobald Rußland Fuß an den Dardanellen faßt.

9. Die Voraussicht dieser Hindernisse hat letzteres nun aber nicht abgehalten das ihm durch seine geographische und politische Lage mit einer gewissen Nothwendigkeit vorgesteckte Ziel einer Zertrümmerung der Türkei zu verfolgen. Nachdem es deren Grenzländer am Schwarzen Meere und die Donaumündungen erobert, Griechenland von dem osmanischen Reiche losgerissen, Schutz= und Einschreitungsrechte in der Moldau=Walachei und zweideutige Vorstellungsrechte zu Gunsten der orientalischen Christen erworben, das türkische Reich endlich nach allen Seiten hin durchwühlt hatte, schien es ihm nur noch an einer günstigen Gelegenheit zu fehlen um an dieses Zerstörungswerk die letzte Hand zu legen.

Kaiser Nikolaus hatte die Geschicke Rußlands durch Jahrzehnte mit seltenem Glücke geleitet, als fast in dem ganzen Westen Europas eine volksthümliche Bewegung ausbrach die für die Politik des Hauses Romanow von ungemeinem Nutzen war. Das altererbte Vorurtheil von der Verderbniß des europäischen Gesellschaftswesens die sich nach der russischen Anschauungsweise nunmehr aufs neue zu zeigen schien, erhöhte dem Czaren wol das Gefühl seiner Kraft und hätte er nicht Polen wie eine verwundbare Ferse an seinem stolzen Leibe gehabt, so würde er vielleicht schon damals seine Truppen gegen die Türkei geschickt haben. Ohne diese angreifende Stellung zu nehmen benutzte er die

Verlegenheiten der Fürsten besonders zur Vergrößerung seines Einflusses in Deutschland und trat als die Bewegung politische Interessen streifte, ihr schroff entgegen. Dänemark und Preußen fühlten seine Macht in der holsteinischen und in der deutschen Angelegenheit, Oestreich sollte ihm durch die Hülfe die er ihm in Ungarn leistete verbindlich werden und als die letzten Flüchtlinge der zerschlagenen Demokratie Schutz beim Halbmonde suchten, erinnerte er die Schatten die er unter ihm kauern sah daran, daß in ihrem Norden eine Kraft walte die sie von der Erde verwischen könne.

Da diejenigen Regierungsgrundsätze die von allen Staaten Rußland am reinsten und folgerechtesten handhabte schließlich den Sieg über die revolutionären Versuche von 1848 davontrugen, so war es kein Wunder daß die politische Stellung des Czaren die einflußreichste in Europa wurde. Nur während der Dauer einer langen Reihe von Friedensjahren konnte ein Fürst ohne hervorragender Krieger gewesen zu sein, es zu einem so gewaltigen Schiedsrichterthume bringen wie Kaiser Nikolaus. Wenn er schon im Jahre 1844 Muth genug hatte den höchsten englischen Beamten ein Uebereinkommen zur Theilung der Türkei vorzuschlagen, so kann nach 1848 das Streben seinem ganzen Werke durch Zertrümmerung der Türkei die Krone aufzusetzen und vielleicht unter die Heiligen der griechischen Kirche aufgenommen zu werden, kaum befremden. Nichts aber ist lehrreicher als die Betrachtung wie der Czar sich durch die Spitzen seiner Politik zuletzt selbst verwundet hat.

10. Die Revolution von 1848 die anfangs Frankreich durch Bürgerkriege zu zerrütten und Deutschland durch Völkereinigung zum Kaiserthume zu machen schien, endete merkwürdiger Weise damit Deutschland wieder in seine ungleichen Stücke zu trennen und Frankreich nochmals zum Kaiserthume zu verdichten. Man begreift daß Nikolaus der Erste keinen nach Neuerungsgrundsätzen gebildeten Großstaat an den Marken seines Reiches aufkommen lassen wollte: aber konnte er zugleich die Hand des Schicksals abhalten anderwärts derselben von ihm bekämpften Staatsform die Geißel für Rußland zu überliefern? Vielleicht auch war es eine tiefe Ahnung des Selbstherrschers wenn er sich dem Errichten eines französischen Kaiserthums so gut widersetzte wie dem eines deutschen. Da er jedoch gegen das Abstimmen von acht Millionen Franzosen im Ganzen weniger einwenden konnte als gegen das von einigen hundert deutschen Abgeordneten die sich auf ihre Wähler nicht verlassen konnten und da unsere Fürsten sich von ihm nur halb und halb hatten überreden lassen den heiligen Bund gegen Frankreich zu erneuern; so mußte der Czar sich damit begnügen seinen Unwillen vorläufig in bloßen Formen kundzugeben. Man würde indessen das zurückhaltende Benehmen das Nikolaus der Erste Napoleon dem Dritten gegenüber wählte unrichtig auslegen wenn man es nur auf Rechnung des Stolzes schriebe. Die Ohnmacht Frankreichs war eine wesentliche Bedingung der Fortdauer des russischen Einflusses und eine noch wesentlichere zum Gelingen der Absichten gegen die Türkei. Eine Kraft wie die

Napoleon des Dritten durch den Brudergruß noch zu erhöhen schien dem Czaren gefährlich und er hielt wol schon darum etwas von seiner Gunst zurück um sie, wenn er die neuaufsteigende Macht des Napoleoniden nicht mehr brechen könnte, später wenigstens durch eine Unterstützung russischer Pläne erkaufen zu lassen. Wir werden sehen daß gerade das Gegentheil von dem was er beabsichtigte eingetroffen ist.

11. Frankreich sah sich damals mit der Pforte in verschiedene Streitigkeiten verwickelt bei deren Lösungsversuchen seine Diplomatie arge Fehler beging. Die Türkei war in den Augen aller Welt sehr heruntergekommen: man konnte sie wirklich krank nennen. Der Divan schien sich bald von dem bald von jenem Gesandten meistern zu lassen und erschütterte durch die Widerrufung einer im Auslande abgeschlossenen Anleihe vollends das Vertrauen in die Geldquellen des Reiches. Geringfügige Umstände wie eine Ueberläufergeschichte in Tripolis, ein Streit um die freie Einfahrt eines Kriegsschiffes in die Dardanellen-Straße, ein nicht strenge genug bestrafter Mord der in Antiochien an einem katholischen Geistlichen verübt worden war, hatten die französische Diplomatie zu den unvorsichtigsten Drohungen gegen die Pforte verleitet. Als Drouyn de Lhuys nach dem Staatsstreiche Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde war es seine erste Sorge dem „Lärm den man“ wie er sich ausdrückte „im Zimmer des Kranken angestellt hatte“ ein Ende zu machen. „Das größte Unglück“ sagte er, „das euch widerfahren könnte, wäre der Tod der Türkei und ihr

thut Alles um ihn zu beschleunigen. Selbst wenn der Kranke eigensinnig ist bemüht euch seine Launen mit Geduld zu ertragen."

In der That lief Frankreich zu einer Zeit wo es ihm darauf ankam vor allem das Mißtrauen das man gegen sein neues Kaiserthum hegte zu beseitigen, Gefahr durch seine orientalische Politik ganz Europa wider sich aufzubringen. Mit dem Beschießen von Tripolis demüthigte es den Divan, mit einem gewaltsamen Durchschiffen der Dardanellen würde es den Londoner Vertrag verletzt haben, an dessen Aufrechterhaltung ihm unter allen Staaten am meisten liegen mußte. Sein Verfahren war um so gewagter als die Diplomatie die Gewohnheit zu haben schien einen Gesandten in Konstantinopel nie allein schreien zu lassen. Fast immer wenn dort von irgend einer Seite her Lärm entstand erweckte dieser gleich einen andern und so verfehlte diesesmal Oestreich auch nicht durch die Sendung des Grafen von Leiningen zu zeigen daß Frankreich nicht das ausschließliche Recht habe dem Divan gegenüber das hohe Wort zu führen. Drouyn de Lhuys legte daher alle diese Zwistigkeiten so schnell und so gut wie möglich bei. Eine einzige von größerer Bedeutung konnte indessen nicht so bald geschlichtet werden wie die anderen.

12. Alte Uebereinkommen oder sogenannte Kapitulationen, besonders aber ein völkerrechtlicher Vertrag vom Jahre **1740** welcher jene früheren Bestimmungen erneuert, sicherten den französischen Königen das Schirmrecht über

die in der Türkei lebenden römisch-katholischen Christen zu. In vorigen Jahrhunderten hat Frankreich sowohl durch dieses Recht wie dadurch daß es alte Handelsverträge innehatte, kraft deren es die Schutzmacht aller Völker war die unter seiner Flagge in der Levante Handel trieben, ein hohes Ansehen bei den morgenländischen Nationen erreicht. Die römisch-katholischen Christen besaßen in ehemaligen Zeiten die am meisten verehrten Pilgerstätten Palästina's namentlich aber das heilige Grab in Jerusalem fast ausschließlich. Später haben sich die Griechen durch mehr oder weniger erlaubte Mittel einzelner Heiligthümer zu bemächtigen gewußt, bis nach und nach die Franziskaner-Mönche beinahe ganz aus letzteren vertrieben waren. Die Streitigkeiten über die Rechte auf die heiligen Stätten haben sich Jahrhunderte hindurch nach mehr oder minder langen Stillständen fortgesetzt und sind von der Pforte bald für die eine bald für die andere Partei, am öftersten jedoch für die Katholiken entschieden worden. Letztere sowohl wie die Griechen haben bei diesen Gelegenheiten alte Firmane und Richtersprüche vorgezeigt welche ihren Antheil an der Bewahrung dieses oder jenes Heiligthumes beweisen sollen; aber aus diesem Wust von Aktenstücken geht nur hervor daß die türkischen Beamten theils aus allgemeinen politischen Rücksichten, theils gedrängt durch den Einfluß der Gesandten, häufig auch in Folge von Bestechungen oder oberflächlich eingezogenen Erkundigungen solche Firmane oder Richtersprüche austheilten und veranlaßten. Die Katholiken

haben den Griechen öfters Fälschungen und noch größere Schandthaten aufgebürdet; die Griechen ihrerseits bezüchtigen die Katholiken des Betruges und der Hinterlist.

Aus einer über diese verwickelte Angelegenheit sorgfältig angestellten Untersuchung welche, obgleich unparteiisch geführt, auf die religiösen Zustände im Wiegenlande des Christenthums die grellsten Lichter wirft und die später veröffentlicht werden soll, ergibt sich daß die Altgläubigen zwar nicht so lange im ungestörten Besitz der Heiligthümer waren wie die Lateiner, daß sie aber bedeutende Ansprüche auf dieselben machen können. Sie haben die Wallfahrtsorte nicht nur bei verschiedenen Gefahren vor gänzlicher Zerstörung gerettet, sondern sie auch auf ihre Kosten unterhalten lassen und überhaupt, namentlich in neuerer Zeit, mehr Pilger und größere Geldopfer nach den heiligen Stätten gesendet als die römischen Katholiken.

13. Die Pforte würde diesesmal die Zänkereien um die Wallfahrts-Stätten zwar nicht geschlichtet, denn dies machen ihr die Christen selbst zur Unmöglichkeit, aber wie früher durch Firmane beigelegt haben, wenn Frankreich und Rußland die Streitfrage nicht hätten benutzen wollen ihren Einfluß in der Türkei zur Schau zu tragen. Ein erschwerender Umstand war ferner: daß der französischen Regierung wie gesagt vertragsmäßig ein Schutzrecht über die Katholiken zustand, welches die Pforte schon darum nicht in Abrede zu stellen brauchte weil es sich nur auf eine sehr kleine Minderheit und auf eine meist ab- und zugehende Anzahl

von Pilgern erstreckt; während hingegen der russischen Regierung von der Pforte in keinem Vertrage, selbst nicht in dem von Kutschuk Kainardji, ein Schutzrecht über ihre griechisch-katholischen Unterthanen gewährt worden war. Ein solches würde da es in der Türkei elf bis zwölf Millionen Altgläubige gibt, eine ganz andere Wichtigkeit gehabt haben als das welches Frankreich in Anspruch nahm. Dennoch war die Pforte aus Rücksichten für Rußland und weil die Orthodoxen nun einmal die Heiligthümer in Verwahrung hatten, eher geneigt ihren Rechtsansprüchen den Vorzug vor denen der Lateiner zu geben, wenn die französische Diplomatie sie nicht nachdrücklicher als je bestürmt hätte. Die Anmaßung Frankreichs erregte Unwillen bei den Großmächten und erinnerte vielleicht auch an den warnenden Rath des Kaisers Nikolaus; so daß die Gesandten in Paris beauftragt wurden die französische Politik zu mißbilligen und der Czar überglücklich schien äußere Gründe zu einem Bündnisse gegen Frankreich gefunden zu haben. Sein Eifer ging so weit daß er dem Sultan ein Hülfsheer gegen die Franzosen anbot.

14. Der scharfsinnige französische Minister, dem die Ehre gebührt Rußlands tiefere Absichten zu einer Zeit durchschaut zu haben in welcher fast alle europäischen Staatsmänner die Verletzung der Petersburger Diplomatie in Jerusalem für den einzigen Beweggrund ihrer herausfordernden Politik hielten, entwarf unter diesen Umständen den Plan dem Feinde vor allen Dingen die Waffen

zu entziehen, indem er die Angelegenheit der heiligen Stätten ganz fallen ließ. Er war überzeugt durch dieses Verdrängen der russisch-französischen Streitfrage eine russisch-europäische zu enthüllen. Wirklich konnte den Czaren nichts unangenehmer überraschen als die plötzliche Mittheilung des französischen Gesandten in Petersburg, daß Frankreich bereit sei sich mit Rußland über die heiligen Orte zu verständigen. Man hat bisher den bedeutsamen Umstand ganz unbeachtet gelassen, daß der Czar neun Tage nachdem in Paris dieser wichtige Entschluß gefaßt worden war, nämlich am Abende des neunten Januar 1853, dem englischen Gesandten in Petersburg die ersten Eröffnungen zur Theilung der Türkei machte. Merkwürdiger Weise konnte der französische Gesandte dem Staatskanzler erst einige Stunden nach diesem Gespräche, am zehnten Januar anzeigen daß schon am 31ten Dezember ein Versöhnungsvorschlag von Paris abgesendet worden sei; so daß sich schwer entscheiden läßt ob es eine Fügung des Schicksals war daß Kaiser Nikolaus sein Spiel anfing bevor der Feind Zeit hatte ihm die gefährlichen Karten aus der Hand zu nehmen, oder ob er vielleicht anderweitig von Paris aus unterrichtet, absichtlich dafür sorgen wollte am Einsetzen nicht verhindert zu werden. Nachdem der Staatskanzler dem Marquis von Castelbajac seine volle Zufriedenheit über die Absichten Frankreichs ausgedrückt hatte, knüpfte der Kaiser vier Tage später, am 14ten Januar, ein neues noch unzweideutigeres Gespräch mit Sir

Georg Hamilton Seymour an, was ihn aber nicht verhinderte am 16ten bei Gelegenheit der Uebernahme des neuen nunmehr kaiserlichen Beglaubigungsschreibens dem Marquis von Castelbajac zu sagen, er freue sich aufrichtig über das ihm gemachte Entgegenkommen. Am 17ten antwortete er Napoleon dem Dritten schriftlich in demselben Tone und am 10ten Februar ließ er den Fürsten Menschikoff nach Konstantinopel abreisen. —

15. Die englische Regierung welche durch die bekannten Mittheilungen die ihr von ihrem Gesandten in Petersburg zugekommen waren belehrt, die russischen Pläne leichter beurtheilen konnte als die französische, hielt die Eröffnungen des Czaren lange geheim und schwankte viele Monate bevor sie gegen die russische Politik offen Partei ergriff. Unter den englischen Staatsmännern schienen einige den russischen Theilungsplänen durchaus nicht abhold zu sein und wenn nicht Konstantinopel allein mehr Eifersucht erweckte als die ganze übrige Türkei zusammengenommen, würden Rußland und England auch vielleicht Handels einig geworden sein. Da das britische Ministerium die Theilung des osmanischen Reiches ablehnte und Rußland durch die unglaublichen Ansprüche welche Fürst Menschikoff in Konstantinopel machte, ganz wie Drouyn de Lhuys dies richtig vorausgesehen hatte, die russisch-französische Frage zu einer russisch-europäischen erhob; so mußte eine Annäherung der beiden Westmächte die natürliche Folge einer solchen jeder sicheren Grundlage entbehrenden Politik werden.

16. Kaiser Nikolaus hat diese Annäherung lange Zeit für unmöglich gehalten und dadurch bestätigt daß selbst die geschickteste Diplomatie auf Irrwege geräth, sobald sie an Lieblingsideen festhält und parteiisch unterrichtet wird. Mehr noch als die Gesandten, die wenigstens in der Lage waren die auswärtigen Zustände richtig zu beurtheilen, haben andere mit besonderen Geschäften betraute Personen zur Verblendung des Kaisers beigetragen, indem sie seinen vorgefaßten Meinungen schmeichelnd, vorzugsweise in dem Sinne an die Behörden schrieben der bei Hof eine freundliche Aufnahme zu erwarten hatte. Da das anekdotische Schildern der gesellschaftlichen Zustände überhaupt einen bedeutenden Platz in den Berichten der russischen Diplomatie einnimmt, da man Erscheinungen wie den Börsenunfug und die Anrüchigkeit dieses oder jenes hochgestellten Mannes als Merkzeichen der längst gewitterten Fäulniß der Zustände angab, Frankreich wie auf einem Vulkane zitternd und seine Finanzen als erschöpft darstellte, über das aristokratische Gebehrden des neuen französischen Hofes spottete und allenfalls auch erzählte daß die Königin von England gegen den Kaiser Napoleon eine gewisse Abneigung habe, so fanden die Gelüste des Czaren in diesen theuer bezahlten Angaben hinreichende Ermunterung. Die untergeordneteren Persönlichkeiten welche in den Provinzen der Türkei das Feuer schürten, berichteten natürlich noch entschiedener zur Genugthuung des Selbstherrschers und als Fürst Menschikoff von Petersburg abreiste glaubte der Kaiser daß Griechen

und Slaven nur auf die Ankunft seines Gesandten in Konstantinopel warteten um sich in Masse zu erheben. So trägt der Despotismus in seinen äußersten Folgen nur zu seiner Selbstzerstörung bei. Rußland hat, wiewohl es für seinen diplomatischen Dienst größere Summen ausgegeben hat als irgend ein anderer Staat, sein Unternehmen in der vollständigsten Unkenntniß der auswärtigen Verhältnisse begonnen und erst durch dieses Unternehmen seine eigenen inneren Zustände, die in ihrer Gesammtheit nicht einmal den höchsten Staatsdienern anschaulich waren, kennen gelernt.

17. Geradezu unrühmlich in der Handlungsweise Rußlands war aber der Umstand, daß Kaiser Nikolaus anfangs die Türkei nicht offen angreifen, sondern lieber ihren inneren Zerfall herbeiführen wollte. Fürst Menschikoff hatte, nach den Aussagen angesehener Mitglieder des Divans, neben der offenkundigen Sendung wegen der heiligen Stätten und des Schutzrechtes über die Christen auch die geheime, ein Bündniß mit der Pforte in der Art des Vertrages von Unkiar-Skelessi einzugehen. Das Gelingen der einen wie der anderen Absicht würde die Türkei gebunden zu den Füßen Rußlands gelegt haben, denn die Anerkennung des Beistandsrechtes hätte den Czaren zum Oberherrn der Rajah's gemacht und in Folge eines Schutz- und Trutzbündnisses konnte er, sobald Aufstände die Türkei zerrütteten, als Helfer dorthin kommen und daselbst bleiben. Dieser ursprüngliche Plan die Anwendung zersetzender Mittel der

Anwendung offener Waffen vorzuziehen, erklärt auch warum als letztere nothwendig wurden, die Art wie man sie aufführte, sich als höchst mangelhaft herausstellte: das Spiel war für Rußland halb verloren als die türkischen Christen, denen die Pforte übrigens durch einen neuen Firman ihre alten Rechte feierlich zusicherte, sich nicht erhoben und als der griechische Aufstand mit leichter Mühe niedergeschlagen wurde. Daß die Petersburger Diplomatie nachdem ihr Anmuthen in London abgewiesen worden war, der französischen Regierung später ebenfalls Theilungsvorschläge machte, beweist daß sie sich vernünftigermaßen die Kraft noch nicht zutraute einen Kampf mit ganz Europa aufzunehmen und es ist deshalb um so mehr zu verwundern daß sie sich zuletzt doch auf die Gefahr eines solchen einließ.

18. Das Scheitern der Sendung des Fürsten Menschikoff hätte dem Czaren die Augen schon halb öffnen können; aber gerade die ungewohnte Standhaftigkeit der Türkei reizte ihn sie an einem ferneren Erstarken zu verhindern und fest überzeugt daß ein kriegerischer Stoß ihren inneren Zusammensturz beschleunigen würde, verletzte er das osmanische Gebiet obgleich sämmtliche Mächte, der Kaiser von Oestreich sogar in einem eigenhändigen Schreiben, ihm von diesem Schritte abgerathen hatten. Die Geduldproben die Europa von jenem Augenblick an bestanden hat sind unerhört in der Geschichte und rechtfertigen besonders Frankreich und England vor jedem Verdachte als ob sie aus Berechnung durchaus zum Kriege hätten treiben wollen. Die

sogenannte Wiener Note gibt von dieser Politik der europäischen Großstaaten den besten Beweis, freilich nicht ohne zu zeigen wie man, aus Staatsrücksichten, das Auflegen eines Pflasters unter welchem die Fäulniß fortdauern konnte einer gründlicheren Heilung vorgezogen hat. Man muß es den Türken nachsagen daß sie, da es sich um ihre Haut handelte, empfindlicher und scharfsichtiger waren als viele europäische Diplomaten. Sie konnten auch indem sie die Wiener Note verwarfen am besten wissen was Rußland aus einem beschriebenen Stück Papier zu machen verstand und letzteres hatte, durch die nachträgliche Auslegung derselben und durch seine ganze Verfahrungsweise, seine Pläne zu deutlich erkennen lassen als daß die Türken nicht mit Sicherheit auf den Beistand Europa's hätten rechnen sollen. Reschid-Pascha war es namentlich der damals die Gelegenheit günstig fand die Türkei für immer dem russischen Einflusse zu entreißen und dem gesammten europäischen Staatensysteme näher zu bringen.

19. Wie eigenthümlich daß in Frankreich gleichzeitig ähnliche politische Berechnungen stattfanden! Man hatte dort den Krieg keineswegs gesucht und wenn man auch Lust dazu gehabt hätte, so lagen die Elemente zur Erneuerung eines allgemeinen europäischen Bündnisses gegen das junge Kaiserthum zu natürlich nebeneinander als daß man, anstatt muthwillig zu ihrer Vereinigung beizutragen, sich nicht vielmehr hätte bemühen sollen sie zu zersplittern. Rußland das die Seele eines solchen erneuerten Bundes

gegen Frankreich werden konnte, zeigte letzterem, sonderbar genug, gerade den Weg ihn zu verhindern und wurde so die Veranlassung daß das bisher so oft getheilte Gegengewicht im Westen, welches den Czaren in allen politischen Verwicklungen das Spiel erleichterte, sich vereinigte um die Rückstöße des Ostens nach dem Westen in politischer und bildender Hinsicht vielleicht für immer unmöglich zu machen.

20. Bekanntlich war es eines der wirksamsten Einflußmittel Rußlands, als Vertheidiger des rechtlich Bestehenden und als Beschützer der kleineren Staaten aufzutreten. Kaiser Nikolaus überraschte nun dadurch daß er alle Rücksichten hintenansetzend einen Krieg begann, der wenn er sich ausgebreitet hätte, die kleineren Staaten um ihre Unabhängigkeit bringen mußte. Die geringste Pflicht die er gegen seine eigene Würde und gegen diese Schwächeren, die ihm für eine ungewisse Aussicht auf dereinstige Hülfe ihr ganzes Vertrauen und ihre ganze Willfährigkeit schenkten, zu erfüllen hatte, bestand nun in einer unumstößlichen Beweisführung seiner Kraft. Aber schon der unglückliche Feldzug an der Donau, in welchem die Türken allein die Russen fast überall zurückschlugen, änderte die günstige Vorstellung welche man bisher von dieser Kraft gehabt hatte. Er machte dem Kaiser das Einlenken um so schwerer und die Bedeutung der Siege Omer Pascha's ist mehr in diesem Umstande als in der Größe des Verlustes zu suchen den er dem russischen Heere zugefügt hat. Die Gewaltthätigkeiten in den

Donaufürstenthümern wo Rußland schonend zu handeln verpflichtet war und die rohe Zerstörung des Geschwaders vor Sinope beschleunigten die Ereignisse. Nachdem Frankreich, in treffender Voraussicht der Dinge, durch die schon am 20ten März 1853 verordnete Sendung seiner Flotte nach den Gewässern der Türkei die ersten Widerstandsmittel geliefert hatte, wurde im Laufe des Jahres 1854 die seit 1815 bestehende Gruppirung der Staaten, in welcher Rußland sich der vortheilhaftesten Stellung erfreute, von Grund aus verändert. Frankreich und England brachten am 12ten März ein Bündniß mit der Türkei und am 10ten April ein zweites unter sich zu stande; Oestreich und Preußen schlossen nachdem sie zuvor ihre Neutralität öffentlich erklärt und schon dadurch die Hoffnung welche Kaiser Nikolaus auf seine Ollmützer Reise setzte zerstört hatten, am 20ten April einen besondern Vertrag und endlich wendete sich Oestreich, wenn auch mit Rückhalten, der Politik der Westmächte durch das Bündniß vom 2ten Dezember zu. Mit der Pforte hatte Oestreich bereits am 14ten Juni ein Uebereinkommen getroffen dem sich andere zwischen Sardinien und der Pforte und zwischen Sardinien und den Westmächten zugesellten. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen der Diplomatie, während deren Rußland sich nicht zu dem Entschluß erheben konnte seinen Irrthum einzugestehen, kündigten Frankreich und England ihm endlich den Frieden auf.

Am 14. September 1854 landete ein aus Franzosen, Engländern und Türken bestehendes Heer, etwa sechzig-

tausend Mann stark, an der westlichen Seite der Krimm, sieben französische Meilen nördlich von Sebastopol. Nachdem sich eine Abtheilung der Stadt Eupatoria bemächtigt hatte, schlugen die Verbündeten unter der Leitung des todtkranken Marschalls von St. Arnaud am 20ten desselben Monates die stark verschanzten Russen an der Alma, überschritten darauf die Flüsse Katscha und Belbeck und gingen nach der Südseite von Sebastopol um sich durch die Einnahme der dort gelegenen Hafenstadt Balaklawa für alle Fälle den Rückzug zu decken. Am 9ten Oktober eröffnete man die Laufgräben, am 17ten das Feuer, am 25ten wurden die Russen an dem Versuche Balaklawa wieder zu nehmen verhindert obgleich sie bereits einige von türkischen Hülfstruppen besetzte Verschanzungen erobert hatten, am 26ten verloren sie die Schlacht an der Tschernaja, am 5ten November, im Beisein der zur Ermuthigung der Truppen herbeigeeilten Großfürsten Michael und Nikolaus, die mörderische Schlacht von Inkerman; am 17ten Februar 1855 wurden sie bei ihrem Vordringen gegen Eupatoria durch die Türken unter Omer Pascha zurückgeschlagen und ebenso am 22ten März bei einem Ausfalle gegen den rechten Flügel der Verbündeten vor dem Malakoff-Thurm. Da das Heer jedoch nicht zahlreich genug war die ganze Festung zu umzingeln, da man die Beschießung mit zu wenig Feuerschlünden und aus zu großer Entfernung angefangen hatte, während die Russen in Folge des Versenkens eines großen Theiles ihrer Flotte einerseits die Einfahrt in die

Bucht unmöglich machten und so die verbündeten Geschwader fast nur auf den Schleppdienst beschränkten, andererseits die ungeheuren Kanonen ihrer entwaffneten Schiffe geschickt gegen die Angreifenden wenden konnten, so blieb das Schicksal von Sebastopol, heldenmüthig wie die Stadt selbst vertheidigt wurde, trotz aller dieser Siege der Verbündeten unentschieden. In der Ostsee konnten sie da ihre Angriffsmittel der Beschaffenheit dieses Meeres nicht angepaßt waren, weit weniger ausrichten. Ihre bedeutendste Waffenthat daselbst war die Einnahme von Bomarsund die am 16ten August 1854 stattgefunden hatte und die Zerstörung dieser Feste.

21. Die Feindseligkeiten zwischen den Westmächten und Rußland hatten kaum ihren Anfang genommen als der östreichische Gesandte in Paris auch schon nachfragte unter welchen Bedingungen man Frieden schließen wolle. Bei dieser Gelegenheit war es wo Drouyn de Lhuys zum ersten Male gesprächsweise die sogenannten „vier Garantie-Punkte“ aufführte, vielleicht ohne zu ahnen daß sie die Grundlage aller späteren Friedensverhandlungen werden würden. Der große Mißgriff sowohl dieses Staatsmannes wie auch des englischen Ministeriums war: vor der Einnahme von Sebastopol sich überhaupt nur auf Unterhandlungen einzulassen. Da die Regierung von Petersburg indessen nachher den Frieden selbst anbot und der am 2ten März 1855 erfolgte Tod des Kaisers Nikolaus den Russen erlauben konnte sich nachgiebiger zu zeigen, so wäre zumal

Oestreichs eigenthümlicher Stellung gegenüber, das einfache Zurückweisen des Anerbietens doch auch bedenklich gewesen. Es ließ sich nun voraussehen daß die Hauptschwierigkeiten über den dritten Punkt entstehen würden; der französische Minister suchte daher vor Allem dessen Annahme möglich zu machen und erfand, um die russische Eigenliebe zu schonen, die merkwürdige Formel von der „Neutralisirung des Schwarzen Meeres.“ Mit dieser Redensart sollte die gänzliche Ausschließung der russischen Flotte aus dem Pontus bemäntelt werden; streng richtig wäre der Ausdruck „Neutralisirung des Schwarzen Meeres“ nur dann gewesen, wenn auch andere Mächte freiwillig und für immer Flotten aus letzterem zurückzuziehen gehabt hätten. Rußland war aber bis dahin der alleinige Herr im Pontus, die Westmächte konnten keine Kriegsschiffe daselbst haben und da die Türkei ihre Geschwader im goldenen Horn, im Marmor- oder im Mittelländischen Meere behalten mußte, so wäre sie Dank dem französischen Plane die einzige Seemacht des Schwarzen Meeres geworden. Der Ausdruck war aber so glücklich erdacht und konnte Rußland, wie man sich in Paris vorstellte, so wohl erlauben sich mit einem gewissen Scheine von Großmuth zurückzuziehen daß Napoleon der Dritte, als sein Minister ihm zum ersten Male diesen Vorschlag mittheilte, denselben als vortrefflich erfunden anerkannte und Drouyn de Lhuys nach London schickte um dort den Plan mit den englischen Ministern zu besprechen. In London legte der französische Diplomat in der Vorahnung

daß die Russen die Pille trotz ihrer goldenen Schale nicht so leicht verschlucken würden zwei Entwürfe vor, den der Neutralisirung des Schwarzen Meeres und den der Beschränkung der russischen Flotte in demselben. Die Engländer welchen das „Neutralisiren" ebenfalls sehr wohl ausersonnen schien, wiesen ihren Gesandten zu den Wiener Konferenzen, Lord John Russel, an es einem bloßen Beschränkungs-Systeme vorzuziehen, was ganz natürlich war da die Russen mit der Annahme desselben kein einziges großes Kriegsschiff mehr im Pontus behielten. In kürzester Fassung waren die vier Bedingungen über welche in Wien verhandelt wurde folgende: Abschaffung des russischen Schutzrechtes auf die Donaufürstenthümer, Freiheit der Donau, Durchsicht des Vertrages vom 13ten Juli 1841, zu dem doppelten Zwecke die Türkei dem europäischen Gleichgewichte näher zu bringen und der Uebermacht Rußlands im Schwarzen Meer ein Ende zu machen; Verzichtleistung Rußlands auf jedes Schutzrecht über die Christen in der Türkei welche der Sultan aus freien Stücken seinen mohammedanischen Unterthanen gleichstellen soll. Die ersten beiden Punkte nahm Rußland an; als Drouyn de Lhuys aber die Freiheit des Schwarzen Meeres durch die Neutralisirung desselben herzustellen vorschlug, fand sich der russische Gesandte Fürst Gortschakoff dergestalt verletzt daß er laut in Unwillen ausbrach. Oestreich erklärte gleich darauf daß es die Annahme dieses Entwurfes in keiner Weise unterstütze und fand den Einwand Rußlands sehr berechtigt, daß man

um die Festung Sebastopol von der Karte zu streichen, sie wenigstens zuvor erobern müßte. So wurde in Wien nach der Annahme der ersten zwei Punkte, nur noch über die Beschränkung der russischen Flotte verhandelt.

22. Die Zeit der Wiener Konferenzen war für den Verlauf des ganzen orientalischen Streites die wichtigste. Oestreich hatte damals Rußlands Schicksal in Händen und Drouyn de Lhuys machte es für den Fall daß man nicht Frieden schlösse, zum Hauptzwecke seiner Reise den jungen Kaiser endlich zur Ausführung des abgeschlossenen Vertrages zu bewegen. In Wien war die Stimmung eine äußerst eigenthümliche. Franz Joseph I. der mit persönlichem Muthe eine seltene Reife des Verstandes und viel Ueberlegungsgeist verbindet, war mehr für ein Vorrücken gegen Rußland als für ein Verlängern seiner halb parteilosen Stellung. Es drückte ihn daß man Oestreichs Politik in Verdacht ziehen könnte durch eine Besetzung der Donaufürstenthümer Rußland eher haben schützen als beeinträchtigen zu wollen. Seine mit den Westmächten und mit der Türkei abgeschlossenen Verträge, das Andenken an die panslavistischen Wühlereien Rußlands, an dessen Prahlen nach dem ungarischen Kriege und noch andere Verhältnisse drängten den jungen Monarchen zu einem kräftigen Entschlusse. Gegen einen Aufstand in Italien hatte er sich durch ein zu Ende des Monates December 1854 in Wien mit Napoleon dem Dritten abgeschlossenes Uebereinkommen, das ihm für diesen Fall Hülfe versprach und von welchem wie es scheint

selbst die englische Regierung zur Zeit nicht unterrichtet wurde, so gut als möglich zu decken gesucht; während wenn Oestreich den Haupt-Vertrag vom 2. December nicht ausführte Frankreich um so eher ganz entgegengesetzte Maßregeln ergreifen konnte als Sardinien eben gemeinsame Sache mit den Westmächten gegen Rußland gemacht hatte. Im Heere hingegen war der Geist weit weniger entschieden. Vornehme östreichische Generale hielten einen Angriff gegen Rußland für ein höchst gefährliches Unternehmen. Sie wiesen auf Galizien als auf ein Land hin das den Kriegsschaaren Nikolaus des Ersten offen liege und schienen zu fürchten daß eine einzige verlorene Schlacht den Feind in wenigen Tagen nach Wien führen könne. Ferner sprach man die Besorgniß aus, Rußland möchte Ungarn aufwiegeln und so die östreichische Monarchie an dieser empfindlichen Stelle verletzen. Dazu kam die Erwägung der Antheillosigkeit Preußens dem man in Wien den Plan sich nach Umständen Rußland anzuschließen zutraute, endlich auch die fruchtlose Belagerung von Sebastopol vor welchem die Seemächte ihre besten Kräfte vergebens hinzuopfern schienen. Trotz dem und jenem, trotz der allerdings bedenklichen Geldklemme in der Oestreich sich damals befand, würde ein einziges Wort des Kaisers genügt haben alle Bedenken wie alle heimliche Neigungen und Abneigungen zu verscheuchen und das östreichische Heer wie einen Mann gegen Rußland zu führen. Wie stände es jetzt um den Czaren-Staat, wenn das geschehen wäre.

23. Die Wiener Diplomatie konnte, selbst nur des höchsten Wortes harrend, ihre Schwankungen kaum verbergen und da sie während der Konferenzen häufiger friedlich als kriegerisch gestimmt war, so brachte sie die Bevollmächtigten von Paris und London zu der Ueberzeugung daß Oestreich für die ursprünglichen Friedensbedingungen der Westmächte das Schwert nicht ziehen würde. Drouyn de Lhuys meinte aber daß der große Krieg gegen Rußland nur mit Hülfe Oestreichs glücklich zu führen sei und daß wenn letzteres dem Unternehmen einmal beiträte, Preußens Anschluß an den Osten schwerlich zu befürchten wäre. Die revolutionären Angriffs-Mittel gegen Rußland die man mehrfach vorgeschlagen hatte, widerstrebten der damaligen französischen Politik. So bemühte sich denn Drouyn de Lhuys von dem Grafen von Buol zu erfahren unter welchen Bedingungen Oestreich an den Feindseligkeiten gegen Rußland Antheil nehmen würde und nachdem man ihm diese Bedingungen mitgetheilt hatte, faßte er sie in die angemessene diplomatische Form und veranlaßte auf diese Weise die später so genannten „östreichischen Vorschläge.“ Diese bestimmten als äußerste Zugeständnisse an die Westmächte: Verpflichtung von Seiten sämmtlicher Vertrageingehenden, die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand des osmanischen Reiches zu achten; gleiche Stärke der russischen und der türkischen Seemacht für welche die den Russen damals übrig gebliebene Schiffsanzahl als maßgebend angenommen wurde; Schließung der Meerengen; Ermächtigung für jeden Unter-

zeichner des Vertrages der keinen Hafen im Schwarzen Meere hat zwei Fregatten daselbst zu halten; Recht des Sultans, bei Gefahren die Meerengen allen Flotten seiner Freunde zu öffnen. Ein besonderer zwischen Oestreich, Frankreich und England entworfener Vertrag zur Sicherstellung der Türkei sollte die Ausführung dieser Uebereinkommen ständig beschützen und damit der Kriegsfall gegen Rußland so genau wie möglich vorausbezeichnet sei, setzte ein geheimer Artikel dieses zweiten Vertrages fest: daß im Falle Rußland seine Macht im Schwarzen Meere wieder so herstellt wie sie zu Anfang der Streitigkeiten war und im Falle die Rußland gemeinschaftlich gemachten Ermahnungen vereint mit der Gegenwart der Flotte im Schwarzen Meere fruchtlos bleiben, dies als ein Kriegsfall angesehen werden wird.

Wenn man diesem Plane den Vorwurf machen kann daß er nur eine Art bewaffneten Frieden gegen Rußland erreicht haben würde, so darf man doch nicht übersehen, daß die Einnahme von Sebastopol damals noch unsicher war, daß die deutschen Großmächte den Feldzug in der Krimm für ein ohne ihre Einwilligung begonnenes Unternehmen erklärten dessen Fortsetzung sie ganz und gar den Waffen der betheiligten Heere überließen und daß namentlich Frankreich keinen unbedingten Vortheil davon hatte, wenn Rußlands ganze Flotte aus dem Pontus verschwand. Frankreich konnte sich damit begnügen diese so herabgesetzt zu

wissen, daß sie dem osmanischen Reiche sobald nicht mehr gefährlich zu werden vermochte während es, genau besehen, durch ihr Vernichten zur Stärkung des englischen Handelsübergewichtes beitrug. Nahmen die Russen die Vorschläge, aus deren Abweisung Oestreich einen Kriegsfall zu machen versprach nicht an, so gewannen die Franzosen einen mächtigen Bundesgenossen zu Lande.

24. Die verhältnißmäßigen Vortheile welche der östreichische Entwurf darbot hatten Napoleon den Dritten anfangs zu einer Genehmigung desselben veranlaßt. Da schon die englischen Bevollmächtigten in Wien sich einverstanden erklärt hatten so glaubte Drouyn de Lhuys seine Schlachtreihe nunmehr in guter Ordnung, als das Londoner Ministerium den neuen Friedensplan auf das Bestimmteste zurückwies. England das sich überhaupt schon vor dem 2ten Dezember 1854 gegen ein Bündniß mit Oestreich gesträubt hatte, wollte den Frieden nicht von allzuschonenden Vermittlungsversuchen abhängig machen. Es hatte noch keine glänzenden Proben seiner militärischen Kraft ablegen können und war damals bereits entschlossen das Schwarze Meer nicht zu räumen, bevor die russische Kriegsflagge gänzlich aus ihm verschwunden sei. Napoleon der Dritte der aus Gründen die man anerkennen muß Englands treuer Verbündeter bleiben wollte, entschloß sich zur Annahme der strengeren Politik des Londoner Kabinettes und verlor bei dieser Gelegenheit den Staatsmann dem er bisher die auswärtigen Geschäfte unbedingt anvertrauen konnte. Die

späteren Ereignisse haben gezeigt daß Drouyn de Lhuys sich den Staub zu früh von den Füßen geschüttelt hat und daß er zu einseitig dachte, wenn er einer Regierung die wie die östreichische in einer schwierigen Lage war nur den Muth eigene Siege zu erfechten zutraute, nicht aber auch den die Siege Anderer zu benutzen.

25. Die Veränderung im französischen Ministerium machte in Wien anfangs einen tiefen Eindruck und man schrieb dort dem Kaiser der Franzosen eine Weile lang den Vorsatz zu Rußland nunmehr wirklich durch aufrührerische Mittel anzugreifen. Die östreichische Regierung schien gegen die mit jedem Tage bedenklicher gewordene Lage der auf der taurischen Halbinsel vereinigten Macht der westlichen Staaten immer gleichgültiger zu werden und zog sich durch die theilweise Entwaffnung in Galizien sogar den Vorwurf zu, Rußland eine ansehnliche Verstärkung seines Kriegsheeres möglich gemacht zu haben. Während Oestreich dadurch daß man seine Vorschläge abgewiesen hatte seine Unthätigkeit zu rechtfertigen suchte und gespannt des Augenblickes harrte, wo es die Unterhandlungen wieder anknüpfen konnte, nahm die ganze orientalische Angelegenheit durch die Erfolge der französisch-englischen Waffen vor Sebastopol plötzlich eine andere Wendung.

Die Russen hatten am 16ten August 1855 einen letzten Versuch zur Entsetzung des Platzes gemacht, aber bei der Traktir-Brücke wurde ihnen so übel aufgewartet daß sie sich mit blutigen Köpfen zurückziehen mußten. Am

8ten September eroberten die Franzosen den die ganze südliche Seite der Stadt beherrschenden sogenannten Malakoff-Thurm und am 9ten fiel Sebastopol in die Hände des verbündeten Heeres. Die Ueberreste der Flotte hatten die Russen selbst zerstört und auch aus dem Azow'schen Meere war ihre Flagge gänzlich verschwunden. Diese Ereignisse brachten eine überwältigende Wirkung hervor. Durch das sorgfältige Absperren seines Verwaltungswesens hatte Rußland soviel erreicht gehabt daß keines der Kabinette welche zu dem Petersburger Hofe in vertrauten Beziehungen standen sich über seine Hülfsquellen genaue Aufschlüsse zu schaffen vermochte. Bis kurz vor dem Falle von Sebastopol urtheilte sogar der östreichische Gesandte in Petersburg falsch über die russische Streitkraft und erst als die furchtbaren Lücken welche mehr noch durch ein mangelhaftes Verwaltungs- und Verpflegungssystem als durch blutige Schlachten entstanden waren, in der russischen Landmacht ziemlich allgemein sichtbar wurden suchte Graf Esterhazy seine Regierung nachdrücklich von diesem Thatbestande zu überzeugen. Dennoch würde Oestreich vielleicht kein von seiner früheren Langmuth so grell abstechendes Verfahren gegen Rußland eingeschlagen haben, wenn es nicht von letzterem selbst durch vertrauliche Eröffnungen die zu Ende des Monates September 1855 stattfanden dazu ermuthigt worden wäre.

26. Da die Frage um die Flotte im Schwarzen Meere vorläufig durch den Krieg entschieden war, sah Ruß-

land in der Annahme des alten Neutralisirungs-Planes von Drouyn de Lhuys am Ende noch den ehrenvollsten Ausweg und gab Oestreich zu verstehen daß es zu Unterhandlungen auf dieser Grundlage geneigt wäre. Wenn dem Wiener Hofe über den wahren Zustand der russischen Streitmittel noch Zweifel übriggeblieben sein konnten, so mußte ein derartiges Anerbieten ihm ohne weiteres Rußlands ganze Schwäche zeigen; denn noch vor einem Jahre hatte Fürst Gortschakoff den Vorschlag der Neutralisirung für beleidigend erklärt. Daß die anderen in Wien gleichfalls schon zur Sprache gebrachten drei Punkte nach der Vorannahme des wichtigsten beibehalten wurden, verstand sich von selbst. Nachdem das Wiener Ministerium sich im Laufe des Monates Oktober die Gewißheit verschafft hatte daß Frankreich sehr zur Versöhnung gestimmt sei und daß es nur, wenn auch mit dem Vorbehalte sie zu verschärfen, die alten vier Sicherstellungen als Pfeiler des Friedensgebäudes beanspruchte, handelte es sich darum auch die Einwilligung Englands zu erlangen.

27. Das Londoner Ministerium war schon kurz nach der Einnahme von Sebastopol von dem französischen Hofe zur Nachgiebigkeit aufgefordert worden, hatte sich aber entschieden für die Fortsetzung der Feindseligkeiten ausgesprochen. Es wollte nicht daß der Franzose allein mit Lorbeeren bedeckt aus diesem Krieg hervorgehe und abgesehen davon daß es bereits ungeheure Rüstungen angeordnet hatte, war es schon deshalb gebundener als die französische Regie-

rung weil es einem freien Parlamente unmittelbare Verantwortlichkeit schuldet. Als nun aber in London die Besorgniß immer reger wurde daß Frankreich für ein längeres Kriegführen auf anderweitige Entschädigungen bestehen könnte, schenkte man dort den Friedensvorschlägen endlich Gehör. Großbritannien verschärfte Rußland jedoch die Bedingungen und zwar vielleicht in der Absicht ihm deren Annahme fast zur Unmöglichkeit zu machen. Es schützte sich außerdem durch den Vorbehalt daß Rußland an dem ihm kundgegebenen Endworte nicht im mindesten mäkeln dürfe und da schwerlich zu erwarten stand daß eine Großmacht, ohne zu unterhandeln, sich den Frieden geradezu mit der Degenspitze würde vorschreiben lassen, so glaubten die Engländer kaum an die Einwilligung des Czaren.

Oestreich und Frankreich trafen nun am 14ten November 1855 ein Uebereinkommen dem man, wol aus zarten diplomatischen Gründen, nur den einfachen Namen „Memorandum“ gab und dessen Text bisher geheimgehalten worden ist. In diesem Aktenstücke verpflichtete sich Oestreich, Rußland die Annahme der fünf „Garantie-Punkte“ unter Kriegsdrohung vorzulegen, wofür Frankreich andere wichtige Verbindlichkeiten einging von denen wir später ausführlicher zu reden haben werden. Das Londoner Kabinet nahm an der Unterzeichnung dieses wichtigen Pfandbriefes keinen Antheil, weil es den Unterschied zwischen seinen Grundsätzen und denen seiner Verbündeten sowohl Rußland wie dem englischen Parlamente gegenüber hervortreten lassen

wollte und es gerathener fand das Ergebniß der Bemühungen Oestreichs und Frankreichs abzuwarten; während diesen beiden Mächten die Zurückhaltung Großbritanniens insofern vortheilhaft scheinen mochte als sie geeignet war den russischen Hof desto mehr einzuschüchtern.

28. Rußland suchte nun noch eine Milderung im Texte des Vertrages namentlich der Stelle zu erlangen welche auf die Ufer des Schwarzen Meeres Bezug hat, damit Nikolajeff nicht zu den Küstenstädten gezählt werde und seiner Seemacht eine Werfte bleibe. Auch wollte es die nicht einmal schriftlich angeführten Bedingungen des fünften Punktes, obgleich Oestreich ihm deren Inhalt erklärt hatte, abschlagen um wenigstens den Schein zu vermeiden daß es sich auf Gnade und Ungnade ergeben habe; allein selbst diese Einwände wurden verworfen. England lauerte wie es schien nur auf die Gelegenheit sein Wort wieder zurücknehmen zu können und als Rußland dies eingesehen und Oestreich ihm mit der Abberufung seines Gesandten gedroht hatte, willigte man zu St. Petersburg in die strengen Friedensbedingungen der Westmächte.

29. Kaiser Nikolaus hatte diese Demüthigung nicht erlebt, er war gerade in dem Augenblicke gestorben, wo ihm noch eine schwache Hoffnung Rußland mit Ehren aus diesem Kampfe hervorgehen zu sehen übrig geblieben war. Den ganzen Ernst seiner Lage hatte er übrigens schon zur Zeit seiner Reise nach Ollmütz und Warschau erkannt, wo das offene Eingeständniß daß er glücklich wäre sich auf würdige Weise

herauszziehen zu können, ihm die schonenden Rücksichten eines mildherzigen Fürsten desto fester zusicherte. Man kann das Schicksal des Kaisers groß und gelinde finden, denn er ist das Opfer geworden in dessen Asche der Frieden glimmte und seine Schuld ist gebüßt durch das tragische Geständniß seiner größten Verehrer: daß sein Tod eine Wohlthat für sein Land wurde. Ein Zustand wie der unter welchem er regierte wird wol nie wiederkehren und die Nachwelt wird Mühe haben sich zu erklären wie es kommen konnte, daß ein Mann der dreißig Jahre lang ein Reich von viermalhunderttausend Quadratmeilen zusammengehalten hat, es am Abende seines Lebens durch eine einzige überstürzte That der Zertrümmerung nahe brachte; daß er seine ganze Laufbahn hindurch Soldat war ohne Feldherr geworden zu sein, daß er auf die Ausbildung seiner Diplomatie und seines Heeres mehr Zeit und Geld verwendet hat als irgend ein anderer Fürst und trotz dem sowohl diplomatisch wie militärisch geschlagen wurde; daß um Alles in Allem zu sagen, der größte Staat der je bestanden hat nach kaum zweijähriger Kriegführung die härtesten Friedensbedingungen annehmen mußte.

Die wichtigsten Ursachen dieses so überraschenden Ergebnisses liegen heute schon offen zu Tage: Rußland das die Hülfsquellen des Westens, wie wir oben schon angedeutet haben unterschätzte, hatte sich im Laufe des Krieges von dem Reichthume derselben überzeugt. Die französischen Truppen hatten eine Ueberlegenheit dargethan die selbst ihre

Führer überraschte; Handel und Gewerbe waren im Westen während des Krieges in verhältnißmäßig blühendem Zustand erhalten worden und mitten im Rüsten hat Frankreich eine Welt-Industrieausstellung abhalten können welche sogar die Londoner an Vielseitigkeit übertraf. Als Napoleon der Dritte Geld zur Bestreitung der Kriegskosten aufnahm strömten, freilich weniger aus nationalem Eifer als aus Bereicherungslust, Milliarden in die Staatskasse. Rußlands Geldmittel waren hingegen sehr beschränkt, sein Handel hatte schwere Verluste erlitten; es wollte im Auslande borgen aber Frankreich und England, die Herren der Geldmärkte, stellten ihm Schwierigkeiten in den Weg und selbst in Deutschland hatte man keine rechte Lust zur Betheiligung bei dem russischen Anleihen. Als der Krieg begann glaubte man daß die Seemächte wegen ihrer ungeheuren Entfernung von der Krimm ihre Heere nicht würden verhältnißmäßig ergänzen und verpflegen können, während man die Russen die in ihrem eigenen Lande kämpften in dieser wichtigen Beziehung entschieden im Vortheil glaubte. Es zeigte sich aber daß die Franzosen und Engländer mittelst ihrer Schiffe viel mehr frische und unermüdete Soldaten, bei weitem mehr Mundvorrath nach der Wahlstatt bringen konnten als Rußland dem es an Eisenbahnen zu schnellem Fortschaffen der Kriegsmittel fehlte. Man wird schwerlich je genau die Anzahl der Menschen die das Czaren-Reich in diesem Kriege verloren hat erfahren können; den verordneten Aushebungen und anderen Merkzeichen nach zu urtheilen muß sie eine

ungeheure gewesen sein. Zu diesen inneren Mängeln kamen nun die äußeren Verwicklungen: die seit der Einnahme von Sebastopol immer drohender werdende Stellung Oestreichs dessen Finanzminister sich zuletzt erbot das zur Kriegführung nöthige Geld herbeizuschaffen, ferner das Bündniß der Westmächte mit König Oskar das bei der Fortsetzung des Krieges im Baltischen Meere von unmittelbarer Bedeutung hätte werden können. Während also im Süden zunächst der Verlust der Krimm und Bessarabiens zu befürchten war, konnte im Norden die Ostseeflotte und vielleicht auch Finnland darauf gehen. Selbst Preußen vermochte kaum dem allgemeinen Zusammentritte der Staaten gegen Rußland fremd zu bleiben und mußte dem russischen Hofe zuletzt das Unhaltbare seiner neutralen Stellung begreiflich machen. Da übrigens der neue Kaiser diese Lage der Dinge nicht verursacht hatte so war der Abschluß des Friedens bei weitem leichter für ihn als er es für seinen Vater gewesen wäre. Wenn es den Schatten des Kaisers Nikolaus versöhnen kann so wollen wir ihm gern nachsagen daß er schwerlich unter diesen Bedingungen Frieden geschlossen hätte und daß dies möglicherweise für Rußland die richtige Politik gewesen wäre. Ein rücksichtsloser Herrscher wie er hatte bei einer Verlängerung des Krieges, neben der Gefahr noch mehr zu verlieren, doch andererseits auch Aussicht das Verlorene wieder zu gewinnen Nicht die Westmächte waren indem sie Krieg in der Krimm führten, wie man anfänglich sagte in eine Sackgasse gerathen, sondern Rußland. Diese

Vertheidigung kostete ihm sein Mark; es fehlte ihm an Raum, an freier Luft und nur in einem Vergrößern des Kriegsschauplatzes konnte es Heil finden.

30. Die russische Diplomatie hat den Krieg ebenso mit einem Irrthume beschlossen, wie sie ihn mit einem Irrthume begonnen hatte. Sie glaubte anfangs nicht daran daß das Unternehmen gegen die Türkei ein französisch-englisches Bündniß zur Folge haben würde und als es da war und ihr wehe gethan hatte meinte sie die Wirkung durch das Vernichten der Ursache, das heißt das Bündniß mit der Beendigung des Kampfes aufzuheben. Es war dies sogar ihr einziger Trost für die Zukunft und blinde Anhänger Rußlands sprachen davon daß es ein Meisterstreich sei Frieden zu schließen, da Rußland dadurch den westlichen Bund sicher sprengen und später mit Frankreich Vergeltungsrecht an England ausüben würde. Vielleicht wäre dieses Bündniß im Kriege weit eher zu zerstören gewesen als im Frieden, denn wenn die Gesellschaft im Felde sich einmal vergrößert hätte, wenn außer Frankreich, England, Sardinien, der Türkei und Rußland noch Oestreich, Preußen, Kleindeutschland, Schweden, Dänemark, Holland, Belgien und vielleicht auch Spanien das bereits um die Ehre mit gegen Rußland zu kämpfen buhlte, in der Schlachtreihe gestanden hätten, dann würden sich Sonderbündnisse, Abfälle, Völkerdramen der buntesten Art entwickelt haben in denen Rußland Blut und Geist hätte geltend machen können, während es in dem engen Raum auf welchen es beschränkt war wie in einem

Kessel zusammengeronnenen eigenen Fettes erstickte. In England war der Krieg beliebt, in Frankreich nicht; mithin untergrub die bloße Fortsetzung desselben unmerklich das Bündniß; der Friede hingegen konnte den Engländer und den Franzosen vielleicht für lange Zeiten gut freund werden lassen oder nach kleineren Zerwürfnissen wieder zusammenführen.

31. Die Möglichkeit daß Frankreich sich Rußland nähern könnte bewog indessen die umsichtigen Engländer, doppelt behutsam aufzutreten und da sie bei ihrem zuvorkommenden Benehmen gegen den Kaiser der Franzosen schon so manchen Vortheil erreicht hatten so blieben sie in derselben Richtung und schlugen, die Politesse zur Politik machend, Paris zur Werkstätte der Friedensversammlung vor. Durch diesen sehr feinen Zug ihrer Diplomatie erregten sie in dem Herzen Napoleon des Dritten den Wunsch das ihm erwiesene Vertrauen zu rechtfertigen und da die Russen um ihn zu sich zu ziehen sich ebenfalls für Paris aussprachen und mit einer Art von asiatischem Schicksalsglauben erklärten daß sie ihre Ehre in die Hände des Kaisers der Franzosen gelegt hätten, so kam dieser zugleich in die glänzendste und in die schwierigste Stellung, der er sich bis zu diesem Augenblicke noch nicht hat entwinden können.

32. Am 25ten Februar 1856 wurde in Paris der Kongreß eröffnet und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich Grafen Walewski der Vorsitz in demselben übertragen. Bei dem Beginn der Verhandlun-

gen war Preußen nicht vertreten; die Westmächte, besonders aber Großbritannien erhoben Schwierigkeiten gegen seine Zulassung. Preußen hatte nicht aufgehört Rußland, seitdem dessen Politik angreifend geworden war, so gut wie die anderen Staaten Unrecht zu geben und war auch den ersten Schritten welche die europäische Diplomatie gegen den Czaren that gefolgt. Als es sich aber überzeugte daß letzterer schon im Laufe des Jahres 1853 an keine Eroberung in der Türkei mehr denken konnte sondern nur noch auf Mittel sann sich ehrenvoll aus dem unvorsichtig unternommenen Kampfe zu ziehen, glaubte es daß auch keine ursprüngliche Gefahr mehr abzuwehren sei. Nachdem es sich gegen den Fall eines russischen Angriffes auf das Herz des osmanischen Reiches durch einen Vertrag mit Oestreich gewahrt hatte und dadurch bewies daß es unter Umständen ebenfalls in die westliche Linie treten könne, hielt es für den Augenblick jede materielle Hülfleistung gegen Rußland für eine seinen eigenen Interessen zuwiderlaufende Freigebigkeit, die nur den Westmächten und Oestreich zu gute gekommen wäre. Preußen fürchtete daß wenn es sich von einer Zustimmung zur andern drängen ließe es zuletzt um die Freiheit seiner Bewegungen kommen könnte und zog sich daher von den Wiener Konferenzen zurück. Da auch ein späterer Versuch mit den Westmächten einen Vertrag abzuschließen ohne Folgen geblieben war, verhielt sich die Regierung Friedrich Wilhelm des Vierten allen ferneren Ereignissen gegenüber völlig parteilos. Als aber die Schalen in denen Krieg und

Frieden in Petersburg zum letztenmale gewogen wurden schwankten, legte Preußen sein Gewicht in die Schale des Friedens und wirkte um so mehr als König Friedrich Wilhelm der Vierte sich durch Schonung ein theures Andenken am russischen Hofe erworben hatte. Man hat Preußen besonders den Vorwurf gemacht durch diese schonende Politik den Widerstand Rußlands verlängert zu haben; aber eine tiefere Einsicht in die Verhältnisse erweist diesen Vorwurf als ungegründet. Wir haben gesehen daß Kaiser Nikolaus sich trotz der Vorstellungen aller Mächte, trotz des eigenhändigen Schreibens des Kaisers Franz Joseph, nicht von der Besetzung der Donaufürstenthümer hat abhalten lassen und daß er darauf, von den Türken allein geschlagen, noch zu mächtig war um selbst einem allgemeinen Drohen sämmtlicher Regierungen nachzugeben. Allerdings lag ein Jahr lang der Stift zum Zeichnen einer neuen Karte in der Hand Preußens, aber vergessen wir nicht daß die Westmächte selbst den Krieg mit dem feierlichen Versprechen begannen keinerlei Eroberungen durch denselben machen zu wollen und daß so lange jetzt auch eine neue Gelegenheit das ungeheure russische Reich zu verkleinern auf sich warten lassen kann, unter den gegebenen Umständen die preußischen Staatsmänner viel Unglück verhütet und ihrem Vaterlande große Gefahren erspart haben. Preußen hatte, mit offenen Grenzen zwischen Frankreich und Rußland liegend, mehr als jeder andere Staat den Fall zu bedenken daß, wie dies in der Geschichte bereits vorgekommen ist, diese beiden Mächte nach-

dem sie einander bekämpft hatten, sich zuletzt einigten. Diesem Umstande ist vielleicht auch die Politik des Barons von Manteuffel zuzuschreiben: Preußen weder durch ein Bündniß mit dem Westen noch durch ein Uebertreten zu dem Osten der Rache des einen und der Undankbarkeit des andern auszusetzen. —

33. Da Rußland bei der Annahme des Friedens, wie wir gesehen haben, gar keine Vorbehalte machen konnte, so war ihm auch versagt die Theilnahme Preußens am Kongresse schon bei den Unterhandlungen in Petersburg als Bedingung zu stellen. Die Mächte konnten es daher mit Preußen halten wie im Jahre 1841 mit Frankreich, dem man einen ohne seine Betheiligung abgeschlossenen Vertrag später zur Unterschrift vorlegte. Wie es nun aber dem preußischen Gesandten Grafen Maximilian von Hatzfeld schon während der schwierigsten Umstände die sich aus den orientalischen Wirren entwickelt hatten gelungen war in Paris eine einflußreiche und allgemein geachtete Stellung zu bewahren; so wußte dieser umsichtige Staatsmann auch nach und nach die Bedenken gegen die Aufnahme Preußens in den Kongreß zu zerstören und am 10ten März, während der siebenten Sitzung, faßten die Bevollmächtigten den Beschluß: „da es in europäischem Interesse ist daß Preußen, Unterzeichner des am 13ten Juli 1841 in London abgeschlossenen Vertrages an den neu festzustellenden Bedingungen Antheil nehme, so soll es eingeladen werden Bevollmächtigte nach

Paris zu senden.“ Am 18ten März war endlich auch Preußen gleich allen anderen betheiligten Staaten durch seinen ersten Minister und durch seinen Pariser Gesandten beim Kongresse vertreten und nach neunzehn Sitzungen wurde am 30ten März 1856 der Friede abgeschlossen.

34. Wir wollen nun die Bedingungen des Friedensvertrages in Bezug auf den zeitweiligen politischen Zustand und auf die Wirkungen die sie für die Folge haben können betrachten. Sie bestehen wesentlich in Folgendem: Das osmanische Reich wird in den europäischen Staatenverband aufgenommen und seine Erhaltung als ein Gegenstand von allgemeinem Interesse erklärt. Der Großherr theilt den Mächten den Firman vom 18ten Februar 1856, der die gesellschaftliche Lage aller seiner nicht mohammedanischen Unterthanen noch mehr verbessert, als eine feierlich aber aus freiem Antrieb eingegangene Verpflichtung mit; die Mächte dürfen sich weder einzeln noch in Gesammtheit in die Verhältnisse des Sultans zu seinen Unterthanen und in die innere Verwaltung seines Reiches mischen. Der Londoner Vertrag über das Verschließen der Meerengen wird erneuert. Aus dem Schwarzen Meere ist die Kriegsflagge vollständig verbannt: weder Rußland noch die Pforte sollen in Zukunft Kriegshäfen daselbst besitzen. Der Pontus bleibt dem Handel aller Nationen geöffnet; diese können sowohl in den russischen wie in den türkischen Seestädten Konsulen haben. Der Czar und der Sultan treffen ein besonderes Uebereinkommen im Schwarzen Meere jeder nur sechs kleine Dampfer und

vier leichte Fahrzeuge zum Verrichten des Küstendienstes zu unterhalten. Die Schiffahrt auf der Donau ist vollkommen frei und soll durch Wegräumung der bestehenden Hindernisse erleichtert werden. Jede bei dem Vertrage betheiligte Macht hat das Recht, zu allen Zeiten mit zwei leichten Fahrzeugen an den Donaumündungen zu kreuzen um die Ausführung dieser Vorschriften zu überwachen. Die Bessarabische Grenze zwischen Rußland und der Türkei wird zum Nachtheile des ersteren verändert und das ihm genommene Stück der Moldau einverleibt. Die Türkei verpflichtet sich den Donaufürstenthümern eine nationale und unabhängige Verwaltung zu lassen. Jedes besondere Schutz= und Einschreitungsrecht auf diese Länder hat ein Ende und die Pforte verspricht, sowohl in der Moldau wie in der Walachei sogenannte Divans zusammenzuberufen welche über die zukünftigen Staatsanstalten der Fürstenthümer verfügen sollen. Letztere haben sich fortan der Sicherstellung durch sämmtliche Mächte zu erfreuen; sie dürfen ein einheimisches Heer unterhalten und mit Erlaubniß der Pforte sich in den Vertheidigungszustand setzen den sie für nöthig erachten. Ein bewaffnetes Einschreiten in die Fürstenthümer kann nur nach Verständigung aller Mächte stattfinden. Ebenso hört jedes besondere Schutzrecht über Serbien, das wie früher unabhängig verwaltet wird, auf. Die oben erwähnten Verschärfungen hatten nächst dem Uebereinkommen welches die Bessarabische Grenze betrifft, durch den sogenannten fünften Punkt auch das in den Vertrag gebracht daß die Russen die Aaland=Inseln

nicht mehr befestigen dürfen. Endlich hat der Kongreß noch ein den Sitten unserer Zeit entsprechendes Seerecht verkündet.

In dem Inhalte der sämmtlichen Friedens-Artikel lassen sich vier Hauptwirkungen unterscheiden, weshalb er denn auch am anschaulichsten werden dürfte wenn wir ihn demgemäß in vier Glieder zerlegen. Er bezieht sich nämlich auf die Stärkung der Türkei, auf die Schwächung Rußlands, auf das allgemeine europäische und auf das Sonder-Interesse der einzelnen Staaten. Da die Natur der Sache es erlaubt wollen wir hier unser Verfahren noch dadurch vereinfachen daß wir die auf die Türkei und Rußland bezüglichen Veränderungen in ein und die auf Europa und die einzelnen Länder Einfluß habenden Verhältnisse in ein anderes Hauptglied zusammenfassen.

35. Die Aufnahme des osmanischen Reiches in den europäischen Staatenverband oder in das sogenannte europäische Concert macht den Diplomaten Ehre indem sie, so sehr auch Berechnungen dabei im Spiele gewesen sein mögen, zeigt wie weit die Grundsätze der Duldung im Westen sich vorwärts bewegt haben. Die Tragweite dieser Aufnahme wird sehr von den Umständen abhängen: sie kann eine leere Redensart bleiben, sie kann aber auch so unwahrscheinlich dies jetzt noch ist Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten gewinnen. Die Türken haben besonders darauf gehalten daß man ihnen diese Ehre erweise, sie wollten dadurch aus der Sonderstellung von Barbaren in den Wirkungskreis der europäischen Gesellschaft gezogen werden. Hätte man

dem Sultan nur seinen Besitzstand gesichert ohne die Erhaltung des letzteren für eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse zu erklären, so wäre er aus der erniedrigenden Stellung eines Schützlinges von Rußland in die nur etwas weniger erniedrigende eines Schützlinges von Europa gekommen: während er wenn er im europäischen Concert mitspielen darf, ohne daß man ihm zu sehr darin mitspielt, mit der Zeit noch ein Virtuos im Regieren werden kann. Man sieht, daß die Türken so lange man sich mit ihnen berathen hat, nicht allein verstanden haben ihre Sicherheit sondern auch ihre Ehre zu wahren. Wenn es ihnen gelänge das osmanische Reich durch innere Kräftigung selbstständiger zu machen, wenn die Regierungen ihre Zusagen gewissenhaft erfüllten, so könnte jene Aufnahme der Türkei in den Verband des europäischen Völkerrechtes wirklich zur Folge haben daß es statt fünf Großmächten in Zukunft sechs gäbe. So lange die Türkei aber schwach ist und vielleicht wird sie trotz aller Anstrengungen schwach bleiben, kann Rußlands Einfluß auf sie weniger durch die Erklärung von der wir hier reden als durch ein uneigennütziges Verhalten der Westmächte zu ihr gehindert werden.

36. Unmittelbarere Wichtigkeit hat die Abschaffung des russischen Schutzrechtes über die Donau-Fürstenthümer. Dieses Recht mit welchem der Czar namentlich in letzterer Zeit Mißbrauch getrieben hatte schwächte nicht allein das osmanische Reich und vornehmlich die Moldau-Walachei; sondern erleichterte Rußland auch ein gefährliches Wirken

auf sämmtliche slavische Gegenden im Süd-Osten. Will man sich von der Wohlthat welche den Donau-Ländern durch diese Uebereinkunft erwiesen worden ist eine Vorstellung machen, so lasse man sich hier einige Zustände aus der Zeit der jüngsten Einmärsche Rußlands schildern.

Im Jahre 1848 hatte der Czar die rumanischen Staaten unter dem laut ausgesprochenen Vorwande besetzen lassen daß die daselbst ausgebrochene Revolution die Wohlfahrt des osmanischen Reiches gefährde. Nachdem er zur Deckung der Kriegskosten einen Aufschlag von zwei Zehntheilen auf die gewöhnlichen Steuern erhoben hatte, verlangte er nachträglich noch dreißig Millionen Piaster von der Walachei sowie zwölf Millionen von der Moldau und schien zu dem Schutzrechte das er besaß auch noch das Recht eines Gläubigers gewinnen zu wollen. Im Jahre 1853 war Rußlands Einmarsch aber eine noch weit schreiendere Ungerechtigkeit, denn es hatte diesmal selbst nicht den Vorwand der Revolution. Da es immer für die unabhängige Verwaltung der Fürstenthümer aufgetreten war und diese in so übertriebener Weise aufzufassen schien daß es sich nicht scheute bei der Beanspruchung der Steuern und der zwei und vierzig Millionen Piaster von den Hospodaren zu verlangen daß sie nicht einmal die Erlaubniß des Divans zur Zahlung derselben nachsuchen sollten, so verletzte es mit dem Einrücken in die Donau-Länder ein Gebiet dessen Neutralität es selbst anerkannt hatte. Die feierliche Erklärung des Generals Gortschakoff er sei als Freund ins Land ge-

kommen wurde dadurch Lügen gestraft daß gleich nachher die Hospodare von dem russischen General-Konsul die Weisung erhielten der Pforte keinen Tribut mehr zu zahlen. Als gemäß dem öffentlich abgelegten Versprechen daß alle in den Fürstenthümern zur Verpflegung des Heeres aufzubringenden Lebensmittel von Rußland bezahlt werden würden, die rumanische Regierung das für Einkäufe baar ausgelegte Geld wieder verlangte, antwortete der russische General-Konsul in Bukarest mit einer Gegenforderung der für den Besuch von 1848 schuldigen Kriegssteuer.

Diese Gewaltthätigkeiten waren nur Vorspiele größerer; denn von dem Augenblick an wo die Pforte Rußland den Krieg erklärte behandelte letzteres die Fürstenthümer nicht mehr als feindliches sondern als erobertes Land. Alle Gemeinschaft mit der Türkei wurde bei Strafe nach dem Kriegsgesetze verboten, ebenso jede Verbindung zwischen den beiden Donauufern. Wer in der Nähe des Stromes Getreide besaß mußte es in das Innere des Landes schaffen oder die Zerstörung seines Vorrathes erleiden. Als Rußland endlich noch weiter ging und die Einverleibung der walachischen Truppen in das russische Heer verlangte legten die Hospodare die Regierung nieder. Den Mitgliedern des ihnen folgenden Verwaltungsrathes drohte General Gortschakoff mit Aufhängen falls sie sich unterfangen sollten irgend eine der russischen Politik nachtheilige Meinung auszusprechen. Solchen Plagen sind nun die Donau-Länder fürs erste nicht mehr ausgesetzt.

Die gleichzeitige Abschaffung des russischen Schutzrechtes über Serbien ist zwar nicht ganz von derselben Wichtigkeit wie die des Schutzrechtes über die Moldau-Walachei; aber sie bildet immerhin eine nützliche Ergänzung dieser die Macht Rußlands beschränkenden Politik. Der Czar hatte durch die schonungslose Weise in welcher Fürst Menschikoff die Absetzung des auswärtigen Ministers Elia Garachanin bewerkstelligte das serbische Nationalgefühl tief verwundet. Als die Ereignisse an der Donau eine ernstere Wendung zu nehmen drohten hatte sogar Oestreich, noch bevor es mit der Türkei einen Vertrag geschlossen hatte, Lust Serbien zu besetzen und sein Gesandter in Paris suchte bereits Drouyn de Lhuys die Zweckmäßigkeit dieses Vorhabens begreiflich zu machen. — Da Serbien jetzt wie die Moldau-Walachei unter der Bürgschaft von ganz Europa steht, so ist es vor unmittelbaren Gefahren wie diese für die nächste Zeit geschützt.

37. Um den Russen den Eintritt in die Donaufürstenthümer zu erschweren und um ihnen die Mündungen der Donau zu entreißen hat man sie zur Herausgabe des wichtigsten Stückes von Bessarabien genöthigt. Die Grenzen der Moldau-Walachei standen früher in Mißverhältniß zu einander: von dem mächtigen Rußland das ihr mit Verschlucken drohte war sie nur durch einen schwachen Fluß, den Pruth geschieden; von ihrer Schutzherrin der Türkei hingegen trennte sie die immerhin schwerer zu überschreitende Donau. Bei Eröffnung der Friedensverhandlungen beab-

sichtigte man Rußland fast um die Hälfte von Bessarabien zu bringen. Schon die am 1ten Februar 1856 in Wien unterzeichneten vorläufigen Friedensartikel hatten bestimmt daß die Grenze in der Gegend von Chotyn anfangen, die Gebirgslinie nach Südosten verfolgen und am Salzyk-See auslaufen solle. Auf diese Weise würde den Russen nicht allein die Heerstraße von Leowa sondern auch die von Skuliany, welche beide sie früher in die Donau-Fürstenthümer führten, versperrt worden sein. Wäre Frankreich in diesem Punkte etwas strenger gewesen und hätten die Petersburger Gesandten nicht die Auslieferung von Kars geltend zu machen gehabt, so würde es wol bei dieser ursprünglichen Bestimmung geblieben sein. Man verzichtete indessen sowohl auf die Veränderung der Grenze zwischen Chotyn und Husli wie auf die Gebietstheile im Norden von Bolgrad, wodurch Rußlands Verlust nicht unbedeutend gemildert wurde. Die von ihm schließlich abgetretene Landstrecke beträgt etwa zweihundert geographische Meilen mit ungefähr zweimal hundert tausend Einwohnern. Die wichtigen Festungen Reni, Ismail und Kilia Nowa kamen wieder zur Moldau und das Donau-Geschwader, dessen Hafen das von Suwaroff theuer eroberte Ismail war, mußte wie die Flotte im Pontus verschwinden. Rußland das an Salz nicht besonders reich ist verlor auch die salzhaltigen Seen an der Donau und was ihm noch empfindlicher sein muß, eine arbeitsame zum Theil aus Deutschland stammende Bevölkerung.

So schwach die neue Grenze der europäischen Türkei noch sein mag, denn die Natur kommt ihr wenig zu Hülfe, so ist die Annahme derselben vielleicht doch die härteste Bedingung die dem Czaren auferlegt wurde. Es ist in der neueren Geschichte Rußlands überhaupt unerhört daß es zu einer Gebietsabtretung gezwungen worden wäre und wenn man sieht wie minder mächtige Herrscher als die russischen ihre Ehre zu wahren suchen indem sie wegen kleiner Landschaften die man ihrer Oberhoheit entziehen will mit Krieg drohen; so muß man finden daß diese in fürstlicher Unumschränktheit sich ergehende Politik einen sehr bezeichnenden Gegensatz zu der gebundenen bildet, in welche einmal verstrickt, Rußland sich den Verlust einer wichtigen Grenze gefallen lassen mußte.

38. Fast noch mehr als auf die Unantastbarkeit ihres Gebietes sehen die Fürsten auf die Freiheit ihrer Handlungen innerhalb desselben. Nichtsdestoweniger haben wir nun aber den merkwürdigen Fall erlebt daß die ausgebreitetste Macht der Welt eingewilligt hat in den sicheren ihr gehörenden Häfen keine Kriegsflotte mehr zu halten. Nur mit genauer Noth und Dank der französischen Nachsicht wurde den Russen die Erhaltung des Kriegshafens von Nikolajeff so wie der Wiederaufbau der kleineren Befestigungen auf der östlichen Seite des Schwarzen Meeres die sie während des Krieges eigenhändig zerstört hatten und die ihnen für den Besitz des Kaukasus nöthig sind gestattet; aber ihr erster Bevollmächtigter beim Kon-

gresse Graf Orloff mußte die Versicherung abgeben daß Nikolajeff nur zur Werfte für den Bau der Rußland gestatteten Küstenfahrer dienen solle. Die stolze Seefeste Sebastopol, deren stärkste Werke im Norden der Bucht während der Belagerung nicht einmal genommen worden waren, muß nun als solche von der Karte verschwinden und geräuschlos schwammen die wenigen Fahrzeuge die in der Nähe des ungastlichen Meeres der Zerstörung entgangen waren durch die Engen von Konstantinopel um in der Ostsee eine neue Heimat zu finden. Nach der Auffassung der Mächte und nach dem Zugeständnisse des Grafen Orloff ist die russische Kriegsflotte nicht allein aus dem Schwarzen sondern auch aus dem Azow'schen Meere und den Nebengewässern verbannt. Da die Schiffe welche vor den Donau-Mündungen zu kreuzen bestimmt sind, vereint mit dem Dienstgeschwader das die Türken im Schwarzen Meere halten dürfen und die stets benachbarte türkische Flotte immer stärker sein werden als das Dienst-Geschwader welches man Rußland bewilligt hat, so ist dessen Niederlage in diesem Punkte so vollständig wie möglich.

39. Wir kommen jetzt zur Besprechung des wichtigsten die Türkei betreffenden Verhältnisses, desjenigen das den Vorwand zu dem ganzen Kriege abgegeben hat und das seiner Natur wegen am unvollkommensten geordnet werden konnte. Das Loos der im osmanischen Reiche lebenden Christen hat sich — wer möchte es leugnen — in Folge dieses Krieges verbessert und schon deshalb kann man sagen

daß das Blut der christlichen Nationen nicht umsonst vergossen worden sei. Wenn die Bestimmungen des kaiserlichen Befehles oder wie die Türken ihn nennen, des Hatti Humaioun vom 18ten Februar 1856 ausgeführt werden, so steht eine Umgestaltung der Türkei bevor von der man jetzt nur eine schwache Ahnung hat. Haben doch selbst die russischen Bevollmächtigten im Kongreß erklärt daß diese Urkunde weit über ihre Erwartungen hinausgeht. Fürst Menschikoff hat nie soviel beansprucht als der Sultan zuletzt gewährte, was man denn auch in folgendem Gleichniß anschaulich zu machen versucht hat. „Die Russen kamen in die Türkei und fanden daselbst den Koran. Das ist ein gutes Buch, sagten sie, das nur verbessert zu werden braucht. Nach ihnen aber kamen die Franzosen und Engländer und als die den Koran fanden nahmen sie ihn und schleuderten ihn ins Meer.“ Vielleicht wäre richtiger zu sagen daß der Koran von den Neuerungen zwar durchweicht sei, daß er aber noch nicht ins Wasser gefallen ist. Oder hält man es für wahrscheinlich daß es der Pforte gelingt die Christen den Muselmännern im bürgerlichen Leben wirklich gleichzustellen? Da die Anstrengungen dazu jedenfalls lange dauern müssen, so wird sich Rußland die Geschlechts- und Religionsverwandtschaft die zwischen den seinen und den türkischen Völkern besteht, aufs Neue zu nutze zu machen suchen. Schon jetzt fängt man an den orthodoxen Glaubensbrüdern in der Türkei die Ueberzeugung beizubringen daß Rußland sein Blut für sie vergossen und die Besserung ihrer Lage

veranlaßt habe. Die griechische Geistlichkeit welche durch die Reformen die der Divan einführt nach und nach um ihre einträgliche Stellung kommt, wird noch lange mehr für russische als für türkische Vortheile thätig sein. In diesem Mißverhältnisse würde sich wenig verändert haben, wenn man Rußland auch einen weit größeren Theil seiner Besitzungen zu Gunsten der Pforte abgenommen hätte: nur die Bildung eines starken christlichen Staates an den Ufern des Bosporus könnte diesem Mißverhältnisse vielleicht für immer ein Ende machen.

Dies sind nun die Hauptzüge mit denen sich die zwischen Rußland und der Türkei erfolgten Auseinandersetzungen zeichnen lassen. Daß auch sie schon ein allgemein europäisches und ein die einzelnen Staaten mehr oder weniger angehendes Interesse haben braucht wol kaum bemerkt zu werden; es wird uns übrigens nicht an Gelegenheit fehlen noch im Besondern auf diese Interessen aufmerksam zu machen.

40. Die Anordnungen über die Freiheit der Donauschiffahrt die nothwendig in jeden früheren Friedensvertrag gehört hätten sind eigentlich, wenigstens als Rußland auferlegte Bedingungen, dadurch überflüssig geworden daß letzteres die Donaumündungen verloren hat. Es war indessen doch möglich, daß auch Oestreich und die Türkei sich störende Rechte auf die Donau hätten zuschreiben können und die getroffenen Anstalten dieselbe vollkommen frei zu machen

sind daher als eine Wohlthat für ganz Europa zu betrachten. Die Donau, der einzige große Strom Europa's der von Westen nach Osten fließt, erscheint wie eine Natur-Linie des Zuges der die Bildung von Europa nach Asien trägt. Nun werden die slavischen Verstopfungen in buchstäblichem Sinne von den Schaufeln und Kielen des Westens durchbrochen werden. Wie ganz Europa durch die Vernichtung der russischen Flotte im Schwarzen Meere schon darum gewonnen hat weil die reichen Kornkammern des Südostens dadurch ungestörter geöffnet sein werden, so wird vorzüglich Deutschland von der Freiheit der Donau-Schiffahrt Nutzen ziehen.

41. Aber war denn, da man sich doch sonst bei Verträgen auf die Ehrlichkeit der Betheiligten verlassen muß, grade für die Freiheit der Donau eine besondere Aufsicht nöthig? Könnte eine von verschiedenen Nationen zusammengesetzte Flotte an den Donau-Mündungen nicht unter Umständen zu deren Sperrung dienen und so Oestreich und ganz Mittel-Europa Schaden verursachen? Undenkbar ist dieser Fall nicht, namentlich wenn England und Frankreich eng mit einander verbunden bleiben, aber immerhin werden die Schiffe der anderen Nationen wenigstens für den ersten Augenblick ein hinreichendes Gegengewicht bilden. Auch darf man nicht übersehen daß die vereinigte Donauflotte mehr zur Ueberwachung der russischen Häfen am Pontus als zur Aufsicht über den Donaustrom da ist, wie denn die Schiffe den fremden Konsulen die Rußland jetzt zum Vor-

theile aller Welt im Schwarzen Meere dulden muß, besonders zu Kundschaftern dienen werden.

Wenn man sich von der Richtigkeit dieser Anschauungsweise überzeugen will, so braucht man nur den Bericht über die zweite Sitzung des Kongresses nachzulesen in welcher, nachdem Graf Orloff die Bemerkung gemacht hatte daß die Anwesenheit von Kriegsschiffen an den Mündungen der Donau dem Grundsatze der „Neutralisation" zuwider sei, Graf Buol ausdrücklich hervorhob, daß diese Schiffe sich auch frei im Schwarzen Meere bewegen dürften und daß die Art und die Bedürfnisse des ihnen angewiesenen Dienstes darüber keinen Zweifel obwalten lassen könnten. Einer so unverhohlenen Erklärung gegenüber hatten die russischen Bevollmächtigten nur die Wahl entweder die anderen Gesandten zu dem offenen Geständnisse zu bringen daß das Wort „Neutralisirung" eigentlich nur ein Abschaffen der russischen Flotte bedeute das nicht einmal durch ein gleichzeitiges Verbannen aller anderen Flaggen gemildert worden sei, oder die harte Bedingung kleinlaut anzunehmen. Sie thaten das letztere.

42. Daß man nachdem die russischen Kriegsschiffe aus dem Pontus vertrieben worden waren den Vertrag über beide Meerengen erneuert hat, war in Bezug auf Zweckmäßigkeit überflüssig. Man hat dadurch aber vielleicht ohne es zu wollen dem Selbstgefühl der Russen geschmeichelt, da ihnen der Gedanke nahe liegen muß daß wenn man die

Sperrung des Bospor auch jetzt als eine Nothwendigkeit erkannt hat, ihre örtliche Macht immer noch sehr gefürchtet sei. Wäre es nicht eine arge Demüthigung für Rußland gewesen wenn die Pforte, mit sämmtlichen Mächten einverstanden, erklärt hätte es sei kein Grund zum Verschließen ihres nördlichen Zuganges mehr da und nur ihr südlicher sollte nach wie vor den Kriegsschiffen aller Nationen untersagt bleiben? Dahingegen mußte das Erneuern dieser letzteren Bestimmung den Türken mehr als je am Herzen liegen: denn so wahr es ist daß sie die russische Pontus-Flotte nicht mehr zu fürchten haben, so wahr ist es auch daß sie unter Umständen keine mehr zu Hülfe rufen können. Die Pforte muß sich jetzt auf die Ehrlichkeit und noch mehr auf die Eifersucht Englands und Frankreichs verlassen; sollte ihr Vertrauen aber getäuscht werden und jemals eine vereinigte Flotte in die Dardanellen dringen, so würde die Vernichtung der russischen Seemacht eine ganz andere Bedeutung erhalten als die welche sie gegenwärtig hat. Namentlich könnte dann Oestreich die Schonungslosigkeit die es in diesem Punkte zuletzt gezeigt hat leid thun. Wie es durch seine Politik überhaupt darauf hingewiesen ist gegen die Dauer einer westlichen Diktatur zu steuern, so muß es schon von jetzt an im Besondern die Möglichkeit einer Vereinigung von Frankreich und England in der Dardanellenstraße als ebenso gefährlich hintertreiben, wie es bisher Rußlands Vorschreiten nach dem Bosporus hintertrieben hat.

43. Da der Krieg sich an der orientalischen Frage

entsponnen hatte, so war natürlich auch bei dem Abschlusse des Friedens das Augenmerk der Sieger zumeist auf die Beschränkung Rußlands im Süden gerichtet. Die Westmächte haben deshalb aber die nördlichen Verhältnisse doch nicht ganz unbeachtet gelassen: an einer wichtigen politischen Schlappe welche sie dem russischen Einflusse im Norden schon vor dem Pariser Kongresse versetzt hatten anknüpfend, schrieben sie vor daß die Aaland-Inseln nicht wieder befestigt werden dürfen. Rußland ist von der Natur darauf angewiesen sich sowohl an seiner unteren wie an seiner oberen Seite einen Weg nach dem freien Meere zu bahnen ohne welches ihm eine angemessene Entwicklung seiner Kräfte unmöglich bleibt. Wie es sich im Süden durch den Bospor und die Dardanellen von der offenen See abgeschlossen sieht, so ist ihm im Norden der Sund eine Sperre; es hat daher in jüngster Zeit getrachtet sich nach dem atlantischen Meere einen Ausweg zu verschaffen und die Umstände schienen es bei diesem Streben zu begünstigen. Die russischen Häfen am Eismeer oberhalb Lappland sind nämlich zur Entwicklung einer größeren Seemacht ganz untauglich weil sie während zwei Drittheilen des Jahres zufrieren; aber dicht bei ihnen in das norwegische Finmarken hinein erstrecken sich tiefe Buchten die seltsamer Weise frei von Eis bleiben. Diese schon wegen ihres Reichthums an Fischen der Mühe lohnenden norwegischen „Fjord's" unter denen besonders Altenfjord durch Umwandlung in einen Kriegshafen überaus wichtig werden könnte, mußten

wol längst die Habgier des mächtigen Nachbars reizen und es hat nicht an mannigfachen Versuchen gefehlt die kleinen aber ausnehmend werthvollen Lappen dieses Landes an Rußland zu heften. Bei der Einförmigkeit ihrer Erwerbsmittel benutzten die armen zum Theil hin= und herwandernden lappländischen Grenzvölker ein altes staatsrechtliches Uebereinkommen kraft dessen russische Fischer im Sommer nach Finmarken gehen um dort auf gemietheten norwegischen Kähnen ihr Handwerk zu treiben und russische Hirten ihre Rennthiere auf norwegischem Boden zur Weide führen; während norwegische Lappländer sich zur Winterszeit auf russisches Gebiet begeben, wo ihrer einzigen Habe reichere Nahrung wächst.

Nikolaus der Erste suchte nun diesen Brauch auszubeuten indem er Schweden vorschlug es solle den russischen Unterthanen erlauben feste Wohnstätten an den Küsten Finmarkens aufzuschlagen und eigene Schiffe daselbst zu halten. Hätte die Stockholmer Regierung diesem Ansinnen nachgegeben, so würde Rußland Fuß an den norwegischen Häfen gefaßt und später vielleicht Mittel gefunden haben sie ganz an sich zu reißen. Um sich für die Abweisung seines Vorschlages zu rächen, sperrte Rußland im Jahre 1852 die norwegische Grenze und brachte die armen Lappländer in die Gefahr während des Winters mit ihren Rennthieren Hunger zu sterben. Der schwedische Hof wurde über eine solche Handlungsweise empört und richtete als kurz darauf der Krieg ausbrach sein Auge um so unverwandter gegen

Westen. So kam denn zwischen Schweden und den Seemächten jener wichtige Vertrag zu stande welcher ersterem die Unverletzlichkeit seines Besitzstandes verbürgt. Rußlands Hoffnung an Skandinaviens wildem Rücken den Ausgang zum Meere zu finden ist somit fürs Erste ebenfalls vereitelt. Ohne den orientalischen Krieg würde die so sehr vereinzelte Regierung Schwedens den Bestrebungen der Czaren auf die Länge nicht haben Trotz bieten können und Rußland hätte dann Europa an dessen äußerster Spitze eine Krone von Granit aufgesetzt deren Last während Jahrhunderten gespürt worden wäre. Das norwegische am Fischfange sich beständig übende Seevolk würde den Czaren vortreffliche Matrosen gegeben haben; Materialien zum Schiffbau besitzt Rußland ohnehin und mit seiner Riesenbrust frei am atlantischen Ozean athmend hätte es sich von einer trägen Seemacht schnell zu einer kühnen emporgeschwungen.

Da England von einer solchen Erstarkung seines Feindes die unmittelbarsten Nachtheile empfunden haben würde, so that es nicht zu viel an Schweden, wenn es dessen Standhaftigkeit durch die Entwaffnung der Stockholm gegenüber liegenden Aaland-Inseln belohnte. Es war dies die erste Abschlag-Zahlung für die Vortheile welche der Vertrag zum Schutze des skandinavischen Gebietes vor Allem England gewährt. Hiemit soll nun aber die europäische Wichtigkeit dieses Vertrages keineswegs geleugnet werden. Das britannische Reich übt eben dadurch eine große moralische Macht aus daß es so zu sagen flüssige

Grenzen hat und deshalb, auch wenn es nicht will, oft andere Länder mit seinen eigenen Vortheilen bespülen muß. Nur fürchten wir daß dieser Vertrag eines Tages von Frankreich bereut werde: es könnte wenn es ihn treulich halten will, sich in einen nordischen Seekrieg mit Rußland verwickelt sehen in welchem es genöthigt wäre die zweite Flotte dieses Reiches, die sein Gewicht gegen England unter Umständen verstärken konnte, zerstören zu helfen. Wer weiß auch ob die Ueberzeugung das Verschwinden der Pontus-Flotte und das Schutzbündniß mit Schweden (durch welches das Zerstören der Ostsee-Geschwader erleichtert worden wäre) seien ernste Schwächungen Rußlands die besonders Großbritannien zugute kommen, Frankreich nicht zum Abschlusse des Friedens mitbewog.

44. Erfreulich war es daß dieser Krieg bei allen Opfern die er verschlungen hat doch von menschlichen Hauchen durchweht worden ist: selten sind Schlachtfelder Zeugen erhabenerer Szenen von Edelmuth gewesen, wol noch nie sind in einem Kriege Milliarden verausgabt worden ohne daß man von dem Besiegten eine Entschädigung an Geld gefordert hätte mit welcher bei anderen Gelegenheiten unschuldige Menschen die Schläge die sie bekommen hatten, auch noch bezahlen mußten. Dem Geiste der in diesem Kriege vorgewaltet hat entsprach es daher auch daß beim Abschlusse des Friedens die Regierungen, nachdem sie bereits zu Anfang der Feindseligkeiten auf die Anwendung ihres früheren barbarischen Seerechtes verzichtet hatten, sich

durch die Verkündigung eines neuen ein Denkmal gesetzt haben.

Ehemals und zum Theil noch in jüngerer Zeit bestanden folgende Mißbräuche. Wenn zwischen zwei Nationen Krieg entbrannte so begnügten sie sich nicht damit ihre Staats-Schiffe auszurüsten um einander in Stellungen und auf Kriegs- und Handelsreisen den größtmöglichen Schaden zuzufügen; sondern sie ertheilten auch Geschäftsleuten oder anderen Unternehmern sogenannte Kaperbriefe, kraft deren diese Kauffahrer ausrüsten und fremde Schiffe aufbringen durften. Sowohl die dem Staate wie die den Unternehmern gehörigen Fahrzeuge konnten nun, wogegen sich eigentlich nichts einwenden läßt, nicht allein die Schiffe die Eigenthum des feindlichen Staates waren hinwegnehmen sondern auch die der unschuldigen Kaufleute deren Regierung mit der ihrigen in Krieg stand und ebenso die der noch unschuldigeren Kaufleute ganz fremder bei dem Kriege gar nicht betheiligter Staaten, wenn die Schiffe feindliches Gut führten oder sich gesperrten feindlichen Häfen näherten. Endlich trieb man auch noch mit dieser Sperrung selbst die größte Willkür, indem man oft die sämmtlichen Häfen eines Landes für geschlossen erklärte, selbst wenn man diese weitläufige Maßregel nicht immer durch Kriegsmittel ausführen konnte.

Die volle Anwendung dieser unnatürlichen Gesetze würde den Handel sogar damals als er sich nur schüchtern aus den gedrückten Zuständen des Mittelalters hervorwagte

fast zur Unmöglichkeit gemacht haben. Die Völker suchten sich daher auch schon seit dem 15ten Jahrhunderte gegen so grausame Erfindungen zu schützen und viele von ihnen nahmen den Grundsatz an daß die neutralen Personen gehörenden Güter zur See unantastbar seien. Später lernte man auch das feindliche Gut schützen indem man es für geborgen erklärte sobald es unter neutraler Flagge schwamm. England hat sich der Annahme dieser letzteren Veränderung am hartnäckigsten widersetzt und selbst die beiden großen Verbündungen der neutralen Staaten in den Jahren 1780 und 1800 vermochten diese Schroffheit in seiner Politik nicht zu mildern. Großbritannien verdankt derselben einen großen Theil seiner Handelsmacht und seines Reichthumes. Es zwang die halbe Welt seinen Schiffen die Versendung der Waaren anzuvertrauen und während andere Länder Schwierigkeiten hatten ihre Güter zu verschleißen eröffnete es seinem Gewerbe unermeßliche Absatzquellen. Wie es seine Seemacht besonders gegen Frankreich unter Napoleon dem Ersten angewendet hat ist bekannt. Letzteres hat schon seit länger als zwei Jahrhunderten, theils einzeln theils mit anderen besonders nordischen Staaten vereint, eine größere Freiheit auf dem Meere angestrebt und zwar wie man annehmen kann, weniger aus reiner Menschenliebe, denn im Kriege waren auch bei ihm die Kaperbriefe an der Tagesordnung, als weil seine Seemacht der englischen gegenüber zu klein war um auf dem Meere dieselbe Tyrannei ausüben zu können wie der britische Seelöwe.

Englands Uebergewicht in der Handelswelt ist jetzt für lange Zeit festgestellt, es hat weniger als früher ein gleiches Emporkommen anderer Nationen zu fürchten. Seine Gewerbthätigkeit ist so ungeheuer, seine Handelsschiffe sind so zahlreich geworden daß die Seemacht anderer Nationen, besonders aber die französische die in letzterer Zeit ebenfalls stark angewachsen ist, seinen unübersehbaren Waarensendungen die im Kriege unmöglich mehr zu schützen wären, großen Schaden zufügen könnte. Nach der Ansicht glaubwürdiger Seemänner steht die allgemeine Umbildung der Segelfahrer in Schraubenschiffe nahe bevor und wenn diese wegen der Schwierigkeiten sich für geraumere Zeit mit Kohlen zu versehen auch nicht lange auf offenem Meere kreuzen könnten, so bliebe ihnen doch unbenommen die englischen Schiffe bei der Aus- und Einfahrt am Kanal so wie bei der Ein- und Ausfahrt an den meisten englischen Kolonien zu beunruhigen. Dem Handel keiner Nation hätte in Zukunft so viel Schaden zugefügt werden können wie dem Großbritanniens. Dieses hat daher eigentlich nur zu seinem Vortheile gehandelt wenn es dafür daß Frankreich auf die Ausrüstung von Kaperschiffen verzichtete und in der Voraussicht daß nun keine Nation mehr den Muth haben würde im Kriege die Freibeuterei zu gestatten, seine alte Politik des Seekrieges nach welcher es die neutrale Flagge nicht achtete aufgegeben hat. Die bei dem Frieden vom 30ten März betheiligten Mächte kamen also nachträglich am 16ten April zu der hochwichtigen, das Völkerrecht wahrhaft bereichernden

Erklärung: daß die Streifereien zur See abgeschafft sind; daß die neutrale Flagge das feindliche Gut schützt wenn es nicht aus Schleichwaaren zur Nahrung des Krieges besteht; daß das Gut der Neutralen, mit derselben Beschränkung, unter feindlicher Flagge unantastbar ist und daß das Sperren der Häfen nur Gültigkeit hat wenn es wirklich besteht, das heißt wenn eine ausreichende Gewalt die Annäherung an das feindliche Gebiet verwehrt.'

Wir wollen die Größe des von England gemachten Zugeständnisses keineswegs verkennen, aber ebensowenig möchten wir den wichtigen Umstand unbeachtet lassen, daß ihm daran gelegen war außer Frankreich besonders die vereinigten Staaten von Nordamerika auf das Kaperwesen verzichten zu sehen. Die Regierung von Washington hat sich zur Annahme des neuen Seerechtes bereit erklärt, unter der Bedingung jedoch daß man es noch mehr erweitere. Wenn die vereinigten Staaten während eines Krieges keine Kaperschiffe mehr ausrüsten ließen, so wären sie, da besonders England eine stärkere Anzahl von Kriegsschiffen hat, offenbar im Nachtheil. Sie verlangen daher man solle der Erklärung vom 16ten April noch die hinzufügen: daß auch feindliche Fahrzeuge die feindliches Gut tragen von den Kriegsschiffen nicht mehr gekapert werden dürften. Diese Erweiterung würde nun allerdings dem Handel eine äußerste Sicherheit gewähren; aber andererseits würde man dadurch



dem Kriege unendliche Nahrung geben, während die Parteien wenn der Handel leidet weit mehr gezwungen sind sich zu versöhnen.

45. Zu Anfange des Kongresses war stark die Rede davon Rußland durch Ausdehnung des fünften Punktes auch zu Veränderungen an seiner türkisch-asiatischen Grenze zu zwingen. Die Türken und Engländer würden namentlich gern gesehen haben wenn Achalzich, der Hauptort des ehemals türkischen Georgiens, wo der größte Handel mit schönen Mädchen und Knaben getrieben wurde und Gümri (Alexandropol) ihrer Befestigungen beraubt worden wären. Kars würde dann für die Türken eine weit größere Bedeutung erhalten haben und Transkaukasien überhaupt offener geworden sein. Im Kongresse selbst haben aber in Bezug auf diesen Punkt versöhnlichere Ansichten vorgewaltet, was von England und der Türkei später vielleicht aufs neue bedauert werden wird, im Augenblick aber doch nicht mehr als gerecht war, da die Russen siegreich bis nach Kars vorgedrungen waren.

46. Schon früher ist bemerkt worden daß Rußland sich bei der Annahme der Friedensbedingungen damit getröstet hat daß es nunmehr dem französisch-englischen Bündnisse ein Ende machen würde. Es hatte bei einer solchen Berechnung aber entweder nicht daran gedacht daß England und Oestreich sich durch ein zeitiges Fesseln Frankreichs vor diesem Fall zu schützen suchen werden, oder es hat Frankreich für zu politisch gehalten sich für die Zukunft die Hände

binden zu lassen. Wenn die Möglichkeit eines französisch-russischen Einverständnisses schon in die politischen Berechnungen Preußens fallen konnte, wie hätte sie der Berechnung Oestreichs, das Rußlands ganze Rache zu fürchten hatte, entgehen sollen? Es war daher ganz natürlich daß Oestreich einem solchen Bunde fürs erste vorzubeugen suchte. Dies gelang ihm indem es schon am 14ten November 1855 in dem bereits oben erwähnten zu Wien vorläufig unterzeichneten Memorandum das man aus guten Gründen bisher noch nicht veröffentlicht hat, Frankreich zu dem Versprechen bewog: daß es nach dem Frieden einen besondern Vertrag mit ihm unterzeichnen würde der aus jedem Verstoß gegen die Bestimmungen des allgemeinen Friedensvertrages einen Kriegsfall macht. Da diese wichtige Thatsache erst einen Monat nach der Beendigung des Pariser Kongresses bekannt wurde so ist klar daß Rußland in demselben, ohne es zu ahnen, einem weit über den Friedensabschluß sich erstreckenden stummen Bunde gegenüber gesessen hat. Hätte es denselben zur rechten Zeit gekannt, so würde es vielleicht, wie schwierig seine Lage auch war, nicht in den Frieden gewilligt haben. Soll man es unter diesen Umständen Oestreich verdenken oder nicht daß es Rußland dieses Verhältniß nicht schon früher mitgetheilt hat? —

Als Lord Clarendon zu Anfang des Monates Mai 1856 im englischen Parlamente einen nur von Oestreich, England und Frankreich am 15ten April in Paris unter-

zeichneten Nachvertrag vorlegte, war die Ueberraschung allgemein. Der versöhnende Eindruck welchen der Friede hervorgebracht hatte wurde durch dieses Nachspiel desselben wieder gestört: schien man doch selbst zuzugeben daß er ungenügend sei und einer Ergänzung bedürfe. Graf Orloff hatte wie man sagt erst wenige Tage vorher durch eine hohe Person von dem Bestehen des Sonderbündnisses Kunde erhalten. Oestreich suchte dasselbe einerseits durch den Umstand zu erklären daß schon während der Anwesenheit von Drouyn de Lhuys und Lord John Russel in Wien, ein ähnlicher Vertrag zwischen den drei Mächten entworfen worden wäre und daß er um so nothwendiger sei, als Rußland sich während der Wiener Konferenzen hartnäckig geweigert habe für die Erhaltung des osmanischen Reiches einzustehen. Dagegen konnte Rußland nun einwenden daß die Verhältnisse nicht mehr dieselben waren. Nach dem damaligen östreichischen Vorschlage sollte es eine immer noch bedeutende Flotte mit allen seinen Seehäfen behalten. Das Uebereinkommen welches man ihm anbot hatte für die Westmächte und Oestreich seine schwachen Seiten und deshalb konnte sich ein besonderes, das aus Verletzungen des Hauptvertrages namentlich aber aus dem Vermehren der Flotte einen Kriegsfall machte damals wohl rechtfertigen lassen. Jetzt hatte Rußland aber schon weit härtere Bedingungen angenommen und war im Schwarzen Meere vollständig entwaffnet. Ferner hat es in dem Vertrage vom 30ten März zusammen mit den anderen Mächten den Artikel unterzeichnet: „daß die

Majestäten jede ihrerseits sich verbindlich machen die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand des osmanischen Reiches zu „respektiren", daß sie gemeinsam die strenge Beobachtung dieser Verbindlichkeit „garantiren" und daher jede sie zu beeinträchtigen geeignete Handlung als eine Frage von allgemeinem Interesse ansehen werden."

Es war ein Spielen, aber ein absichtliches Spielen mit Worten daß man hier, im Hauptvertrage, statt Garantiren der Unabhängigkeit und des Gebietsbestandes des osmanischen Reiches, sollte man es glauben! „Garantiren der Verbindlichkeit zu respektiren" gesagt hat. Auch die Zusammenstellung dieser Worte ist allerdings fast buchstäblich dieselbe wie die welche man während der Wiener Konferenzen bereits gemacht hatte, aber wie gesagt, war damals von Rußland die unbedingte Garantie hartnäckig verworfen worden und es kam zu jener Zeit eben darauf an eine Abfassung zu finden welche die Petersburger Gesandten allenfalls mit unterzeichnen konnten. Der Vorwand die Russen würden die „Garantie" für das osmanische Reich auch in Paris zurückgewiesen haben, kann nicht gelten, denn die Billigkeit erforderte sie ihnen daselbst noch einmal vorzuschlagen. Nein! man wollte aus den oben auseinandergesetzten Gründen Platz für einen Sonderbund lassen und dieser Sonderbund war beschlossen ehe Rußland noch Zeit hatte zu erklären daß es nunmehr ebenfalls eine „Garantie" für die

Erhaltung des osmanischen Reiches übernehmen wolle. Der Wortlaut aber in welchem die mächtigen Dreibündler am 15ten April übereingekommen sind ist: „Die hohen Bundesmächte sichern gemeinschaftlich und einzeln die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand des osmanischen Reiches die in dem Pariser Vertrage vom 30ten März 1855 ausgesprochen sind. Jeder Bruch der Bedingungen des genannten Vertrages soll von den diesen gegenwärtigen Vertrag unterzeichnenden Mächten als ein Kriegsfall angesehen werden. Sie werden sich mit der Hohen Pforte über die Maßregeln verständigen die nothwendig geworden sein sollten und ohne Verzug die Anwendung ihrer Land- und Seemacht untereinander feststellen."

Fast im Widerspruche zu diesem letzten Artikel heißt es in dem 8ten des Hauptvertrages „wenn zwischen der Hohen Pforte und einer oder mehreren der unterzeichnenden Mächte eine Mißhelligkeit eintreten sollte welche die Erhaltung ihrer Beziehungen bedrohte, so werden die Hohe Pforte und jede dieser Mächte bevor sie zur Anwendung der Gewalt schreiten die anderen vertrageingehenden Parteien in Stand setzen diesem äußersten Fall durch ihr vermittelndes Einwirken vorzubeugen."

47. Oestreich gewann durch den Vertrag vom 15ten April nicht allein eine gewisse Sicherstellung gegen ein un-

mittelbares Bündniß zwischen Frankreich und Rußland sondern auch die Aussicht die Westmächte bei ihrem Unterstützen der Reformpläne in Italien rücksichtsvoller zu machen. Man sagt sogar daß ihm in der erwähnten Akte vom 14ten November, im Fall es an dem Kriege theilnähme, von Seiten Frankreichs neue Zusagen für die Unverletzbarkeit seiner italiänischen Länder gemacht worden seien. Schon dadurch lähmte es die Hoffnungen welche Sardinien in Bezug auf die Umgestaltung der italiänischen Verhältnisse hegte. Als man Piemont zur westlichen Staatengruppe herüberzog schien es Oestreich als ob man seinem vorsichtig zurückgehaltenen Schlachtrosse den Sporn geben wolle. Mit diesem Freundschaftsvertrage ausgerüstet bereitete es den Piemontesen denen man durch das Aufdecken der italiänischen Angelegenheiten im Kongresse den Muth gehoben hatte, eine bittere Enttäuschung. England reichte die Hand dazu weil dieser neue Vertrag geeignet war, fürs erste auch seine Besorgnisse wegen eines französisch-russischen Bündnisses zu vermindern. Wie muß einem Vaterlandsfreunde wie dem Grafen Cavour zu Muthe geworden sein als er sich überzeugte daß man die Hoffnungen eines Volkes gleich einem Ball behandelt den man, je nachdem es in das Spiel der Mächtigeren paßt bald aufwärts und bald abwärts wirft! Zwar hat Piemont's üble Belohnung für seine Mithülfe in der Krimm nicht in und nicht nach dem Pariser Kongreß angefangen, sondern an dem Tage wo Oestreich in Petersburg mit Worten seine entscheidende Schlacht schlug; aber

eben deshalb hätte man besser gethan die italiänische Angelegenheit im Kongresse gar nicht zu berühren. Die Geschichte kann keinesfalls vergessen daß die ersten piemontesischen Truppen gerade zur Zeit der Wiener Konferenzen, als es sowohl mit Oestreichs Hülfe wie mit der Eroberung von Sebastopol schief stand, zur Verstärkung des Angriffsheeres auf Taurien eingeschifft wurden. —

48. Es liegt nun die Frage nahe ob die Pforte Ursache hat mit dem neuen Bunde zufrieden zu sein. Wir müssen es bezweifeln, weil wenn die drei Mächte auch den Ausdruck „Schutz" in dem Texte ihres Vertrages vermieden haben, letzterer doch eine öffentliche Anerkennung ist, daß das osmanische Reich nicht auf eigenen Füßen steht. Die Ehre der Zulassung in den europäischen Staatenverband ist den Türken durch den Akt vom 15ten April versauert worden; denn man hat stillschweigend zugegeben daß die Selbstvertheidigung ihrer Sache im Rathe Europa's unzureichend für deren Erhaltung sein wird. Zugleich hat man bestätigt daß Rußland trotz aller Schmälerungen die es durch den Frieden erlitten hat, immer noch übermächtig ist und daß das europäische Gericht von 1856 eines vollstreckenden Ausschusses bedarf.

49. Die Verwirklichung einiger Hauptpunkte des Friedensvertrages mußte ihres Inhaltes wegen verschoben werden. Sowohl für die Feststellung der neuen Grenze in Bessarabien wie für das innere Umgestalten der Donau-Fürstenthümer wurden eigene Behörden ernannt. Das Wirken derselben hat zu neuen Verwicklungen Anlaß ge-

geben. Nach der ursprünglichen Absicht der Mächte sollte Rußland wie oben angedeutet worden ist, in Bessarabien mehr Boden verlieren und unter anderem der bulgarischen Ansiedlungen verlustig werden welche sich im Norden des Kilia-Armes der Donau erstrecken. Diese Ansiedlungen tragen zum Theil Namen welche an die ruhmvollsten Thaten Rußlands erinnern: es gibt eine Beresinskaja, eine Leipzigskaja, eine Pariskaja und andere Kaja mehr. Die Abtretung dieser kleinen Flecken an die Türkei würde ein desto größerer Flecken in der russischen Geschichte geworden sein. Deshalb suchten auch die Petersburger Bevollmächtigten diese Ansiedlungen zu retten und da Bolgrad, im Süden derselben, der Mittelpunkt für ihre Verwaltung ist, so sorgten die Russen dafür daß der Vertrag bestimmte: die vom Schwarzen Meere unfern des Sees Burna Sola beginnende neue Grenze solle senkrecht die Straße von Akerman erreichen, dieser bis zum Trajans-Wall folgen, südlich von Bolgrad laufen, dem Yalpuck-Flusse bis zur Höhe von Saratsika nachgehen und bei Katamori am Pruth endigen.

Als die mit der näheren Abzeichnung dieser Grenze beauftragten Beamten an den Yalpuck-See kamen fanden sie dort zwei Orte für einen: Tabak Bolgrad, das anstatt wie die Karten andeuteten etwa zwei Kilometer vom See zu liegen, dicht an demselben erbaut ist und das ältere Tabak das etwas nördlicher von Tabak Bolgrad sich erhebt. Da nun der Yalpuck-See eine Verbindung mit dem Kilia-

Arm der Donau hat, so verdächtigte das Londoner Ministerium die Absichten der Russen und behauptete sie hätten sich einen Zugang zur Donau vorbehalten wollen. Es verlangte daß unter diesen Verhältnissen die Grenze statt südlich von Bolgrad Tabak, nördlich von demselben gezogen werde damit die Russen mit dieser Stadt auch den möglichen Zugang zu der Donau einbüßten. Da der erste Oktober 1856 der letzte Termin zur Räumung des türkischen Gebietes war, so erklärte England daß seine Schiffe das Schwarze Meer nicht eher verlassen würden als bis diese Bedingung so gut wie alle anderen Bestimmungen des Vertrages gänzlich ausgeführt sei.

50. Bei dieser sehr strengen Politik fand Großbritannien einen Gefährten an Oestreich. Die zu schaffende Verfassung der Donau-Fürstenthümer war längst Gegenstand des Streites zwischen der Türkei und Oestreich einerseits und den übrigen Mächten andererseits geworden. Schon während der Wiener Konferenzen hatte Drouyn de Lhuys einen Plan vorlegen lassen die Moldau und die Walachei zu einem Staate zu vereinigen und diesem unter dauernder Oberhoheit der Türken einen Fürsten aus europäischem Hause zu geben. Die Pforte und Oestreich hatten sich von Anfang an gegen einen solchen Vereinigungsplan ausgesprochen, aber während des Pariser Kongresses waren alle anderen Regierungen mehr oder weniger dafür gewesen. Sowohl die Einwendungen der Türkei wie die Oestreichs lassen sich leicht erklären. Erstere muß einen Widerspruch darin finden daß,



nachdem man den Krieg im Grunde doch zu ihrer Stärkung unternommen und beendet hat, man sie schließlich durch eine noch größere Unabhängigkeit der Donau-Fürstenthümer schwächen will. Wenn sie auch das Recht zugesteht daß man den Stoff zu einer Mauer zwischen ihr und Rußland aus ihrer Flanke nehme so sollte dies, meint sie, doch nur unter der Bedingung geschehen daß man diese Flanke dadurch nicht dem Körper dem sie verbleiben soll fremder macht. Oestreich das seinerseits keinen größern christlichen Staat an seiner Ost-Grenze aufkommen lassen will, benutzte Englands Vorwand im Schwarzen Meere zu bleiben, um sein eigenes Verweilen in den Donau-Fürstenthümern zu verlängern.

Obgleich Frankreich die größte Mannschaft und das meiste Kriegsmaterial im Orient gehabt hatte, war es doch diejenige Macht gewesen die mit der Räumung längst vor dem bestimmten Tage fertig war. Es forderte deshalb die Pforte auf den Abzug vom türkischen Boden zu verlangen; aber in Konstantinopel hatte mittlerweile das alte Ränkespiel der Gesandten wieder begonnen und der unmäßige Lord Stratford hatte den Divan überredet gegen das Bleiben der englischen Flotte im Schwarzen Meere keine Schwierigkeiten zu erheben wofür er ihm in Aussicht stellte daß Großbritannien auf die Vereinigung der Moldau-Walachei nicht mehr bestehen würde. Da Oestreich sich durch noch entschiedeneres Verwerfen des Einheitsplanes den Dank des Divans erworben hatte, so siegte nach längerem Kampfe die Politik dieser beiden Mächte und der Großvezier Aali Pascha der

für die Räumung war, mußte austreten um Reschid Pascha dem Freunde des englischen Gesandten, Platz zu machen.

51. Die wenigen Monate die seit dem Friedensvertrage vom 30ten März verflossen waren reichten hin um die Staatengruppen wie sie sich damals gebildet hatten wieder leise zu verrücken. Rußland beging schon während des Kongresses den Fehler die größten Schmeicheleien für Frankreich zur Schau zu tragen und sowohl während wie nach der Krönung des Kaisers Alexander, zu welcher Napoleon der Dritte den ihm nahestehenden Grafen von Morny als außerordentlichen Botschafter geschickt hatte, legte die Petersburger Diplomatie ihr Bestreben Frankreich an sich zu ziehen, noch unverholener an den Tag. Dem französischen Hofe waren diese Zuvorkommenheiten vielleicht zu farbig, aber wenn Rußland auch voraussah daß es Frankreich dem Mißtrauen der anderen Mächte aussetzte, so war ihm dies kein Grund zurückhaltender zu werden; da die Hoffnungen die es auf Frankreich gründet durch dessen Vereinzelung wachsen. Mit diesem vorderhand ganz unnützen Spiele hat Rußland welches das Warten ganz verlernt zu haben scheint, nun aber nichts weiter erreicht als daß es Oestreich, das sich ohnehin schon auf seine Kosten gekräftigt hat, auch für einige Zeit von der großen Sorge um Italien befreite. Wenn nämlich England und Frankreich, im Widerspruche mit der von ihnen im Oriente befolgten Politik, fortgefahren hätten, den Pabst und den König von Neapel unduldsamer zu behandeln als den Sultan, so wäre Oestreich in die schwierige

Lage gekommen entweder auf seinen erhaltenden Einfluß in Italien verzichten oder den Handschuh der ihm aus dem Westen wie zufällig vor die Füße flog aufheben zu müssen. Diese Gefahr hört für Oestreich auf sobald Großbritannien, mit dessen orientalischen Interessen es wie wir oben gesehen haben schon in Konstantinopel freundlich zusammengetroffen war, den Anfängen einer nordwestlichen Gruppe die Anfänge einer ostwestlichen gegenüberzustellen sich bereit fand. Dieser meisterhafte diplomatische Feldzug ist von Oestreich ganz vor kurzem würdig unterstützt worden indem es in der Lombardei einen allgemeinen Begnadigungs-Akt erließ, bei welchem das protestantische England Gevatter stand.

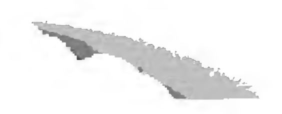
52. Die Freundschaft zwischen diesem Staate und Oestreich hat Rußland sogar schon materiellen Nachtheil zugefügt; denn sie ist theilweise daran schuld daß die Angelegenheit von Bolgrad gegen dessen Interesse entschieden wurde. England zeigte den ganzen Widerwillen den es bei dem Abschlusse des Friedens empfunden hatte durch die Schroffheit mit welcher es dieses im Grunde unwichtige Verhältniß behandelte. Die Gewißheit auf eine Großmacht des Festlandes gestützt zu sein richtete es um so kühner empor und wenn Frankreich nicht nachgab so würde es bei diesem Falle vielleicht zu einem gänzlichen Zerwürfnisse zwischen beiden Staaten gekommen sein. Diesem festen Auftreten gegenüber zog Frankreich vor Rußland mit guter Art im Stich zu lassen, indem es Piemont, das ihm seine Stimme im Interesse Rußlands zugesichert hatte, seines Versprechens

entband und ihm überließ durch eine entgegengesetzte Entscheidung die für Rußland gewonnene Stimmenmehrheit wieder zu zerstören. Nach zwei von den betheiligten Gesandten zu Anfang des Jahres 1857 in Paris gehaltenen Sitzungen wurde in dem Protokoll vom 6ten Januar die neue Niederlage Rußlands zu Papier gebracht. Es mußte Bolgrad und die Schlangeninsel herausgeben, welche letztere ebenso wie das Donau-Delta der Türkei wieder ausgeliefert wurden. Die Moldau verlor bei dieser Gelegenheit das Dreieck das ihr nach dem Vertrage vom 30ten März zukommen sollte; die Grenze zwischen Rußland und der europäischen Türkei wurde genauer, im Ganzen aber nach dem Geiste des Vertrages vom 30ten März und mit sehr geringer Entschädigung für das Rußland abgenommene Bolgrad festgestellt.

53. Um die diesmalige Abwicklung der orientalischen Angelegenheit ganz zu verstehen, darf man die ursprünglichen Stellungen der einzelnen Mächte nicht aus den Augen verlieren. Den politischen Verhältnissen nach stand, wie wir oben schon bemerkten, der russischen Macht Großbritannien am schroffsten entgegen, in zweiter Linie folgte Oestreich, in dritter Frankreich. Großbritannien hatte von der Verlängerung des Krieges die meisten Vortheile und die wenigsten Gefahren zu erwarten; Oestreich dem Anfangs wenigstens ebensoviel Gefahren wie Vortheile in Aussicht standen, sah seit der Einnahme von Sebastopol eine Möglichkeit die ersteren zu vermeiden und der letzteren dennoch theilhaftig zu

werden; Frankreich hatte zwar gefühlt daß es in seine Aufgabe falle den russischen Bestrebungen als Großmacht entgegenzutreten, aber diesmal war ihm die ganze orientalische Sache doch nur ebensosehr eine Gelegenheit seinen gesunkenen Einfluß wieder zu beleben und die Seele einer großen Handlung zu werden als ein an und für sich des Kampfes werther Gegenstand. Dieses letztere Verhältniß mußte denn auch auf die Lösung der morgenländischen Frage einwirken. Nachdem Frankreich seinen Zweck schneller und blendender erreicht hatte als es anfangs hoffen konnte, nachdem es von England, Oestreich, Sardinien, Schweden als mächtiger Bundesgenosse angenommen war, die Ueberreste des heiligen Bundes zerstört, sich an allen Siegen den größten Antheil erworben, königliche Personen als Gäste in seiner Hauptstadt bewirthet und andererseits auch eingesehen hatte daß eine allzu bedeutende Schwächung Rußlands nicht in seinen Interessen liege, als ferner die größten Opfer an Menschen und Geld bereits gebracht waren und im Volke die Ueberzeugung daß von alle dem England den größeren Nutzen ziehe immer tiefere Wurzeln schlug, mußte Napoleon der Dritte wol an Frieden denken, wenn er England auch nicht gelegen damit kam.

Da Frankreich nun voraussehen konnte daß es durch sein Hinneigen zur Versöhnung mit Rußland Großbritannien von sich entfernen würde, so schrieb ihm die Klugheit vor das Gegengewicht das es in ersterem fand nicht weiter zu schwächen. Es that dieses aber doch, denn um England



zum Frieden zu bestimmen bedurfte es Oestreichs und da letzteres sich einerseits soviel wie möglich gegen den Fall eines russisch-französischen Bündnisses nach dem Frieden, andererseits gegen Gefahren in Italien im Falle des Krieges schützen wollte, so beanspruchte es daß Frankreich seine nächste Zukunft theilweise bei ihm versetze. Hätte nun Napoleon der Dritte nur sein Interesse im Auge gehabt, so würde er einen solchen Preis haben ausschlagen und Oestreich, wenn dessen Dienste nicht billiger zu erreichen waren, in die Lage bringen können sie sich dadurch zu vertheuern daß es nicht im Frieden sondern im Kriege der wahre Verbündete des Westens geworden wäre. Der Frieden hätte Frankreich seine ganze Freiheit wiedergeben müssen, damit England und Oestreich wenn sie sich jemals gebehrden sollten als hätten sie einen Abfall zu ahnden, nicht noch obendrein in einem den Frieden überdauernden Vertrage den Stoff zu einer Anklage-Akte fänden. Das Bündniß mit Schweden konnte Frankreich nicht abweisen und zwar weniger deshalb weil, wenn Rußland den Krieg fortsetzte, Schwedens Mithülfe von großem Vortheile war, sondern weil in diesem Bündnisse das einzige Mittel lag Rußland vor der Zerstörung seiner Ostseeflotte zu wahren. Insofern hat also auch England bei diesem Vertrage verloren, als er ihm die Freude an dem Brande der Ostseeflotte verdorben hat und als es durch das bloße Weiterführen des Krieges Rußlands Seemacht auch im Norden so schwächen konnte daß ihm die Sicherstellungen in Bezug auf Finmarken statt durch einen

Vertrag, durch seine eigene Kraft zu Theil geworden wären. Schweden hatte von Drouyn de Lhuys und Reschid Pascha gelernt wie man aus örtlichen Fragen europäische macht; hätte es noch einige Monate länger gewartet so mußte es sich auch ohne Schutzvertrag mit den Westmächten gegen Rußland schlagen.

Rußland wird sich früher oder später an der Türkei und an Schweden wieder zu erholen suchen. Nach beiden Richtungen hin ist Frankreich nun aber gebunden und zwar nicht allein für den Fall ernsterer Unternehmungen von Seiten Rußlands, denn das ist am Ende für Frankreich so gut ein Glück wie für die ganze Welt, sondern für alle Fälle in denen England und Oestreich über russische Regungen die Lärmtrommel schlagen werden. Die Vortheile die Europa aus der Beschränkung Rußlands ziehen soll können, wenn einer der Staaten sich in die Unmöglichkeit versetzt hat die übernommene Rolle auszuführen leicht ganz ausbleiben. Frankreichs Stellung ist in diesem Augenblicke mit Recht sehr angesehen, denn Napoleon der Dritte hat sich an der Spitze einer großen Nation klug, entschlossen und mäßig gezeigt, aber diese Stellung muß in mancher Hinsicht doch wiederum unvortheilhaft erscheinen, so daß der Geist eines großen Mannes sich in ihr noch zu bewähren haben wird. Es ist dies die nothwendige Folge eines im Grunde unbeendeten Kampfes, beigelegt durch einen Frühlings-Vertrag der den Hauptfehler hat zuviel und zu wenig zu enthalten.

54. Vollständig ungerecht aber ist es zu behaupten

daß Frankreich bei diesem Kriege eigentlich nichts gewonnen habe. Die moralischen Vortheile die es aus ihm zog, sind sehr bedeutend und zum Theil liegen sie schon darin daß es den Beweis geführt hat es könne so große Opfer bringen ohne handgreiflichen Nutzen davon zu haben. Entweder soll man gar nicht mehr von der Demüthigung des ersten Napoleon durch Rußland und England reden oder anerkennen daß die Art wie sein Neffe ihn und Frankreich an diesen seinen Erbfeinden gerächt hat, eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte ist. Auch versündigen sich die Franzosen zu stark im einzelnen um nicht jedwedem dankbar sein zu müssen der zeigt daß sie als Gesammtmacht noch die ganze Größe und alle Tugenden einer lebensfrischen Nation in sich bergen. Wie dachten die Deutschen, wie dachten die Engländer, wie die Russen vor dem Kriege von Frankreich und wie denken sie jetzt von ihm? In der Antwort auf diese Frage kann Napoleon der Dritte und können die wenigen Männer die mit ihm diese wichtige Angelegenheit im Arbeitszimmer oder im Felde geführt haben, allein schon Entschädigung für manchen Tadel finden.

Es ist wahr: in Bezug auf den Krieg war Englands Politik größer als die französische; größer war aber auch der Kreis seiner Interessen. Seitdem es das Schwert einstecken mußte, hat es die schlüpfrigen Wege einer eigensüchtigen Diplomatie betreten, der gegenüber Frankreich in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten zwar unvortheilhaft aber moralisch groß dasteht. Rußlands Niederlage war

eben darum eine sittlich bedeutende weil alle seine Feinde im Harnisch der Ritterlichkeit einherschritten. Kaum war nun aber die Schlachtreihe aufgelöst als England der Herrschsucht freien Lauf ließ und der Maßlosigkeit Rußlands durch seine eigene das grelle Licht benahm. Das Auftreten des britischen Gesandten in Konstantinopel während der Streitigkeiten um Bolgrad gab dem des Fürsten Menschikoff wenig nach. —

55. Will man sich überhaupt eine Vorstellung davon machen mit welcher Zähigkeit England an seinen materiellen Interessen festhält, so werfe man einen Blick auf die Angelegenheit des Kanales von Suez. Wenn man mit der Karte in der Hand den wichtigsten Handelsstraßen nachspürt kommt man von selbst zu der Frage: warum unser unternehmungsgeistiges Jahrhundert jene schmale Landenge, die zwei Welttheile verbindet und drei von einander trennt, nicht längst zu Wasser gemacht hat. Sollte man es für möglich halten daß die größte Amphibie der Welt, John Bull, dem gerade das Schwimmen so wohl bekommen ist, sich quer und trocken über diese Schwelle dreier Welten legt um aus deren Durchstich eine Selbstverletzung zu machen? Doch entstellen wir mit dem Bilde die Natur der Sache nicht und unterscheiden wir zwischen Großbritannien und ein paar Staatsmännern die jetzt, mehr oder weniger zufällig am Ruder stehend, vor Mastbäumen den Wald nicht sehen. England selbst hätte im Grunde durch den Suez-Kanal nur zu gewinnen, was augenfällig wird sobald man sich die

kürzeste Linie ansieht die von Gibraltar ab nach Indien führt. Die Engländer schienen auch indem sie im Jahre 1838 Aden erwarben, diesen Weg weiter durchbrechen zu wollen und würden vielleicht die Landenge die ihn versperrt eigenhändig durchwässert haben, wenn Frankreich nicht gerade ein Jahr nach ihrer Festsetzung in Aden Egypten mit großem Lärm gegen die Türkei unterstützt hätte. Das Mißtrauen Englands das seit Bonaparte's afrikanischem Feldzuge nie ganz erloschen ist wurde durch die Art wie die Juli-Regierung Mehemet Ali Vorschub leistete, aufs Neue angeregt und obgleich Frankreichs Pläne auf Egypten sich später immer mehr als rein handelspolitische und keinesweges als eroberungssüchtige herausstellten und es so behutsam zu Werke ging die Suez-Angelegenheit nicht einmal als ein Regierungsunternehmen darzustellen, benutzte England die Eroberung von Algier und das Andenken an die französische Politik von 1839 um den Divan vor einer Wasserscheide zwischen der Türkei und Egypten zu warnen. Die beschränkte Stellung in welche England seit 1841 die Vice-Könige dieses Landes zu bringen wußte ist schuld daran daß der Sultan jetzt der von der egyptischen Regierung dem französischen Diplomaten Carl von Lesseps längst ertheilten Erlaubniß zum Bau des Suez-Kanales die höhere Bestätigung verweigert. Großbritannien ist bei seinem Einwirken auf den Divan so beharrlich geblieben daß selbst bei seiner innigsten Verbündung mit Frankreich während des Kampfes gegen

Rußland, die Suez-Frage in Konstantinopel um keinen Schritt weiter gekommen ist.

Mag es immerhin sein daß die Vortheile Englands und Frankreichs sich für den Augenblick in der bezeichneten Angelegenheit entgegenstehen und daß England als Haupteigenthümer der egyptischen und der Euphrat-Eisenbahn bei dem Handel nach dem großen Oriente weniger Mitbewerbung zu fürchten hat, als wenn einmal der Suez-Kanal die kleine Rhederei leichter in den indischen Ozean führt: da es sich um eine Weltstraße handelt, so ist die Frage nicht bei welcher Entscheidung England, sondern bei welcher die ganze Welt das meiste Interesse hat. Die Karte gibt die Antwort daß nicht allein dem Osten und Süden Europa's, die Türkei natürlich nicht ausgenommen, durch den Suez-Kanal eine bequeme Straße nach Hinterasien und den Ostküsten Afrika's geöffnet würde, sondern daß selbst den nördlichen und westlichen Staaten ein ununterbrochener Wasserweg vortheilhafter wäre als ein durch Eisenbahnen unterbrochener. Die Karte zeigt ferner daß die osteuropäischen Länder durch die Straße von Suez näher zu dem Vorgebirge der guten Hoffnung hätten als sie jetzt durch die Straße von Gibraltar haben. Wir finden auch daß Englands Besorgnisse wegen einer möglichen Beunruhigung mit welcher Frankreich seinen ostindischen Ländern drohen könnte um so unbegründeter sind, als selbst eine Kraftausübung Frankreichs am Eingang in das Rothe Meer die Wichtigkeit Aden's am Ausgange desselben schwerlich aufheben könnte.

Der Wettstreit ist in der That mehr ein kaufmännischer als ein staatlicher und darum wollen auch wir Deutsche unsere Rechnung machen und uns überzeugt halten daß seitdem Triest, die wichtigste Hafenstadt Oestreichs, durch ein Eisenbahnnetz mit ganz Deutschland in Verbindung steht, die Anlage des Kanales von Suez für uns von unberechenbarem Vortheile werden müßte.

56. Verlassen wir nun diese mehr oder weniger nationalen Standpunkte um wieder zu der allgemeineren Seite unserer Betrachtung zurückzukehren und anzudeuten in wiefern das westöstliche Zerwürfniß den oben beschriebenen westöstlichen Bildungsgang gefördert hat. Wer sieht nicht, daß der Krieg Rußland, so sehr dessen politische Stellung auch gelitten haben mag, ebenso wie der Türkei neue Wege gebahnt, neue Ziele vorgesteckt hat? Die Probe geistigen Uebergewichts ist von dem Westen glänzend abgelegt worden: er hat bewiesen daß die europäische Bildung nicht, wie Frömmler ihr vorgeworfen haben, die edelsten Naturkräfte auflöst, sondern daß sie alle ursprünglichen Begabungen der Gesellschaft naturgemäßer entwickelt als dies eine rohe Welt jemals thun kann. Eben die ersten und vorzüglichsten Eigenschaften des Menschen, Muth, Tapferkeit, Ausdauer, Aufopferung, Hochherzigkeit, haben unter den neuen Künsten keineswegs gelitten: die Kriegsheere menschlich zu führen und zu pflegen; Mars und sein furchtbar angewachsenes Gepäck zu Schiff und zu Wagen mit Dampfesgewalt nach den entferntesten Ländern zu schleppen; Befehle, Wünsche

und Klagen in einer Minute Tausende von Meilen weit zu senden; Milliarden in wenig Tagen in den Staatsschatz zu schaffen, wenn auch Mißernte und Seuchen kurz vorher Land und Leute geplagt haben. So ist es denn auch das größte und erfreulichste Ergebniß dieses Krieges daß der Widerstand den der westliche Bildungs-Zug bisher besonders in Rußland gefunden hat gebrochen worden ist und daß dieses weite Reich, in welchem ja wie anderwärts Millionen edler Herzen schlagen, des Segens einer höhern Bildung und eines größeren Wohlstandes theilhaftig werden wird. So manches Gute aus dem Westen das die Czaren trotzig und ängstlich zugleich von ihren Grenzen ferngehalten haben ist mit den Bomben Frankreichs und Englands tief in das russische Gebiet hineingeschleudert worden. Der Kosak der jetzt, am häuslichen Herde sitzend, den Seinigen die Thaten aus der Krimm erzählt streut in der dunkeln Hütte den Samen einer freieren Denkweise aus; mag der Pope über die Heiden aus dem Westen predigen so viel er will: kein Russe ist so verdummt die Tapferkeit seines Feindes nicht anzuerkennen, keiner so undankbar sich nicht der Pflege zu erinnern, die er in den Kranken-Anstalten dieser Heiden gefunden hat. Doch dies ist nur der dünnste Samenstaub der Bildung der bis über den Rücken des Urals hinausgeweht worden ist. Die Politik Rußlands selbst wird in Folge der Lehre die es aus dem jüngsten Kampfe gezogen hat eine menschenfreundlichere Richtung annehmen; das russische Kaiserhaus wird, wenn auch nur um später mit erhöhten Kräften streiten zu

können, der innern Entwicklung seiner Länder mehr Sorgfalt zuwenden als bisher; ein neues Eisenbahnnetz dessen Anlage ohne diesen Krieg wol noch lange aufgeschoben worden wäre, wird das Herz Europa's Rußlands entferntesten Gegenden näher bringen. Der Dampf wird die östlichen Zollschranken sprengen und die Erzeugnisse des westlichen und mitteleuropäischen Gewerbes werden nicht mehr bloße Aufwand-Artikel der höhern Klassen Rußlands bleiben; sondern zu allgemeinerem Verbrauche eingeführt, Geschmack und Wohlleben der Slaven fördern, bis es ihnen was bei ihrer angeborenen Nachahmungs-Gabe vielleicht nicht lange dauern wird, gelingt sich die zu diesem Wohlleben gehörigen Gegenstände selbst anzufertigen. Auch die Levante wird, mag sie bestehen oder die Grundlagen neuer Staaten abgeben, durch die Gewerbekünste des Westens eine bequeme Leiter zum großen Morgenlande werden.

57. Unmerklich aber desto sicherer führt Bildung und Menschenliebe unser Jahrhundert neuen bisher ungekannten Zuständen entgegen. Als Staatenverkörperungen können die Menschen sich noch lange bekriegen; als Glieder der Gesellschaft rücken sie einander immer näher. Wo hat man je eine solche Ineinanderschlingung von Unternehmungen, von Rohmaterial der Barbaren und geistigem Gute der entwickelteren Völker gesehen! Der Engländer und Franzos zahlt Steuer, mit der man den Kriegsschatz zum Kampfe gegen Rußland füllt und dann kauft er Actien um letzterem seine Eisenbahnen zu bauen. Marschall Pelissier schießt

Bresche in Sebastopol und öffnet damit den Pariser und Londoner Bankherren den Weg nach Petersburg. Bildungsgeschichtlich ist es bedeutungsvoll daß Frankreich und Großbritannien, nachdem sie innerhalb zweier Jahre sechstausend Millionen Franken zur Schwächung Rußlands verausgabt haben, doch noch reich genug sind unmittelbar nach dem Kriege Geld zum Bau seiner Eisenbahnen herzugeben; politisch ist das aber eine ironische Erniedrigung für Rußland. Der Bildungsstrom rollt diesmal in baarer Münze nach dem Osten und ist sich seiner Kraft zu bewußt um sich darum zu kümmern ob er Rußland durch die Eisenbahnen nicht gerade die Mittel gibt die demselben bisher noch zur Erreichung seiner Zwecke gefehlt haben. Untersucht man dieses Verhältniß in Bezug auf die besondere Lage der Dinge, so findet man die englische Regierung bestrebt die Russen von den Grenzen Indiens fernzuhalten und die Engländer nicht minder wie die Franzosen bereit ihnen zu den Eisenbahnen die sie mehr oder weniger unmittelbar dahin führen sollen, Geld zu leihen.

Kaiser Nikolaus hatte sein stilles Vergnügen an dem westlichen Actien-Schacher und glaubte ein guter Wirth zu sein, wenn er anstatt sein Geld für Eisenschienen auszugeben, es in der Festung von St. Petersburg zu vermeintlichen größern Zwecken aufhäufte; aber die allerdings beklagenswerthen Erscheinungen des Papier-Schwindels und des Haschens nach Reichthum, die sich seit dem Beginn des Eisenbahnbetriebes so weitgreifend entwickelt haben und die,

beiläufig gesagt, in kleineren Verhältnissen immer und in anderer Form auch in Rußland vorhanden waren, konnten die Wirkung jener großartigen Unternehmungen nicht stören denen schließlich der Hauptantheil an der Niederlage Rußlands zugeschrieben werden muß. Nächst der Ueberlegenheit welche die westlichen Heere ihrer freieren und gelenkeren Einrichtung verdanken, war es Geld und Dampf was den örtlichen Sieg über Rußland entschieden hat. Diese Wahrheit kann den moralischen Sieg nicht schmälern, denn die bisher ganz ungekannten riesigen Verhältnisse nach denen man bei diesem Kriege Zeit und Dampf angewendet hat beweisen daß diese keine rohen Kräfte, sondern das Ergebniß einer ungeheuren geistigen und materiellen Arbeit waren hinter welcher Rußland fast gänzlich zurückgeblieben ist.

58. Die Geschichte lehrt uns daß die Scythen, von denen die Sarmaten oder Slaven abstammen, auf der taurischen Halbinsel, der jetzigen Krimm, ihren Sitz gehabt haben. Schon in den ältesten Zeiten stand dieser Volksstamm einer sittlichern Welt schroff gegenüber und griechische Dichter haben uns die schöne Sage von der wunderbaren Errettung Iphigeniens im finstern Taurien, wo man Menschen opferte, aufbewahrt. Dieser barbarische Brauch setzte Dianens Priesterin in Gefahr ihren Bruder zu tödten und also, symbolisch genommen, die Handlung des Krieges zu begehen in welchem die Menschen, die doch alle miteinander verwandt sind, sich gegenseitig hinschlachten weil sie sich nicht kennen. Das blutige Opfer das unlängst auf Taurien ge-

halten wurde ist aber noch wunderbarer als das Iphigeniens, denn es hat die Besiegung desselben scythischen Geistes zur Folge gehabt der dort schon vor Jahrtausenden unter anderen Formen waltete. —

59. Edel ist im Grunde das Trachten der Slaven einen eigenen Bildungszustand herzustellen; doch ihr Streben die Idee des Panslavismus zu verwirklichen und in Europa das Hauptvolk zu werden ist ein selbstsüchtiges. Indem wir hier als Deutsche gegen dieses Streben auftreten geschieht es nicht weil wir uns oder anderen Nationen die Herrscherrolle zuschreiben wollen, sondern weil wir uns selbst nur als dienende Werkzeuge des einen und allein möglichen Bildungsgeistes betrachten welcher nun einmal zu den Idealen der Vernunft den hoffnungsvollsten Flug genommen hat.

Als die Bildung nur das Ergebniß eines mehr oder minder verfeinerten Naturdienstes war der sich den körperlichen und geistigen Bedürfnissen der Völker anschmiegte; als sie noch keinen Mittelpunkt hatte, sondern wie die zerstreute Naturkraft an verschiedenen Punkten der Erde emporblühte, ja selbst als das bei weitem geistigere Judenthum in einer heidnischen Welt eingemauert war, da konnte sehr wohl von mehreren Bildungsarten die Rede sein. Vereinzelt wie sie waren knüpften sich auch die Namen der einzelnen Völker an sie welche sich durch feinere Sitten ausgezeichnet hatten. Seit dem Christenthume aber wurzelt die Bildung nicht mehr im Dienste der Natur sondern in dem des Geistes und darum ist sie auch wie dieses bei aller

Vielfältigkeit einfach geblieben; so daß es jetzt eigentlich keinen englischen, französischen und deutschen, sondern nur einen allgemeinen europäischen Bildungszustand gibt, in welchem Wissenschaft und Erkenntniß, deren Endziel nicht doppelt sein kann, sowohl Zweck wie Mittel ist. Welcher Art soll nun der Bildungszustand sein den die Slaven in Europa verallgemeinern wollen? Haben sie eine neue Religion, eine neue Kunst, neue Wissenschaften, neue Erfindungen denen die unsrigen nicht vorgearbeitet haben? Ist ihr Christenthum bildungsfähiger als das unsrige, oder ist es nicht im Gegentheil eine Verknöcherung des Geistes? Ihr Wahn selbst ist ein Beweis daß sie die Tiefen der neuen Welt noch nicht ermessen haben und eben darum noch in einer alten stehen. Allerdings! auch die Zeit ihrer Herrschaft in Europa kann kommen, aber unter welchen Bedingungen! Die ganze Lebenskraft der westlichen Völker müßte zuvor erschöpft sein und selbst dann würde eine slavische Ueberschwemmung immer noch einen Rückschritt des Weltgeistes ausmachen.

Die alten Bildungszustände unterlagen den Geißeln der Barbaren-Horden weil diese naturwüchsig und weil die Vertheidigungsmittel der feingesitteteren Völker nicht ausreichend waren. Jetzt sind die Westeuropäer aber nicht allein die Helden in Kunst und Wissenschaft sondern auch die Helden im Kriege und die Anstalten für unsere Weiterbildung sind zugleich Anstalten für unsere Vertheidigung. Wenn das Schicksal uns Zerstörungen vorbehält, so werden sie sich

in anderen Erscheinungen offenbaren als früher; eine scythische Ueberschwemmung fürchten wir vorläufig nicht und was um die Mitte des neunzehnten Jahrhundertes, ganz dicht an der Wiege unserer Bildung, geschehen ist gibt uns ein Recht dazu.

60. Mag uns der Orient auch immerhin entzweien: er lohnt uns die Zucht die wir ihm zu Theil werden lassen indem er unsern Thatengeist rege erhält. Nach den ewig waltenden Gesetzen des Gleichgewichtes wird eine vernünftigere Eintheilung unserer Staaten wahrscheinlich bei Gelegenheit späterer Kämpfe um den Orient stattfinden. Die Enttäuschung der Slaven, zu welcher sich die jüngsten Begebenheiten wahrlich eignen, ihr Erkennen: daß sie zu Schülern Europa's und zu Lehrern Asiens bestimmt sind kann viel zum Annähern an dieses große Ziel beitragen.

Der

Friedensvertrag vom 30. März 1856[1]).

Im Namen des Allmächtigen Gottes. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, der König

[1]) Mit der Ausarbeitung des Friedensvertrages sind in der Sitzung vom **14.** März Aali Pascha, die Herren von Hübner, von Bourqueney, von Cowley, von Brunnow und von Villamarina beauftragt worden. Schon in der nächstfolgenden Sitzung am **18.** März legte dieser Ausschuß durch seinen Berichterstatter Herrn von Bourqueney dem Kongreß einen nach den bereits angenommenen Punkten entworfenen Text vor. In der ganzen Arbeit läßt sich eine gewisse Eilfertigkeit nicht verkennen und die vielgerühmte Schärfe der französischen Sprache erhält durch die Wortfügung dieses Vertrages keinen besonders glänzenden Beleg, wovon man sich namentlich überzeugt wenn man das Aktenstück genau

von Sardinien und der Kaiser der Osmanen, beseelt von dem Wunsche den Plagen des Krieges ein Ende zu machen und Willens der Wiederkehr der Verwicklungen woraus derselbe hervorgegangen ist vorzubeugen haben beschlossen sich mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich [2]) über die Grundlagen zu verständigen

---

zu übersetzen unternimmt. Aus ähnlichen Gründen haben in dem hier versuchten deutschen Texte störende Gleichklänge und Wiederholungen nicht vermieden werden können und zwar um so weniger als Fremdwörter möglichst ausgeschlossen worden sind. Ueber die Hauptsache war man schon bei dem Zusammentritte einig; aber die gegenseitige Stimmung mochte doch der Art sein daß besonders Frankreich, um sich der Störung durch Zwischenfälle möglichst wenig auszusetzen, das Zustandekommen des Friedens, soviel es irgend anging, beschleunigte.

Zufall und Absicht vereinigten sich den Frieden an dem Sonntage zum Abschluß zu bringen, an welchem in der katholischen Kirche das Evangelium Johannis verlesen wird, das erzählt wie Christus am Abende des Auferstehungstages den Jüngern erschienen ist mit den Worten: Pax vobis. —

[2]) Bei diesem Eingange ist besonders bemerkenswerth daß die kriegführenden Mächte Oestreich die ehrenvolle Rolle des Vermittlers einräumen. Zwar haben sie dadurch auch

welche der Wiederherstellung und Befestigung des Friedens zu geben sind, indem sie durch wirksame und wechselseitige Bürgschaften die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand des osmanischen Reiches sichern [3]).

Zu diesem Zweck haben Ihre besagten Majestäten zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen: Den Herrn Alexander Grafen Colonna Walewski, Senator des Kaiserreichs, Groß-Offizier des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, Ritter Großkreuz des ritterlichen Seraphinen-Ordens, Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, belehnt mit dem Kaiserlichen Medjidie-Orden erster Klasse u. s. w., Ihren Minister und Staats-Secretair für die Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten,

und den Herrn Franz Adolph Baron von Bourqueney, Großkreuz des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion und des Oestreichischen Leopold-Ordens, belehnt mit dem Bildniß des Sultans mit Diamanten u. s. w., Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Kaiserlich-Königlich Apostolischen Majestät;

---

auf sehr feine Weise den Unterschied zwischen der Stellung der kriegführenden Gruppe und der der diplomatisirenden Macht angedeutet; aber es kommt noch sehr darauf an wer sich mehr zugute thut: die Gruppe die sich groß geschlagen, oder die Macht die sich groß geschrieben hat. Schärfer wird Oestreichs Stellung hier noch durch die Art wie später Preußen eingeführt wird, bezeichnet.

[3]) Der französische Text sagt: „en assurant par des

Se. Majestät der Kaiser von Oestreich: Den Herrn Carl Ferdinand Grafen Buol-Schauenstein, Großkreuz des Kaiserlichen Ordens Leopolds von Oestreich und Ritter des Ordens der Eisernen Krone erster Klasse, Großkreuz des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Preußischen Schwarzen und Rothen Adler-Ordens, Großkreuz des Kaiserlich Russischen Alexander Newski-Ordens mit Brillanten und des Weißen Adler-Ordens, Großkreuz des Ordens St. Johann's von Jerusalem, belehnt mit dem Kaiserlichen Medjidie-Orden erster Klasse u. s. w., Ihren Kammerherrn und Wirklichen Geheimen Rath, Ihren Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Präsidenten der Minister-Konferenz,

und den Herrn Joseph Alexander Freiherrn von Hübner, Großkreuz des Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone, Groß-Offizier des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, Ihren Wirklichen Geheimen Rath und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Französischen Hofe;

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland:

Den sehr ehrenwerthen Georg Wilhelm Friedrich Grafen von Clarendon, Baron Hyde de Hindon, Pair des Vereinigten Königreiches, Rath Ihrer Britischen Majestät in Ihrem Geheimen Rathe, Ritter des sehr edlen Ordens vom Hosenband, Ritter Großkreuz des

---

garanties efficaces et réciproques l'indépendance et l'intégrité de l'Empire Ottoman.“ Auch hier kommt man wieder unwillkürlich zu der Frage, warum man nicht gleich gesagt hat: en garantissant l'indépendance et l'intégrité de l'Empire Ottoman. Näheres darüber in dem 46. Satze der Türkischen Rede.

sehr ehrenwerthen Bath-Ordens, ersten Staats-Secretair Ihrer Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten,

und den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Karl Baron Cowley, Pair des Vereinigten Königreiches, Rath Ihrer Majestät in Ihrem Geheimen Rathe, Ritter Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bath-Ordens, außerordentlichen Botschafter und Bevollmächtigten Ihrer Majestät bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen;

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen:
Den Herrn Alexis Grafen Orloff, Ihren General-Adjutanten und General der Cavallerie, Commandanten des Hauptquartiers Sr. Majestät, Mitglied des Reichsraths und des Minister-Ausschusses, belehnt mit den beiden Bildnissen Ihrer Majestäten des verewigten Kaisers Nikolaus und des Kaisers Alexander II. mit Diamanten, Ritter des St. Andreas-Ordens mit Diamanten und der Russischen Orden, Großkreuz des Oestreichischen St. Stephan-Ordens erster Klasse, des Preußischen Schwarzen Adler-Ordens mit Diamanten, des Sardinischen Annunziaten-Ordens und mehrerer anderer fremder Orden,

und den Herrn Philipp Freiherrn von Brunnow, Ihren Geheimen Rath, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Deutschen Bunde und bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen, Ritter des St. Wladimir-Ordens erster Klasse, des St. Alexander Newski-Ordens mit Diamanten verziert, des Weißen Adler-Ordens, des St. Annen-Ordens erster Klasse, des St. Stanislaus-Ordens erster Klasse, Großkreuz des Preußischen Rothen Adler-Ordens erster Klasse, Commandeur des Oestreichischen St. Stephan-Ordens und mehrerer anderer fremder Orden;

Se. Majestät der König von Sardinien:
Den Herrn Camill Benso Grafen von Cavour, Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, Ritter des Savoyischen Civil-Verdienst-Ordens, Großkreuz des Kaiserlichen Ordens der Ehren-Legion, belehnt mit dem Kaiserlichen Medjidie-Orden erster Klasse,

Großkreuz mehrerer anderer fremder Orden, Präsident des Minister-rathes und Ihren Minister und Staats-Secretair für die Finanzen,

und den Herrn Salvator Marquis von Villamarina, Groß-kreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, Groß-Offizier des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion u. s. w., Ihren außeror-dentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Französischen Hofe;

und Se. Majestät der Kaiser der Osmanen:

Den Mouhammed Emin Aali Pascha, Großvezier des osmanischen Kaiserreichs, belehnt mit dem Kaiserlichen Medjidie-Orden und dem Verdienst-Orden erster Klasse, Großkreuz des Kaiserlichen Or-dens der Ehrenlegion, des Oestreichischen St. Stephan-Ordens, des Preußischen Rothen Adler-Ordens, des Russischen St. Annen-Ordens, des Sardinischen St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, des Schwedischen Nordstern-Ordens und mehrerer anderer fremder Orden,

und den Mehemmed Djemil Bey, belehnt mit dem Kaiserlichen Medjidie-Orden zweiter Klasse und Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, Ihren außerordentlichen Botschafter und Bevollmächtigten bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, in gleicher Eigenschaft bei Sr. Majestät dem Könige von Sardinien beglaubigt;

welche sich in Paris zum Kongreß vereinigt haben.

Da das Einverständniß glücklich unter ihnen hergestellt ist, so haben Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, der Kaiser von Oestreich, die Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, der König von Sardinien und der Kaiser der Osmanen in Erwägung daß in einem Europäischen Interesse Se. Majestät der König von Preußen[1]),

---

[1]) Es ist ziemlich unbekannt daß Preußen wenn es einen annähernden Schritt hätte thun wollen, dem Kongreß

Unterzeichner des Uebereinkommens vom dreizehnten Juli eintausendachthundertundeinundvierzig, berufen werden müsse an den zu treffenden neuen Vereinbarungen Theil zu nehmen und indem sie den Werth welchen die Mitwirkung Sr. besagten Majestät einem Werke allgemeiner Friedensherstellung hinzufügen würde schätzen, dieselbe eingeladen Bevollmächtigte zum Kongreß zu senden.

In Folge dessen hat Se. Majestät der König von Preußen zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Den Herrn Otto Theodor Freiherrn von Manteuffel, Präsidenten Ihres Raths und Ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des Preußischen Rothen Adler-Ordens erster Klasse mit Eichenlaub, Krone und Scepter, Groß-Comthur des Hohenzollernschen Haus-Ordens, Ritter des Preußischen St. Johanniter-Ordens, Großkreuz des Ungarischen St. Stephan-Ordens, Ritter des St. Alexander Newski-Ordens, Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens und des Türkischen Nichan-Iftihar-Ordens u. s. w.,

und den Herrn Maximilian Friedrich Karl Franz Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg-Schönstein, Ihren Wirklichen Geheimen Rath, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Französischen Hofe, Ritter des Preußischen Rothen Adler-Ordens

---

schon viel früher hätte beitreten können; worüber Näheres bei anderer Gelegenheit. Die hier verzeichnete Art der Einführung der Preußischen Bevollmächtigten beweist allerdings daß bei ihrem Zutritte die Hauptpunkte des Vertrags festgestellt waren; aber sie beweist auch daß Preußen ohne darum gebeten zu haben, durch den einstimmigen Beschluß sämmtlicher Mächte eingeladen worden ist. Uebrigens darf man nicht vergessen daß sein Früherkommen einen rein förm-

zweiter Klasse mit Eichenlaub und Stern, Ritter des Ehrenkreuzes erster Klasse des Hohenzollern-Ordens u. s. w.

Die Bevollmächtigten sind nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über die folgenden Artikel übereingekommen:

Artikel 1.

Von dem Tage der Auswechselung der Bestätigungsurkunden des gegenwärtigen Vertrages an wird auf immerwährende Zeiten Friede und Freundschaft stattfinden zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, Sr. Majestät dem Könige von Sardinien, Sr. Kaiserlichen Majestät dem Sultan einerseits, und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen andererseits, sowie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren gegenseitigen Staaten und Unterthanen.

Artikel 2.

Da der Friede zwischen Ihren besagten Majestäten glücklich wiederhergestellt ist, so werden die während des Krieges von ihren Heeren eroberten oder besetzten Gebiete wechselseitig geräumt werden.

Besondere Vereinbarungen werden die Art und Weise der

---

lichen Werth gehabt hätte, da nicht der Kongreß sondern Rußlands Schwäche das Wesen des Friedensvertrags längst vorher bestimmt hatte. Ueber die Politik Preußens während der orientalischen Angelegenheit siehe in der Rede die Sätze 32 und 33.

Räumung ordnen, die so schnell, als es sich thun läßt, geschehen soll [1]).

Artikel 3.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen macht sich verbindlich, Sr. Majestät dem Sultan die Stadt und Citadelle Kars, sowie die anderen Theile des osmanischen Gebietes, in deren Besitz sich die russischen Truppen befinden, zurückzuerstatten.

Artikel 4.

Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, der König von Sardinien und der Sultan machen sich verbindlich, Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen die Städte und Häfen Sebastopol, Balaklawa, Kamiesch, Eupatoria, Kertsch, Jenikale, Kinburn, sowie alle anderen von den verbündeten Truppen besetzten Gebiete zurückzuerstatten.

Artikel 5.

Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, der König von Sardinien und der Sultan gewähren denjenigen ihrer Unterthanen, die durch irgendwelche Betheiligung an den Kriegsereignissen, zu Gunsten der feindlichen Sache bloßgestellt worden sein sollten, vollkommene und gänzliche Begnadigung.

Es ist ausdrücklich gemeint daß diese Begnadigung sich auf diejenigen Unterthanen einer jeden der kriegführenden Parteien er-

---

[1]) Wir verweisen hier auf die Darstellung der Zwischenfälle die bei Ablauf des ersten Räumungs-Termines stattgefunden haben, in den Sätzen 49 und 50 der Rede.

strecken soll, welche während des Krieges im Dienste eines der anderen Kriegführenden angestellt geblieben sind.

Artikel 6.

Die Kriegsgefangenen werden sofort beiderseits ausgeliefert werden.

Artikel 7.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Se. Majestät der Kaiser von Oestreich, Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der Kaiser von ganz Rußland und Se. Majestät der König von Sardinien erklären die Hohe Pforte zugelassen, an den Vortheilen des öffentlichen Europäischen Rechtes und Concertes theilzunehmen. Ihre Majestäten machen sich verbindlich, jede ihrerseits, die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand des osmanischen Reiches zu achten, verbürgen gemeinsam die strenge Beobachtung dieser Verbindlichkeit und werden demgemäß jede sie zu beeinträchtigen geeignete Handlung als eine Frage von allgemeinem Interesse ansehen[1]).

Artikel 8.

Sollte zwischen der Hohen Pforte und einer oder mehreren der andern unterzeichnenden Mächte eine Mißhelligkeit eintreten welche die Erhaltung ihrer Beziehungen bedroht, so werden die Hohe Pforte und jede dieser Mächte, bevor sie zur Anwendung der Gewalt schreiten, die andern vertrageingehenden Parteien in Stand setzen, diesem äußersten Fall durch ihr vermittelndes Einwirken vorzubeugen[2]).

---

[1]) S. die Note zu Ende des Vertrages.

[2]) S. die Note zu Ende des Vertrages.

Artikel 9.

Nachdem Se. Kaiserliche Majestät der Sultan, in seiner beständigen Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen, einen Firman erlassen hat, der indem er ihr Loos ohne Unterscheidung der Religion oder der Abstammung verbessert, seine großmüthigen Absichten für die christliche Bevölkerung seines Reiches bekräftigt, hat er um ein neues Zeugniß seiner desfallsigen Gesinnungen zu geben, beschlossen, den vertrageingehenden Mächten den besagten, aus seinem unumschränkten Willen frei hervorgegangenen Firman mitzutheilen.

Die vertrageingehenden Mächte erkennen den hohen Werth dieser Mittheilung an. Es ist wohl verstanden, daß dieselbe in keinem Falle den besagten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es in Gesammtheit, sei es einzeln, in die Verhältnisse Sr. Majestät des Sultans zu seinen Unterthanen oder in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen [1].

Artikel 10.

Das Uebereinkommen vom dreizehnten Juli eintausendachthunderteinunddvierzig, welches die alte Regel des osmanischen Reiches bezüglich der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen aufrecht erhält, ist in allgemeinem Einverständniß nachgesehen worden.

Die zu diesem Zweck und diesem Grundsatz gemäß, zwischen den Hohen vertrageingehenden Parteien abgeschlossene Urkunde ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrag angehängt und soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als machte sie einen ungetrennten Theil desselben aus [2].

---

[1]) S. die Note zu Ende des Vertrages.

[2]) S. den 42. Satz der Rede.

Artikel 11.

Das Schwarze Meer ist neutralisirt: seine den Kauffahrern aller Nationen offenstehenden Gewässer und Häfen sind ausdrücklich und auf immerwährende Zeit der Kriegsflagge, sowohl der Uferstaaten wie jeder anderen Macht untersagt, mit Vorbehalt der in den Artikeln 14 und 19 des gegenwärtigen Vertrages erwähnten Ausnahmen [1]).

Artikel 12.

Frei von aller Beschränkung, wird der Handel in den Häfen und in den Gewässern des Schwarzen Meeres nur Gesundheits-, Zoll- und Polizei-Verordnungen, welche in einem der Entwickelung des kaufmännischen Verkehrs günstigen Sinne gefaßt sind, unterworfen sein.

Um den Handels- und Schiffahrts-Interessen aller Nationen die wünschenswerthe Sicherheit zu geben, werden Rußland und die Hohe Pforte in ihren im Uferbezirk des Schwarzen Meeres gelegenen Häfen, gemäß den Grundsätzen des Zwischen-Völkerrechtes, Konsulen zulassen [2]).

Artikel 13.

Da das Schwarze Meer laut dem Artikel 11 neutralisirt ist, so wird die Aufrechterhaltung oder Errichtung von Kriegsschiffs-Arsenalen auf seinem Küstengebiet unnöthig und zwecklos. Demgemäß machen sich Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Kaiserliche Majestät der Sultan verbindlich, kein Kriegs-

---

[1]) Satz 38 der Rede.

[2]) Diese wichtige Bedingung ist von Drouyn de Lhuys schon zu Wien in der denkwürdigen Sitzung vom 19. April gemacht worden.

schiffs-Arsenal auf diesem Küstengebiet zu erbauen oder beizubehalten [1]).

Artikel 14.

Nachdem Ihre Majestäten der Kaiser aller Reussen und der Sultan ein Uebereinkommen abgeschlossen haben zu dem Zweck, die Stärke und die Anzahl der zu ihrem Küstendienste nothwendigen leichten Fahrzeuge zu bestimmen, welche sie im Schwarzen Meere zu haben sich vorbehalten, wird dieses Uebereinkommen dem gegenwärtigen Vertrag angehängt, und soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben als wenn es einen ungetrennten Theil desselben ausmachte. Es kann, ohne die Zustimmung der den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnenden Mächte, weder umgestoßen noch abgeändert werden [2]).

Artikel 15.

Da die Wiener Kongreß-Akte die Grundsätze zur Ordnung der Schiffahrt auf den mehrere Staaten trennenden oder durchziehenden Flüssen aufgestellt hat, so machen die vertrageingehenden Mächte untereinander aus, daß in Zukunft diese Grundsätze gleichfalls auf die Donau und ihre Mündungen angewendet werden sollen. Sie erklären daß diese Verfügung von jetzt an zum öffentlichen Rechte von Europa gehört, und nehmen sie unter ihre Bürgschaft [3]).

---

[1]) S. die Note zu Ende des Vertrages.

[2]) Daß Rußland in dieser Form auf seine Flotte verzichten durfte ist das einzige Zugeständniß das man ihm in diesem Punkte gemacht hat.

[3]) Die Bestimmungen über die Freiheit der Donauschiffahrt sind hier fast genau nach den in Wien bereits gefaßten

Die Schiffahrt auf der Donau kann keiner Beschränkung oder Abgabe unterworfen werden, welche nicht ausdrücklich durch die in den folgenden Artikeln enthaltenen Bedingungen vorgesehen ist. Demgemäß wird kein auf das bloße Befahren des Flusses gegründeter Zoll und keine Gebühr auf die an Bord der Schiffe befindlichen Waaren erhoben werden. Die zu erlassenden Polizei- und Quarantäne-Verordnungen zur Sicherheit der durch diesen Fluß getrennten oder von demselben durchzogenen Staaten werden derart gefaßt werden, daß sie soviel als thunlich, das Hin- und Herfahren der Schiffe begünstigen. Außer diesen Verordnungen soll gegen die freie Schiffahrt keinerlei Hinderniß erhoben werden [1]).

Artikel 16.

Zu dem Zweck die Verfügungen des vorhergehenden Artikels zu verwirklichen, wird eine Kommission, in welcher Frankreich, Oestreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und die Türkei, je durch einen Abgeordneten vertreten sein sollen, damit beauftragt werden, die Arbeiten zu bezeichnen und ausführen zu lassen, welche von Isaktscha an nöthig sind, um die Mündungen der Donau sowie die benachbarten Theile des Meeres von dem Sande und den anderen sie verstopfenden Hemmnissen frei zu machen, damit dieser Theil des Flusses und die besagten Theile

---

Beschlüssen aufgezeichnet worden. S. die Anhänge zu den Sitzungen der Wiener Konferenz vom 21. und 23. März. Schon am 22. November 1854, also vor dem Vertrage mit Oestreich, spricht Drouyn de Lhuys in einem Schreiben an Baron v. Bourqueney von der Nothwendigkeit Rußland die Sulina-Mündung zu entreißen.

[1]) S. den 40. Satz der Rede.

des Meeres in den bestmöglichen Zustand der Schiffbarkeit gebracht werden.

Um die Kosten dieser Arbeiten, sowie der Anstalten zu decken, welche die Sicherung und Erleichterung der Schiffahrt an den Ausflüssen der Donau zum Zweck haben, dürfen feste, von der Kommission mit Stimmenmehrheit angesetzte, Gebühren, nach einer angemessenen Taxe, mit der ausdrücklichen Bedingung erhoben werden, daß in dieser Beziehung wie in allen andern die Flaggen aller Nationen auf dem Fuße vollkommener Gleichheit zu behandeln sind.

Artikel 17.

Eine Kommission wird bestellt und aus den Abgeordneten Oestreichs, Baierns, der Hohen Pforte und Würtembergs (einem für jede dieser Mächte) gebildet, denen sich die Kommissare der drei Donau-Fürstenthümer, nachdem die Pforte deren Ernennung gutgeheißen hat, anschließen werden. Diese Kommission, welche ständig sein soll, wird

1) die Verordnungen über die Schiffahrt und die Fluß-Polizei ausarbeiten; 2) die Hindernisse, welcher Art sie nur sein mögen, die der Anwendung der Verfügungen des Wiener Vertrages auf die Donau noch entgegenstehen, wegräumen; 3) die auf der ganzen Flußstrecke nöthigen Arbeiten anordnen, und ausführen lassen; und 4) nach der Auflösung der Europäischen Kommission, über die Erhaltung der Schiffbarkeit der Donaumündungen und der benachbarten Theile des Meeres wachen.

Artikel 18.

Es ist ausgemacht, daß die Europäische Kommission ihre Aufgabe erfüllt und die Donauufer-Kommission ihre in dem vorhergehenden Artikel unter den Nummern 1 und 2 bezeichneten Arbeiten im Zeitraum von zwei Jahren beendigt haben müssen. Die

unterzeichnenden Mächte werden, zur Konferenz vereinigt, von diesem Thatbestand unterrichtet werden und, nachdem sie Protokoll darüber aufgenommen haben, die Europäische Kommission für aufgelöst erklären; und von dann an wird die ständige Donau-Ufer-Kommission dieselbe Machtvollkommenheit besitzen wie diejenige, welche der Europäischen Kommission bis dahin verliehen war.

Artikel 19.

Um die Ausführung der nach gemeinsamem Einverständniß und nach den hier oben angegebenen Grundsätzen festgestellten Verordnungen zu sichern, wird jede der vertrageingehenden Mächte das Recht haben, alle Zeit zwei leichte Fahrzeuge an den Donaumündungen kreuzen zu lassen [1]).

Artikel 20.

Gegen die Auslieferung der in dem Artikel 4 des gegenwärtigen Vertrages aufgezählten Städte, Häfen und Gebiete, und um die Freiheit der Donau-Schiffahrt mehr zu sichern, gibt Se. Majestät der Kaiser aller Reussen die Veränderung seiner Grenze in Bessarabien zu.

Die neue Grenze wird vom Schwarzen Meere, einen Kilometer östlich von dem See Burna Sola ausgehen, senkrecht die Straße von Akerman erreichen, dieser Straße bis zum Trajans-Wall folgen, südlich von Bolgrad laufen, dem Fluß Yalpuck bis zur Höhe von Saratsika nachgehen und bei Katamori am Pruth auslaufen. Stromaufwärts von diesem Punkte wird die alte Grenze zwischen den beiden Reichen keine Aenderung erleiden.

---

[1]) Gegen diese Bestimmung haben sich die russischen Bevollmächtigten schon zu Wien in den Sitzungen vom 21. und 23. März erhoben. S. auch den 41. Satz der Rede.

Abgeordnete der vertrageingehenden Mächte werden die Zeichnung der neuen Grenze in ihren Einzelnheiten feststellen [1]).

Artikel 21.

Das von Rußland abgetretene Gebiet wird dem Fürstenthume Moldau unter der Oberlehnsherrlichkeit der Hohen Pforte angefügt werden [2]).

Die Bewohner dieses Gebietes werden der den Fürstenthümern zugesicherten Rechte und Vorrechte theilhaftig und es wird ihnen während des Zeitraums von drei Jahren erlaubt sein, ihren Wohnort, mit freier Verfügung über ihre Besitzungen, anderswohin zu verlegen.

Artikel 22.

Die Fürstenthümer Walachei und Moldau werden fortfahren, unter der Oberlehnsherrlichkeit der Pforte und unter der Bürgschaft der vertrageingehenden Mächte die Vorrechte und Freiheiten zu genießen, in deren Besitz sie sind. Von keinem der verbürgenden Staaten wird ein ausschließlicher Schutz über sie ausgeübt werden. Es wird kein besonderes Einmischungsrecht in ihre inneren Angelegenheiten stattfinden [3]).

---

[1]) Satz 37 und 49 der Rede. In den Ergänzungen zu Stieler's Handatlas, zweite (Schluß-) Lieferung, Gotha 1857 bei Perthes, findet man in der Vorbemerkung eine genaue Abzeichnung der amtlichen englischen Ausgabe des Facsimile der im Pariser Schlußprotokoll vom 6. Januar 1857 neu festgestellten Grenze.

[2]) Satz 52 der Rede.

[3]) Mit den sämmtlichen Bestimmungen über die Do-

Artikel 23.

Die Hohe Pforte macht sich verbindlich, den besagten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung, sowie volle Freiheit des Gottesdienstes, der Gesetzgebung, des Handels und der Schiffahrt zu erhalten.

Die gegenwärtig gültigen Gesetze und Satzungen werden durchgesehen werden. Um ein vollkommenes Einverständniß über diese Durchsicht herzustellen, wird eine besondere Kommission, über deren Zusammensetzung die vertrageingehenden Hohen Mächte sich verständigen werden, mit einem Kommissar der Hohen Pforte ohne Verzug in Bukarest zusammentreten.

Diese Kommission wird zur Aufgabe haben, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer zu belehren und die Grundlagen ihrer künftigen Einrichtung vorzuschlagen.

Artikel 24.

Se. Majestät der Sultan verspricht, in jeder der beiden Provinzen sofort einen Divan ad hoc zusammenzuberufen, derart zusammengesetzt, daß er die genaueste Vertretung der Interessen aller Klassen der Gesellschaft ausmacht. Diese Divans werden dazu berufen sein, die Wünsche der Bevölkerung bezüglich der endlichen Einrichtung der Fürstenthümer auszudrücken.

Eine Anweisung des Kongresses wird die Beziehungen der Kommission zu diesen Divans bestimmen.

Artikel 25.

Die Kommission wird, die von den beiden Divans kundge-

---

nau-Fürstenthümer vergleiche man den Anhang zu der Wiener Konferenz-Sitzung vom 19. März. S. auch den 36. Satz der Rede.

gebene Meinung erwägend, das Ergebniß ihrer eigenen Arbeit ohne Verzug nach dem gegenwärtigen Sitz der Konferenzen senden.

Das schließliche Einverständniß mit der oberlehnsherrlichen Macht wird durch ein in Paris zwischen den vertrageingehenden Hohen Parteien abgeschlossenes Uebereinkommen bestätigt werden; und ein den Bestimmungen des Uebereinkommens gemäßer Hatti-Scheriff wird die Einrichtung dieser für die Zukunft unter die Gesammt-Bürgschaft aller unterzeichnenden Mächte gestellten Provinzen schließlich festsetzen.

Artikel 26.

Man ist übereingekommen, daß in den Fürstenthümern eine volksthümliche bewaffnete Macht bestehen soll, die zu dem Zweck eingerichtet ist, die Sicherheit des Inneren zu erhalten und die der Grenzen zu erreichen. Gegen die außerordentlichen Vertheidigungsmaßregeln, welche sie, im Einverständniß mit der Hohen Pforte, zu nehmen veranlaßt sein könnten, um jeden fremden Angriff zurückzuweisen, kann kein Hinderniß herbeigebracht werden.

Artikel 27.

Sollte die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet sein, so wird die Hohe Pforte sich mit den andern vertrageingehenden Mächten über die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung zu nehmenden Maßregeln verständigen. Ein bewaffnetes Einschreiten kann ohne vorheriges Verständniß zwischen diesen Mächten nicht statthaben.

Artikel 28.

Das Fürstenthum Serbien bleibt nach wie vor von der Hohen Pforte abhängig, und zwar gemäß den Kaiserlichen Hat's, welche seine, für die Zukunft unter die Gesammtbürgschaft der vertrageingehenden Mächte gestellten Rechte und Freiheiten festsetzen und bestimmen.

In Folge dessen wird das besagte Fürstenthum seine unabhängige und volksthümliche Verwaltung, sowie volle Freiheit des Gottesdienstes, der Gesetzgebung, des Handels und der Schiffahrt behalten[1]).

Artikel 29.

Das Besatzungsrecht der Hohen Pforte bleibt wie es durch die früheren Anordnungen bestimmt ist. Kein bewaffnetes Einschreiten kann in Serbien ohne vorheriges Verständniß zwischen den vertrageingehenden Hohen Mächten statthaben.

Artikel 30.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Majestät der Sultan behalten ihre Besitzungen in Asien unberührt so bei, wie sie vor dem Bruch gesetzlich bestanden.

Um jeder Ortsstreitigkeit vorzubeugen, wird die Grenzabzeichnung nachgeprüft und nöthigen Falls berichtigt werden, ohne daß für die eine oder die andere der beiden Parteien ein Gebietsverlust dadurch entstehen könnte[2]).

Zu diesem Zweck wird eine gemischte, aus zwei russischen, zwei osmanischen Kommissaren, einem französischen und einem englischen Kommissar zusammengesetzte Kommission, unmittelbar nach der Wiederherstellung der diplomatischen Verbindungen zwischen dem Russischen Hofe und der Hohen Pforte, an Ort und Stelle geschickt werden. Ihre Arbeit soll in dem Zeitraum von acht Monaten, von der Auswechselung der Bestätigungsurkunden des gegenwärtigen Vertrages an, beendigt sein.

Artikel 31.

Die Gebiete, welche während des Krieges von den Truppen

---

[1]) S. den 36. Satz der Rede.

[2]) S. den 45. Satz der Rede.

Ihrer Majestäten des Kaisers der Franzosen, des Kaisers von Oestreich, der Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland und des Königs von Sardinien besetzt waren, und zwar laut den zu Konstantinopel den zwölften März eintausendachthundertvierundfünfzig zwischen Frankreich, Großbritannien und der Hohen Pforte; den vierzehnten Juni desselben Jahres zwischen Oestreich und der Hohen Pforte, und den fünfzehnten März eintausendachthundertfünfundfünfzig zwischen Sardinien und der Hohen Pforte unterzeichneten Verträgen, sollen nach der Auswechselung der Bestätigungsurkunden des gegenwärtigen Vertrages geräumt werden sobald es geschehen kann. Die Termine und die Ausführungsmittel werden zwischen der Hohen Pforte und den Mächten, deren Truppen das Gebiet derselben besetzt haben, Gegenstand einer Vereinbarung sein [1]).

Artikel 32.

Bis die Verträge oder Uebereinkommen, welche vor dem Kriege zwischen den kriegführenden Mächten bestanden, erneuert oder durch neue Verhandlungen ersetzt sind, wird der Einfuhr- oder Ausfuhr-Handel gegenseitig auf dem Fuß der vor dem Kriege gültigen Verordnungen statthaben; und ihre Unterthanen werden bei jeder andern Angelegenheit wechselseitig auf dem Fuß der am meisten begünstigten Nation behandelt werden.

---

[1]) Wir haben gesehen daß der erste Räumungstermin von England und Oestreich nicht eingehalten worden ist. In den Nachkonferenzen vom Monat Januar 1857 ist der 30. März desselben Jahres als letzte Räumungsfrist festgesetzt worden.

Artikel 33.

Das am heutigen Tage zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen, der Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, einerseits und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen andererseits, in Bezug auf die Aaland-Inseln abgeschlossene Uebereinkommen ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrag angehängt und soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben als wenn es einen Theil davon ausmachte[1].

Artikel 34.

Der gegenwärtige Vertrag wird bestätigt und die Bestätigungsurkunden desselben werden zu Paris, in dem Zeitraum von vier Wochen, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Paris, den dreißigsten Tag des Monates März des Jahres eintausendachthundertsechsundfünfzig.

(Folgen die Unterschriften.)

Vorübergängiger Zusatz-Artikel.

Die Bestimmungen des am heutigen Tage unterzeichneten Uebereinkommens über die Meerengen sind auf diejenigen Kriegsschiffe nicht anwendbar, welche von den kriegführenden Mächten gebraucht werden, um auf dem Seewege die von ihren Heeren besetzten Gebiete zu räumen; aber die besagten Bestimmungen werden ihre ganze Wirkung wiedererhalten, sobald die Räumung beendigt ist.

Geschehen zu Paris, den dreißigsten Tag des Monates März des Jahres eintausendachthundertsechsundfünfzig.

(Folgen die Unterschriften.)

---

[1]) S. den 43. Satz der Rede.

Erster Anhang.

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Da Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, der Kaiser von Oestreich, die Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, der König von Preußen, der Kaiser von ganz Rußland, Unterzeichner des Uebereinkommens vom dreizehnten Juli eintausendachthunderteinundvierzig, und Se. Majestät der König von Sardinien, Willens sind, ihre einmüthige Entschließung gemeinsam zu bestätigen, sich nach der alten Regel des osmanischen Reiches zu richten, der zufolge die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus den fremden Kriegsschiffen verschlossen sind, so lange die Pforte sich in Frieden befindet;

haben die besagten Majestäten, einerseits, und Se. Majestät der Sultan andererseits beschlossen, das in London am dreizehnten Juli eintausendachthunderteinundvierzig abgeschlossene Uebereinkommen zu erneuern, mit Vorbehalt einiger Abänderungen im Einzelnen welche den Grundsatz auf dem es beruht nicht beeinträchtigen.

In Folge dessen haben Ihre besagten Majestäten zu diesem Zweck zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

(Dieselben wie oben;)

welche nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät der Sultan einerseits erklärt daß er den festen Entschluß hat in Zukunft den Grundsatz aufrecht zu erhalten der als alte Regel seines Reiches unwandelbar festgestellt ist und kraft dessen es von jeher den Kriegsschiffen der fremden Mächte verboten war in die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus einzulaufen und daß Se. Majestät so lange die Pforte

sich in Frieden befindet kein fremdes Kriegsschiff in den besagten Meerengen zulassen wird.

Und Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, der Kaiser von Oestreich, die Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland, der König von Preußen, der Kaiser von ganz Rußland und der König von Sardinien andererseits machen sich verbindlich diese Bestimmung des Sultans zu achten und sich nach dem hier oben ausgesprochenen Grundsatze zu richten.

Art. 2. Der Sultan behält sich vor wie früher den leichten Fahrzeugen unter Kriegsflagge welche wie es gebräuchlich ist im Dienste der Gesandtschaften der befreundeten Mächte verwendet werden, Firmane zur Durchfahrt zu ertheilen.

Art. 3. Dieselbe Ausnahme gilt für die leichten Fahrzeuge unter Kriegsflagge welche jede der vertrageingehenden Mächte befugt ist an den Donaumündungen kreuzen zu lassen, um die Ausführung der auf die Freiheit des Flusses bezüglichen Anordnungen zu sichern, und deren Anzahl zwei für jede Macht nicht überschreiten darf.

Art. 4. Das gegenwärtige, dem am heutigen Tage zu Paris unterzeichneten Hauptvertrag angehängte Uebereinkommen wird bestätigt und die Bestätigungsurkunden desselben werden in dem Zeitraume von vier Wochen, oder wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die Bevollmächtigten es unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Paris, den dreißigsten Tag des Monates März des Jahres eintausendachthundertsechsundfünfzig.

(Folgen die Unterschriften.)

Zweiter Anhang.

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Kaiserliche Majestät der Sultan, den Grundsatz der Neutralisirung des Schwarzen Meeres in Erwägung ziehend, wie er durch die in dem zu Paris am fünfundzwanzigsten Februar des gegenwärtigen Jahres unterschriebenen Protokolle Nr. 1 verzeichneten Vor-Verhandlungen aufgestellt ist, und in Folge dessen Willens, nach gemeinsamem Einverständnisse die Anzahl und die Stärke der leichten Fahrzeuge zu bestimmen, welche sie im Schwarzen Meere für ihren Küstendienst zu haben sich vorbehalten, haben beschlossen, zu diesem Zweck ein besonderes Uebereinkommen zu unterzeichnen, und zu diesem Behuf ernannt:

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen:
Den Herrn Alexis Grafen Orloff u. s. w.,
und den Herrn Philipp Baron von Brunnow u. s. w.;

und Se. Kaiserliche Majestät der Sultan:
Den Mouhammed Emin Aali Pascha u. s. w.,
und den Mehemmed Djemil Bey u. s. w.;

welche, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die vertrageingehenden Hohen Parteien machen sich gegenseitig verbindlich, im Schwarzen Meere keine anderen Kriegsschiffe zu haben als diejenigen, deren Anzahl, Stärke und Umfang nachstehend festgesetzt sind.

Art. 2. Die vertrageingehenden Hohen Parteien behalten sich vor, in diesem Meer jede sechs Dampfschiffe von fünfzig Meter Länge auf dem Wasserspiegel, von einer Fassung von höchstens achthundert Tonnen, und vier leichte Dampf- oder Segel-Fahr-

zeuge, von einer Fassung die für jedes nicht über zweihundert Tonnen gehen darf, zu unterhalten.

Art. 3. Das gegenwärtige, dem zu Paris am heutigen Tag unterzeichneten Hauptvertrage angehängte Uebereinkommen wird bestätigt und die Bestätigungsurkunden desselben werden in dem Zeitraum von vier Wochen oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten es unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Paris, den dreißigsten Tag des Monates März des Jahres eintausendachthundertsechsundfünfzig.

(Folgen die Unterschriften.)

Dritter Anhang.

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen Willens das zwischen ihnen im Orient so glücklich wiederhergestellte Einverständniß auf das Baltische Meer zu erstrecken und dadurch die Wohlthaten des allgemeinen Friedens nachhaltiger zu machen, haben beschlossen ein Uebereinkommen zu treffen und zu diesem Zweck ernannt:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen:

Den Herrn Alexander Grafen Colonna Walewski u. s. w.,

und den Herrn Franz Adolph Freiherrn von Bourqueney u. s. w.;

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland:

Den sehr ehrenwerthen Georg Wilhelm Friedrich Grafen von Clarendon u. s. w.,

und den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Karl Baron Cowley u. s. w.;

und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen:
Den Herrn Alexis Grafen Orloff u. s. w.,
und den Herrn Philipp Freiherrn von Brunnow u. s. w.;

welche, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, um dem Wunsche zu entsprechen, welcher ihm von Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland ausgedrückt worden ist, erklärt, daß die Aaland-Inseln nicht befestigt werden sollen und daß auf ihnen keine Anstalt für den Kriegsdienst oder für die Schiffahrt aufrecht erhalten oder gegründet werden wird.

Art. 2. Das gegenwärtige, dem zu Paris am heutigen Tag unterzeichneten Hauptvertrage angehängte Uebereinkommen wird bestätigt und die Bestätigungsurkunden desselben werden in dem Zeitraum von vier Wochen oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten es unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Paris, den dreißigsten Tag des Monates März eintausendachthundertsechsundfünfzig.

(Folgen die Unterschriften.)

Note zu Artikel 7 des Vertrages.

Die Wichtigkeit sowohl dieses wie des folgenden Artikels macht die Anführung des französischen Textes wünschenswerth. Dieser lautet:

(Leurs Majestés) „déclarent la Sublime Porte admise à participer aux avantages du droit public et du concert eu-

ropéens. Leurs Majestés s'engagent, chacune de son côté, à respecter l'indépendance et l'intégrité territoriale de l'Empire Ottoman, garantissent en commun la stricte observation de cet engagement, et considéreront, en conséquence, tout acte de nature à y porter atteinte comme une question d'intérêt général."

Das „y" hat hier, dem Geiste der französischen Sprache zuwider, eine sehr ungenaue Beziehung. Um das was in dem 46. Satze der Rede über diesen wichtigen Artikel gesagt worden ist zu ergänzen, fügen wir hier noch Folgendes hinzu: Der ausdrückliche Antrag wegen Eintrittes der Pforte in das Europäische Concert wurde in Folge einer Anregung von Drouyn de Lhuys zum ersten Male in der Wiener Konferenzsitzung vom 19. April durch Aali Pascha in nachstehender Weise gemacht:

„Les puissances contractantes, désirant manifester l'importance qu'elles attachent à la participation de l'empire ottoman dans le système établi par le droit public entre les différens états européens, déclarent qu'elles considèrent cet empire comme formant dorénavant partie intégrale de ce système, et s'engagent mutuellement à respecter l'indépendance et l'intégrité de son territoire comme formant une condition essentielle de l'équilibre général."

Drouyn de Lhuys schlug nun, den Sinn des Großveziers über den man längst übereingekommen war beibehaltend, für den betreffenden Artikel den folgenden Wortlaut

vor, der nach geschehener Annahme dem elften Sitzungs-Protokoll als erster Anhang beigefügt wurde.

„Art. 1er. Les hautes parties contractantes désirent que la Sublime Porte participe aux avantages du système établi par le droit public entre les divers états de l'Europe, s'engagent à respecter l'indépendance et l'intégrité territoriale de l'empire ottoman, à garantir ensemble la stricte observation de cet engagement, et en conséquence considéreront tout acte ou événement de nature à y porter atteinte comme une question d'intérêt européen."

Graf Buol ließ als zweiten Artikel hinzufügen:

„Si un différend s'élevait entre la Porte et une des parties contractantes, ces deux états, avant d'avoir recours à la force, mettront les autres puissances en position de prévenir cette extrémité par des moyens pacifiques."

Man sieht daß der Pariser Kongreß den schon in Wien festgestellten Text dieser Punkte fast treu benutzt hat. In Wien konnte man sie kaum anders fassen, weil die russischen Bevollmächtigten sich wiederholt gegen eine unmittelbare Sicherstellung des türkischen Gebietsbestandes verwahrten und deshalb erläuterte der Großvezier den Sinn des in Rede stehenden Artikels als er ihn in der Sitzung vom 21. April noch einmal anders auszudrücken vorschlug, indem er sagte daß die von jeder unterzeichnenden Macht in diesem Artikel einzugehende Verbindlichkeit seiner Meinung nach darin bestehe, die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand

des osmanischen Reiches zu „respektiren" und daß die gemeinsame „Garantie" sich demnach auf die strenge Beobachtung dieser Verbindlichkeit von Seiten jeder der vertrageingehenden Parteien beziehe. Dies erklärt denn auch den eigentlichen Bezug des oben als ungenau dargestellten „y."
Es ist klar daß wenn man nicht schon vor dem Pariser Kongreß die Absicht gehabt hätte das Sonderbündniß vom 15. April zu schließen, angesichts der veränderten Lage der Dinge, die betreffenden Stellen den russischen Bevollmächtigten ganz anders hätten vorgelegt werden müssen.

Inwiefern die Petersburger Diplomaten, zu Wien, von der Auffassung der Westmächte und Oestreichs entfernt waren, geht aus der Erklärung hervor welche Fürst Gortschakoff in der Wiener Sitzung vom 26. April abgegeben hat. Der Fürst sagte nämlich die russischen Bevollmächtigten hätten in Uebereinstimmung mit den anderen Mitgliedern der Konferenz den Grundsatz gutgeheißen daß die Hohe Pforte der Vortheile des europäischen Concertes theilhaftig und daß sie unter die Sicherstellung des öffentlichen Rechtes von Europa gebracht werde. Zuletzt hätten sie sich im Namen ihres Hofes verbindlich gemacht die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand des osmanischen Reiches zu „respektiren." Eine der Ursachen wegen deren sie eine thätige Gebietssicherstellung des osmanischen Reiches ablehnen kommt

von der Schwierigkeit her die Grenzen dieses Reiches in bestimmter Weise anzugeben. Wenn eine solche „Garantie" einmal angenommen wäre, so müßte man sie auf die entferntesten Punkte wie zum Beispiel auf Tunis und Aden ausdehnen und aus jedem von einer der kriegführenden Parteien gegen einen dieser Punkte gerichteten Angriff einen Kriegsfall machen. Rußlands Blut gehört Rußland an; womit aber nicht gesagt sein soll daß letzteres sich darauf beschränken würde bloße Dienstwilligkeit auszuüben. Die Unabhängigkeit der Pforte ist nicht allein im Interesse Europa's sondern auch in dem Rußlands. Wenn sie bedroht werden sollte wird Rußland bei ihrer Vertheidigung nicht hintenanstehen; aber es behält sich das Recht vor im vorkommenden Falle zu urtheilen ob es nothwendig sei oder nicht seine materiellen Hülfsquellen dazu aufzurufen. Drouyn de Lhuys mochte zwar die Wahrheit sagen als er dem Fürsten Gortschakoff erwiderte, Frankreich mache sich nicht allein verbindlich die Unabhängigkeit und den Gebietsbestand des osmanischen Reiches zu „respektiren", sondern auch dafür zu sorgen daß dieser Grundsatz vorkommenden Falles „respektirt" werde, während Rußland sich weigere diese zweite Verbindlichkeit einzugehen; allein so ganz ungegründet waren die russischen Einwendungen indessen doch nicht. In Bezug auf Tunis könnte es zum Beispiel zu Verwicklungen

folgender Art kommen: Die Pforte erkennt das Erbschaftsrecht des Bey nicht an und hat schon mehrere Male versucht die Einsetzung eines einfachen Pascha's in Tunis mit Waffengewalt zu erreichen. Frankreich hat sich diesem Ansinnen jederzeit widersetzt und wenn der Pascha mit Soldaten im Goletta-Kanale landen wollte, verhinderten französische Fahrzeuge dieses Unternehmen. Als Mittelstaat zwischen Algier und dem nunmehr von einem türkischen Pascha verwalteten Tripolis, gibt Tunis an seiner algerischen Grenze oft Gelegenheit zu Streitigkeiten, namentlich aber zu Razzia's zwischen den plünderungssüchtigen arabischen Stämmen. Wenn die Mächte daher einen Einfall algerisch-französischer Truppen in das Gebiet von Tunis für eine Verletzung des türkischen Gebietsbestandes erklären, so könnte Rußland wenn es sich auf die Garantie wie sie schließlich in dem Vertrage vom 15. April aufgefaßt worden ist, eingelassen hätte, so gut wie Oestreich und England zu einem Kriege gegen Frankreich getrieben werden. Auch in dieser Beziehung hat Frankreich mit dem Abschlusse des letztgenannten Vertrages einen Fehler begangen. Hätte er zur Zeit der Restauration bestanden, so würde Frankreich Algier schwerlich haben erobern können.

Sehr bemerkenswerth ist auch noch daß Graf Buol schon in der Wiener Sitzung vom 21. April Rußland mit

den gewichtigen Worten verwarnt hat: „daß wenn eine der vertrageingehenden Parteien der gemeinsamen Sicherstellung einen anderen Sinn gibt als die vier anderen ihr gegeben haben, sie es auf eigene Gefahr thue, da die anderen entschlossen sind ihre Erklärungsweise aufrecht zu erhalten."

Note zu Artikel 8 des Vertrages.

„S'il survenait, entre la Sublime Porte et l'une ou plusieurs des autres Puissances signataires, un dissentiment qui menaçât le maintien de leurs relations, la Sublime Porte et chacune de ces Puissances, avant de recourir à l'emploi de la force, mettront les autres parties contractantes en mesure de prévenir cette extrémité par leur action médiatrice."

Note zu Artikel 9 des Vertrages.

Es ist von hohem Interesse die drei Aktenstücke welche in jüngerer Zeit die gesellschaftlichen Verhältnisse der Christen in der Türkei zu verbessern bestimmt wurden, nämlich den Hatti Scheriff von Gulhane vom 3. November 1839, den Firman vom 6. Juni 1853 und den Hatti Scheriff vom 18. Februar 1856 mit einander zu vergleichen. Der vielgenannte Hatti Scheriff von Gulhane verfügte besonders über folgende drei Punkte: Ueber die Sicherstellungen welche den türkischen Unterthanen in Bezug auf ihr Leben, ihre Ehre und ihr Vermögen gegeben wurden, ferner über eine regelmäßige Steuererhebung und endlich über den Kriegsdienst. In Bezug auf den ersten

Punkt wurde Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens versprochen und die Anwendung der Todesstrafe ohne regelmäßiges Urtheil untersagt. Ebenso verbot man jeden Angriff auf die Ehre und sicherte den unschuldigen Erben von Verbrechern zu daß sie ihrer gesetzlichen Rechte nicht beraubt und daß die Güter der Verbrecher nicht eingezogen werden sollten. Der Hat stellte auch die Abfassung eines Gesetzbuches für die Bestrafung der Beamten jeden Ranges, welche diesen Bestimmungen zuwiderhandeln würden, in Aussicht. In Bezug auf den zweiten Punkt wurde erklärt daß anstatt des willkürlichen Steuerpacht-Systemes (Iltizam) eine regelmäßige auf Vermögensumstände und Fähigkeiten gegründete Steuertaxe in Kraft gesetzt werden würde. Besondere Gesetze sollen die Ausgaben für die Land- und Seemacht bestimmen, die Soldatenaushebungen sollen nach der Bevölkerung der verschiedenen Ortschaften festgestellt und als Dienstzeit vier bis fünf Jahre angenommen werden. Diese Charte der Ottomanen welche die Grundlage des ganzen sogenannten Tanzimat's oder der neuen Einrichtung der Türkei bildet stellte, da sie sich auf die Anhänger sämmtlicher Glaubensbekenntnisse erstreckte, dem Gesetze nach die Christen den Osmanen gleich, ohne indessen auf besondere Anwendungen dieser Gleichstellung einzugehen. (Ueber das Tanzimat sowie über die türkischen Zustände überhaupt siehe die

inhaltreichen Briefe über die Türkei von Ubicini, dessen Schriften in letzterer Zeit viel zur Aufklärung über die türkischen Verhältnisse beigetragen haben.)

Nach der Abreise des Fürsten Menschikoff von Konstantinopel im Frühjahr 1853 hielt die Pforte darauf, durch eine neue Bestätigung der Rechte der christlichen Unterthanen dem Czar den Vorwand zu seiner angreifenden Politik zu nehmen und am 7. Juni theilte Reschid Pascha den in seinem Sommerpalaste zu Balta Liman vereinigten Oberhäuptern der griechischen, armenischen, armenisch-katholischen und jüdischen Glaubensgemeinschaften einen neuen Firman nebst kaiserlicher Ueberschrift (Hatti Scheriff) mit, der in allgemeinen aber ernsten Ausdrücken die Rechte der Christen aufs neue bestätigte und den Vorsatz aussprach die noch bestehenden Mißbräuche abzuschaffen.

Nachdem während des jüngsten Krieges die europäische Diplomatie beschlossen hatte daß die neue umfassende Gleichstellung der Christen durch einen der Form nach freiwilligen Akt des Sultans zustande kommen sollte, erließ dieser am 18. Februar 1856 den hier in Rede stehenden Hatti Scheriff (oder Hatti Humaioun) der folgende Bestimmungen enthält: Es sollen wirksame Maßregeln zur Ausführung des Firmans von Gulhane getroffen werden. Alle nicht muselmännischen Glaubensgemeinschaften sollen durch Ausschüsse

ihre bestehenden Freiheiten und Vorrechte prüfen und der Hohen Pforte die durch die Zeitfortschritte nothwendig gewordenen Reformen vorschlagen. Die Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Rabbiner leisten bei ihrem Amtsantritte den Eid. Die Kirchenzinse hören auf und werden durch feste Einkommen für die Patriarchen und Oberhäupter der Glaubensgemeinschaften und durch verhältnißmäßige Gehalte für die Mitglieder der Geistlichkeit ersetzt. Die Güter der letzteren bleiben unangetastet; aber ihre Verwaltung wird unter die Obhut einer aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Versammlung gestellt. Die Kirchen, Schulhäuser, Spitäler und Kirchhöfe dürfen ausgebessert, neue nach vorheriger Zustimmung der Pforte errichtet werden. Jede Abzeichnung oder Benennung die dazu dienen soll eine Klasse der türkischen Unterthanen in Bezug auf Gottesdienst, Sprache oder Abkunft unter die andern zu stellen ist für immer aus dem Verwaltungs-Systeme ausgeschlossen. Selbst gegen Beleidigungen der Art zwischen Bürgern werden die Gesetze einschreiten. Die Ausübung jeder Religion ist völlig frei; die Mitglieder aller Glaubensbekenntnisse werden zum Kriegsdienste und in den bürgerlichen und Militär-Schulen zugelassen. Ebenso kann jede Religionsgemeinschaft wissenschaftliche und Gewerbeschulen stiften. Prozesse in Handels-, Zuchtpolizei- und Criminal-

Angelegenheiten zwischen Muselmännern und Christen werden gemischten Gerichtshöfen übertragen, die öffentlich Urtheil sprechen und bei welchen die Zeugen aus allen Religions-Bekenntnissen gleiches Ansehen haben. Civil-Prozesse werden von den gemischten Provinzial-Räthen geschlichtet; in gewissen Fällen können sie, auf das Verlangen der Parteien, auch vor die Patriarchal- und Gemeinde-Räthe gebracht werden. Das Strafsystem wird verbessert, die Folter abgeschafft, die Polizei verstärkt. Die Christen sind militärpflichtig, können sich aber ersetzen lassen oder loskaufen. Die Zusammensetzung der Provinzial- und Gemeinde-Räthe wird einer Reform unterworfen. Die Fremden dürfen fortan in der Türkei Boden erwerben. Die Steuern sind für die Unterthanen aus allen Glaubensbekenntnissen dieselben. Die öffentlichen Arbeiten werden vom Staate und von den betreffenden Oertlichkeiten bezahlt. Die Einnahmen und Ausgaben des Staates werden festgestellt und jährlich bekannt gemacht, die Gehalte der Beamten nachgesehen. Die Häupter oder Abgeordneten jeder Religions-Gemeinschaft haben Antheil an den Berathungen des obersten Gerichtsrathes. Die Gesetze über Unterschleife werden gegen Alle ohne Unterschied der Klasse oder der Beschaffenheit ihres Amtes angewendet. Das Münz- und Geld-System wird durch Stiftung von Banken verbessert, die Hülfsquel-

len des Reiches werden vermehrt. Straßen und Kanäle sollen angelegt, die Wissenschaft, die Kunst und das Geld Europa's zu Unternehmungen in der Türkei verwendet werden.

Bei dem Erlaß des Hatti Scheriff von Gulhane sind die Christen durch die allgemeinen für die Türken unternommenen Reformen in die Höhe gezogen worden, diesmal werden die Türken durch die zu Gunsten der Christen angestrebten Reformen einer höheren Bildungsstufe zugeführt. Der Hat vom 18. Februar beweist daß die türkischen Staatsmänner den Augenblick eines großen Sieges benutzt haben, tiefere Bresche in die alten Mißbräuche zu schießen. Zu dem 9. Artikel des Vertrages siehe übrigens den 39. Satz der Rede.

Note zu Artikel 13 des Vertrages.

Wenn man sich über die moralische Bedeutung der russischen Zugeständnisse welche die Flotte im Schwarzen Meere betreffen eine Vorstellung machen will, so lese man namentlich das 10. und 11. Protokoll der Wiener Konferenzen. Die russischen Bevollmächtigten wollten durchaus nichts von dem ihnen gemachten Anerbieten wissen die ersten Vorschläge zur Erledigung des dritten Punktes zu machen. Höchst bezeichnend waren die Umschweife der anderen Abgeordneten, als sie die Russen überreden wollten daß Selbstbeschneidung keine Schande sei. Drouyn de Lhuys sagte in

der 12. Sitzung dem Fürsten Gortschakoff sogar in dem naivsten Tone von der Welt: was es denn weiter wäre das Schwarze Meer zu befreien; hätte doch schon die große Czarin Catharina und dabei zeigte er ihm einen alten Ukas, große Worte von der Handelsfreiheit auf dem Schwarzen Meere im Munde geführt. Ich habe zu meinem Bedauern den Text dieses Aktenstückes nicht ausfindig machen können. Der Hauptvorschlag von Drouyn de Lhuys, nämlich das Schwarze Meer zu neutralisiren, von welchem in der Rede, Satz 21 das Nähere erzählt wurde ist in den gedruckten Wiener Protokollen nicht einmal aktenmäßig dargestellt. Diesen Protokollen nach spricht Drouyn de Lhuys in der 10. und 11. Sitzung nur von der Beschränkung der russischen Flotte im Schwarzen Meere.

Zur unparteiischen Beurtheilung der wichtigen Frage über die russische Pontus-Flotte führen wir hier die Vertheidigung der russischen Bevollmächtigten an welche sie in der Wiener Sitzung vom 21. April niedergelegt haben. In dieser Vertheidigung heißt es: Was man russisches Uebergewicht im Schwarzen Meere genannt hat ist mehr eine Folge der zwischen der Türkei und Rußland bestehenden Verträge als der See-Uebermacht Rußlands. Der niedrigere Stand des türkischen Seewesens kommt von Thatsachen her denen Rußland (doch wol nur zum Theil!) fremd ist:

von der Wiedergeburt Griechenlands, von der Schlacht von Navarin, von der Eroberung Algier's durch Frankreich, von den Unabhängigkeitsbestrebungen des Pascha's von Egypten und der Bey's von Tunis und Tripolis. Die topographische Beschaffenheit des Bospor's so günstig zu einem unüberwindlichen Vertheidigungssystem, der Besitz von Festungen und Häfen wie Varna, Sisepolis, Burgas, Prebi ꝛc., der Vortheil diese Kräfte um drei zusammenhängende Wasser-Becken zu schaaren, alles dies macht in die Augen fallende Begünstigungen vor Rußland aus, welches da es in vier weit von einander getrennten Meeren Streitkräfte unterhalten muß, die des Schwarzen Meeres nur beschränkt entwickeln konnte. Wenn die Pforte trotz des Mißtrauens das man seit mehr als zwanzig Jahren gegen Rußland ausstreut, von den ihr zu Gebote stehenden Vortheilen keinen Gebrauch gemacht hat, so könnte man anzunehmen berechtigt sein daß sie anstatt in den russischen Seekräften eine Gefahr zu sehen, von Rußland im Gegentheil, falls sie anderswoher bedroht würde, Hülfe erwartete. Der Marschall Marmont hat einen doppelten Irrthum begangen indem er in seinem Werke über das südliche Rußland behauptete daß letzteres mit seiner auf dreißig Schiffe geschätzten Flotte, wann es wollte Konstantinopel besetzen könnte und zwar einerseits weil die russischen Schiffe ohne sich, was unmöglich ist, mit denen des bal-

tischen Meeres zu vereinigen, diese Anzahl nicht erreichen können, andererseits weil wenn eine so riesenartige Entwicklung erreicht werden könnte, sie noch weit entfernt wäre die vermeintlichen Gefahren nach sich zu ziehen. Was gegenwärtig in der Krimm vorgeht genügt dies zu beweisen. Die Thatsachen stechen wirklich auch von diesen Voraussetzungen ab. Nehmen wir was 1833 geschehen ist zum Beispiel. Zu dieser Zeit erschien die russische Flotte im Bosporus und setzte mit Bewilligung des Sultans Soldaten ab. Die russische Flotte konnte damals, obgleich sie sich mit allen Schleppmitteln versehen hatte, nicht mehr als zehn bis zwölf tausend Mann tragen. Jetzt braucht die russische Flotte um fünfzehn bis sechzehntausend Mann einzuschiffen und von Sebastopol nach Redout-Kale zu führen, vierzehn Tage. In Gesammtheit benutzt, könnte sie höchstens zwanzigtausend Mann in etwa drei Wochen an irgend einem Punkte des osmanischen Reiches ausschiffen. Die Türkei hat schon andere Gefahren ausgestanden als nordische. Man hat sogar einen Admiral des Sultans die Flotte dessen aufrührerischen Vasallen zuführen sehen. Die Schiffsmacht Frankreichs und Englands ist einzeln genommen nicht weniger mächtig und nicht weniger gefährlich als die Rußlands. Die elektrischen Telegraphen erlauben ihnen im Augenblicke wo die russische Flotte von Sebastopol ausläuft Toulon

und Malta zu verlassen, sie können zeitig genug ankommen um die Pforte gegen jede Gefahr zu schützen; aber wer steht dafür daß sie sich nicht eines Tages mit derselben Geschwindigkeit einzeln oder in Gemeinschaft als Feinde vor das Serail legen? Die Schnelligkeit mit welcher die französische Flotte 1853 in Salamin anlangte beweist die Möglichkeit einer solchen Fahrt von Seiten Frankreichs. Was England anbetrifft so hat es 1849 die Meerengen unter dem Vorwand eines Sturmes durchbrochen. Wenn das Schwarze Meer einmal entwaffnet ist, wo bleibt die Sicherheit gegen dergleiche Versuche? Wo bleibt das Gegengewicht welches verhindert daß man sie allzuleichtsinnig unternimmt? Die russischen Streitkräfte im Schwarzen Meere sind eine der nothwendigen Bedingungen zur Beobachtung der im Europäischen Gleichgewichts-Interesse gefaßten Beschlüsse.

Die russischen Diplomaten haben bei der Ausarbeitung dieses Aktenstückes unbeachtet gelassen daß die Pontus-Flotte allein allerdings weniger zu fürchten war, daß man ihr aber, falls Rußland ein Unternehmen zu Lande und zur See Hand in Hand gehen ließ, schon als Verpflegerin des Heeres große Wichtigkeit zuschrieb. Zur ferneren Erläuterung des 13. Vertrags-Artikels s. den 38. Satz der Rede.

Piemont's Militair-Geschichte

vom Frieden von Aachen bis auf unsere Tage.

Mit Karten und Plänen

von **Ferdinand Pinelli.**

Major a. D.

Aus dem Italienischen

von **August Riese.**

Hauptmann im Königl. Preuß. 39. Inf.-Regiment.

gr. 8. 1856. u. 1857. IV Bände. Preis 8 Thlr. 20 Ngr.

Englische Freiheit

von

Edgar Bauer.

16. 1857. Brosch. 1 Thlr. 6 Ngr.

Handbuch

der

gesammten

Aegyptischen Alterthumskunde.

Erster Theil.

Geschichte der Aegyptologie

von

Dr. Max Uhlemann.

gr. 8. 1857. brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.

II. Thl. Die Archäologie der alten Aegypter.
III. Thl. Die Chronologie und Gesch. der alten Aegypter.
IV. Thl. Die wichtigsten Literaturwerke der alten Aegypter.
erscheinen noch im Laufe des Jahres.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.



